

<b>Thüringer Gruppierungsplan i.d.F.v. 23.06.2010</b>  <b>(Thüringen alt)</b>	<b>Allgemeine Vorschriften zum Gruppierungsplan und Gruppierungsplan nach §§ 10 Absatz 2 i. V. m. § 49a HGrG</b>  <b>(Standard Bund)</b>	<b>Neufassung des Thüringer Gruppierungsplan</b>  <b>(ab Haushaltsjahr 2016)</b>
<b>Thüringer Gruppierungsplan (ThürGPI)</b>	<b>II. Gruppierungsplan</b>	<b>II. Gruppierungsplan (mit Zuordnungshinweisen)</b>
<b>Hauptgruppe 0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU- Eigenmittel</b>	<b>Hauptgruppe 0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU- Eigenmittel</b>	<b>Hauptgruppe 0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU- Eigenmittel</b>
<b>Obergruppe 01 Gemeinschaftssteuern und Gewerbsteuerumlage</b>	<b>Obergruppe 01 Gemeinschaftssteuern- und Gewerbsteuerumlage</b>	<b>Obergruppe 01 Gemeinschaftssteuern- und Gewerbsteuerumlage</b>
Gruppe 011 Lohnsteuer	Gruppe 011 Lohnsteuer	Gruppe 011 Lohnsteuer
Gruppe 012 Veranlagte Einkommensteuer	Gruppe 012 Veranlagte Einkommensteuer	Gruppe 012 Veranlagte Einkommensteuer
Gruppe 013 Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)	Gruppe 013 Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)	Gruppe 013 Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)
Gruppe 014 Körperschaftsteuer	Gruppe 014 Körperschaftsteuer	Gruppe 014 Körperschaftsteuer
Gruppe 015 Umsatzsteuer	Gruppe 015 Umsatzsteuer	Gruppe 015 Umsatzsteuer
Gruppe 016 Einfuhrumsatzsteuer	Gruppe 016 Einfuhrumsatzsteuer	Gruppe 016 Einfuhrumsatzsteuer
Gruppe 017 Gewerbsteuerumlage	Gruppe 017 Gewerbsteuerumlage	Gruppe 017 Gewerbsteuerumlage
Gruppe 018 Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	Gruppe 018 Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge  Einnahmen aus dem bis 31. Dezember 2008 geltenden Zinsabschlag.	Gruppe 018 Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge  <a href="#">Einnahmen aus dem bis 31. Dezember 2008 geltenden Zinsabschlag.</a>

<b>Thüringer Gruppierungsplan i.d.F.v. 23.06.2010</b>  <b>(Thüringen alt)</b>	<b>Allgemeine Vorschriften zum Gruppierungsplan und Gruppierungsplan nach §§ 10 Absatz 2 i. V. m. § 49a HGrG</b>  <b>(Standard Bund)</b>	<b>Neufassung des Thüringer Gruppierungsplan</b>  <b>(ab Haushaltsjahr 2016)</b>
	Einnahmen aus der ab 1. Januar 2009 geltenden Kapitalertragsteuer im Sinne des § 43 Abs. 1 S. 1 Nummern 6, 7 und 8 bis 12 sowie S. 2 des Einkommensteuergesetzes (EStG) in der Fassung des Gesetzes vom 14. August 2007 (BGBl. I S. 1912).	Einnahmen aus der ab 1. Januar 2009 geltenden Kapitalertragsteuer im Sinne des § 43 Abs. 1 S. 1 Nummern 6, 7 und 8 bis 12 sowie S. 2 des Einkommensteuergesetzes (EStG) in der Fassung des Gesetzes vom 14. August 2007 (BGBl. I S. 1912).
<b>Obergruppe 02 EU-Eigenmittel</b>	<b>Obergruppe 02 EU-Eigenmittel (nur Bund)</b>	<b>Obergruppe 02 EU-Eigenmittel (nur Bund)</b>
Gruppe 021 Mehrwertsteuer-Eigenmittel der EU	Gruppe 021 Mehrwertsteuer-Eigenmittel der EU	Gruppe 021 Mehrwertsteuer-Eigenmittel der EU
Gruppe 022 BSP-Eigenmittel der EU	Gruppe 022 BNE-Eigenmittel der EU	Gruppe 022 BSP-Eigenmittel der EU
Gruppe 023 Zölle	Gruppe 023 Zölle	Gruppe 023 Zölle
Gruppe 024 Abschöpfungen	Gruppe 024 Abschöpfungen	Gruppe 024 Abschöpfungen
<b>Obergruppe 03 Bundessteuern</b>	<b>Obergruppen 03 / 04 Bundessteuern</b>	<b>Obergruppen 03 / 04 Bundessteuern</b>
Gruppe 031 Energiesteuer	Gruppe 031 Energiesteuer	Gruppe 031 Energiesteuer
Gruppe 032 Tabaksteuer	Gruppe 032 Tabaksteuer	Gruppe 032 Tabaksteuer
Gruppe 033 Branntweinmonopol	Gruppe 033 Branntweinmonopol	Gruppe 033 Branntweinmonopol
Gruppe 034 Schaumweinsteuer	Gruppe 034 Schaumweinsteuer	Gruppe 034 Schaumweinsteuer
Gruppe 035 Kaffeesteuer	Gruppe 035 Kaffeesteuer	Gruppe 035 Kaffeesteuer
Gruppe 036 Versicherungssteuer	Gruppe 036 Versicherungssteuer	Gruppe 036 Versicherungssteuer
Gruppe 037 Stromsteuer	Gruppe 037 Stromsteuer	Gruppe 037 Stromsteuer
Gruppe 038	Gruppe 038	Gruppe 038

<b>Thüringer Gruppierungsplan i.d.F.v. 23.06.2010</b>  <b>(Thüringen alt)</b>	<b>Allgemeine Vorschriften zum Gruppierungsplan und Gruppierungsplan nach §§ 10 Absatz 2 i. V. m. § 49a HGrG</b>  <b>(Standard Bund)</b>	<b>Neufassung des Thüringer Gruppierungsplan</b>  <b>(ab Haushaltsjahr 2016)</b>
Kraftfahrzeugsteuer	Kraftfahrzeugsteuer	<a href="#">Kraftfahrzeugsteuer</a>
	Gruppe 039 Luftverkehrsteuer	
	Gruppe 041 Kernbrennstoffsteuer	
<b>Obergruppe 04 Bundessteuern und Lastenausgleichsabgaben</b>		<a href="#">Obergruppe 04 Bundessteuern und Lastenausgleichsabgaben</a>
Gruppe 044 Solidaritätszuschlag	Gruppe 044 Solidaritätszuschlag	<a href="#">Gruppe 044 Solidaritätszuschlag</a>
Gruppe 049 Sonstige	Gruppe 049 Sonstige Bundessteuern	<a href="#">Gruppe 049 Sonstige</a>
<b>Obergruppe 05 Landessteuern</b>	<b>Obergruppen 05 / 06 Landessteuern</b>	<b>Obergruppen 05 / 06 Landessteuern</b>
Gruppe 051 Vermögensteuer	Gruppe 051 Vermögensteuer	Gruppe 051 Vermögensteuer
Gruppe 052 Erbchaftsteuer	Gruppe 052 Erbchaftsteuer	Gruppe 052 Erbchaftsteuer
Gruppe 053 Grunderwerbsteuer	Gruppe 053 Grunderwerbsteuer	Gruppe 053 Grunderwerbsteuer
Gruppe 055 Totalisatorsteuer	Gruppe 055 Totalisatorsteuer	Gruppe 055 Totalisatorsteuer
Gruppe 056 Andere Rennwettsteuern	Gruppe 056 Andere Rennwettsteuern	Gruppe 056 Andere Rennwettsteuern
Gruppe 057 Lotteriesteuer	Gruppe 057 Lotteriesteuer	Gruppe 057 Lotteriesteuer
Gruppe 058 Sportwettsteuer	Gruppe 058 Sportwettensteuer	Gruppe 058 Sportwettsteuer
Gruppe 059 Feuerschutzsteuer	Gruppe 059 Feuerschutzsteuer	Gruppe 059 Feuerschutzsteuer
<b>Obergruppe 06 Landessteuern</b>		<a href="#">Obergruppe 06 Landessteuern</a>
Gruppe 061	Gruppe 061	Gruppe 061

<b>Thüringer Gruppierungsplan i.d.F.v. 23.06.2010</b>  <b>(Thüringen alt)</b>	<b>Allgemeine Vorschriften zum Gruppierungsplan und Gruppierungsplan nach §§ 10 Absatz 2 i. V. m. § 49a HGrG</b>  <b>(Standard Bund)</b>	<b>Neufassung des Thüringer Gruppierungsplan</b>  <b>(ab Haushaltsjahr 2016)</b>
Biersteuer	Biersteuer	Biersteuer
Gruppe 069 Sonstige Landessteuern	Gruppe 069 Sonstige Landessteuern	Gruppe 069 Sonstige Landessteuern
	<b>Obergruppen 07 / 08 Gemeindesteuern (nur Stadtstaaten)</b>	<b>Obergruppen 07 / 08 Gemeindesteuern (nur Stadtstaaten)</b>
	Gruppe 071 Gemeindeanteil an der Lohnsteuer und der veranlagten Einkommensteuer	
	Gruppe 072 Grundsteuer A	
	Gruppe 073 Grundsteuer B	
	Gruppe 075 Gewerbesteuer	
	Gruppe 076 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	
	Gruppe 077 Gewerbesteuerumlage  Gewerbesteuerumlage, die an den Bund und an die Länderebene des Stadtstaates gezahlt wird. Es erfolgt ein Nachweis mit negativem Vorzeichen.	
	Gruppe 078 Gemeindeanteil an der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	
	Gruppe 082 Vergnügungssteuern  z.B. Spielvergnügungsteuer	
	Gruppe 083 Hundesteuer	
	Gruppe 084	

<b>Thüringer Gruppierungsplan i.d.F.v. 23.06.2010</b>  <b>(Thüringen alt)</b>	<b>Allgemeine Vorschriften zum Gruppierungsplan und Gruppierungsplan nach §§ 10 Absatz 2 i. V. m. § 49a HGrG</b>  <b>(Standard Bund)</b>	<b>Neufassung des Thüringer Gruppierungsplan</b>  <b>(ab Haushaltsjahr 2016)</b>
	Getränkesteuer	
	Gruppe 086 Schankerlaubnissteuer	
	Gruppe 087 Jagd- und Fischereisteuer	
	Gruppe 089 Sonstige Gemeindesteuern (nur Stadtstaaten)	
<b>Obergruppe 09 Steuerähnliche Abgaben</b>	<b>Obergruppe 09 Steuerähnliche Abgaben</b>	<b>Obergruppe 09 Steuerähnliche Abgaben</b>
Gruppe 092 Münzeinnahmen	Gruppe 092 Münzeinnahmen (nur Bund)	Gruppe 092 Münzeinnahmen (nur Bund)
Gruppe 093 Abgaben von Spielbanken	Gruppe 093 Abgaben von Spielbanken	Gruppe 093 Abgaben von Spielbanken
Gruppe 099 Sonstige steuerähnliche Abgaben	Gruppe 099 Sonstige steuerähnliche Abgaben	Gruppe 099 Sonstige steuerähnliche Abgaben
<b>Hauptgruppe 1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>	<b>Hauptgruppe 1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>	<b>Hauptgruppe 1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>
<b>Obergruppe 11 Verwaltungseinnahmen</b>	<b>Obergruppe 11 Verwaltungseinnahmen</b>	<b>Obergruppe 11 Verwaltungseinnahmen</b>
Gruppe 111 Gebühren, sonstige Entgelte  Gebühren und Auslagen aller Art, die in Gesetzen, Verordnungen, Gebührenordnungen, Satzungen usw. für Leistungen der Verwaltung und der Gerichte festgelegt sind (soweit nicht unter 112)  Tarifliche und gebührenartige Entgelte, die auf abgabenrechtlichen Vorschriften beruhen, einschließlich Benutzungsgebühren und -entgelten für die Inanspruchnahme der Anstalten und	Gruppe 111 Gebühren, sonstige Entgelte  Gebühren und Auslagen aller Art, die in Gesetzen, Verordnungen, Gebührenordnungen, Satzungen usw. für Leistungen der Verwaltung und der Gerichte festgelegt sind (soweit nicht Gruppe 112)  Tarifliche und gebührenartige Entgelte, die auf abgabenrechtlichen Vorschriften beruhen, einschließlich Benutzungsgebühren und -entgelte für die Inanspruchnahme von Anstalten und	Gruppe 111 Gebühren, sonstige Entgelte  Gebühren und Auslagen aller Art, die in Gesetzen, Verordnungen, Gebührenordnungen, Satzungen usw. für Leistungen der Verwaltung und der Gerichte festgelegt sind (soweit nicht Gruppe 112)  Tarifliche und gebührenartige Entgelte, die auf abgabenrechtlichen Vorschriften beruhen, einschließlich Benutzungsgebühren und -entgelte für die Inanspruchnahme von Anstalten und

<b>Thüringer Gruppierungsplan i.d.F.v. 23.06.2010</b>  <b>(Thüringen alt)</b>	<b>Allgemeine Vorschriften zum Gruppierungsplan und Gruppierungsplan nach §§ 10 Absatz 2 i. V. m. § 49a HGrG</b>  <b>(Standard Bund)</b>	<b>Neufassung des Thüringer Gruppierungsplan</b>  <b>(ab Haushaltsjahr 2016)</b>
<p>Einrichtungen</p> <p>Beiträge im Sinne des Abgabenrechts (soweit nicht unter 341)</p> <p>Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht</p> <p>Einnahmen nach §178 a AO</p>	<p>Einrichtungen</p> <p>Beiträge im Sinne des Abgabenrechts (soweit nicht Gruppe 341)</p> <p>Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX)</p>	<p>Einrichtungen</p> <p>Beiträge im Sinne des Abgabenrechts (soweit nicht Gruppe 341)</p> <p>Ausgleichsabgabe nach dem <a href="#">Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX)</a></p> <p><a href="#">Einnahmen nach §178 a AO</a></p>
<p>Gruppe 112</p> <p>Geldstrafen und Geldbußen (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)</p> <p>Geldstrafen für gerichtlich oder sonst erkannte Strafen, Ordnungsstrafen, Disziplinarstrafen, Sühnegelder und Geldbußen einschließlich damit zusammenhängender Prozesskosten usw.</p>	<p>Gruppe 112</p> <p>Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)</p> <p>Geldstrafen für gerichtlich oder sonst erkannte Strafen, Ordnungsstrafen, Disziplinarstrafen, Sühnegelder, Geldbußen, Verwarnungsgelder und Zwangsgelder einschließlich damit zusammenhängender Prozesskosten usw.</p>	<p>Gruppe 112</p> <p>Geldstrafen, Geldbußen <a href="#">und Zwangsgelder</a> (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)</p> <p>Geldstrafen für gerichtlich oder sonst erkannte Strafen, Ordnungsstrafen, Disziplinarstrafen, Sühnegelder, Geldbußen, <a href="#">Verwarnungsgelder und Zwangsgelder</a> einschließlich damit zusammenhängender Prozesskosten usw.</p>
<p>Gruppe 119</p> <p>Sonstige</p> <p>Einnahmen aus Veröffentlichungen</p> <p>Ersatzleistungen und andere Entschädigungen aus Versicherungsverträgen und von Privaten für Schäden</p> <p>Stundungs- und Verzugszinsen (nur soweit die Buchung zusammen mit der Hauptforderung nicht möglich ist)</p>	<p>Gruppe 119</p> <p>Sonstige Verwaltungseinnahmen</p> <p>Einnahmen aus Veröffentlichungen, Verkauf und Vertrieb amtlicher Drucksachen, Ausschreibungsunterlagen usw.</p> <p>Ersatzleistungen und andere Entschädigungen aus Versicherungsverträgen und von Privaten für Schäden</p> <p>Stundungs- und Verzugszinsen, Säumniszuschläge und Verspätungszuschläge (nur soweit die Buchung zusammen mit der Hauptforderung nicht möglich ist)</p>	<p>Gruppe 119</p> <p>Sonstige <a href="#">Verwaltungseinnahmen</a></p> <p>Einnahmen aus Veröffentlichungen, <a href="#">Verkauf und Vertrieb amtlicher Drucksachen, Ausschreibungsunterlagen usw.</a></p> <p>Ersatzleistungen und andere Entschädigungen aus Versicherungsverträgen und von Privaten für Schäden</p> <p>Stundungs- und Verzugszinsen, <a href="#">Säumniszuschläge und Verspätungszuschläge</a> (nur soweit die Buchung zusammen mit der Hauptforderung nicht möglich ist)</p>

<b>Thüringer Gruppierungsplan i.d.F.v. 23.06.2010</b>  <b>(Thüringen alt)</b>	<b>Allgemeine Vorschriften zum Gruppierungsplan und Gruppierungsplan nach §§ 10 Absatz 2 i. V. m. § 49a HGrG</b>  <b>(Standard Bund)</b>	<b>Neufassung des Thüringer Gruppierungsplan</b>  <b>(ab Haushaltsjahr 2016)</b>
<p>Einnahmen aus Aufträgen Dritter</p> <p>Zu Gunsten der Staatskasse eingezogene Vermögenswerte</p> <p>Einnahmen aus der Verwertung von Pfändern</p> <p>Erlöse aus dem Verkauf von Altmaterial und Abfällen sowie Fundsachen</p> <p>Einnahmen aus Untersuchungen, Vorträgen, Gutachten, Beratungen und aus anderer Inanspruchnahme der Verwaltung</p> <p>Einnahmen aus dem Verfall von Kautionsbeträgen</p> <p>Einnahmen aus Regressen</p> <p>Haftungsentschädigungen</p> <p>Rückzahlungen auf Grund von Prüfungsbemerkungen des Rechnungshofes</p> <p>Rückzahlung überzahlter Beträge, Frachterstattungen</p>	<p>Einnahmen aus Aufträgen Dritter</p> <p>Zugunsten der Staatskasse eingezogene Vermögenswerte</p> <p>Einnahmen aus der Verwertung von Pfändern</p> <p>Einnahmen aus dem Verkauf von Altmaterial und Abfällen sowie Fundsachen</p> <p>Einnahmen aus Untersuchungen, Vorträgen, Gutachten, Beratungen und aus anderen Inanspruchnahmen der Verwaltung</p> <p>Einnahmen aus dem Verfall von Kautionsbeträgen</p> <p>Einnahmen aus Regressen</p> <p>Vertragsstrafen (soweit nicht bei der Hauptforderung)</p> <p>Einnahmen aus Erbschaften, Anfall eines Vereinsvermögens (§ 46 BGB) und Stiftungsvermögens (§ 88 BGB)</p> <p>Haftungsentschädigungen</p> <p>Rückzahlungen aufgrund von Prüfungsbemerkungen des Rechnungshofes</p> <p>Rückzahlung überzahlter Beträge, Frachterstattungen</p>	<p>Einnahmen aus Aufträgen Dritter</p> <p><b>Zugunsten</b> der Staatskasse eingezogene Vermögenswerte</p> <p>Einnahmen aus der Verwertung von Pfändern</p> <p><b>Einnahmen</b> aus dem Verkauf von Altmaterial und Abfällen sowie Fundsachen</p> <p>Einnahmen aus Untersuchungen, Vorträgen, Gutachten, Beratungen und aus anderen Inanspruchnahmen der Verwaltung</p> <p>Einnahmen aus dem Verfall von Kautionsbeträgen</p> <p>Einnahmen aus Regressen</p> <p><b>Vertragsstrafen (soweit nicht bei der Hauptforderung)</b></p> <p><b>Einnahmen aus Erbschaften, Anfall eines Vereinsvermögens (§ 46 BGB) und Stiftungsvermögens (§ 88 BGB)</b></p> <p>Haftungsentschädigungen</p> <p>Rückzahlungen <b>aufgrund</b> von Prüfungsbemerkungen des Rechnungshofes</p> <p>Rückzahlung überzahlter Beträge, Frachterstattungen</p>

<b>Thüringer Gruppierungsplan i.d.F.v. 23.06.2010</b>  <b>(Thüringen alt)</b>	<b>Allgemeine Vorschriften zum Gruppierungsplan und Gruppierungsplan nach §§ 10 Absatz 2 i. V. m. § 49a HGrG</b>  <b>(Standard Bund)</b>	<b>Neufassung des Thüringer Gruppierungsplan</b>  <b>(ab Haushaltsjahr 2016)</b>
<p>Kostenbeiträge für private Benutzung amtlicher Fernsprechanchlüsse sowie verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.</p> <p>Ablieferungen aus Nebenbeschäftigungen und von Tantiemen der Bediensteten, Honorarabgaben</p> <p>Sonstige Verwaltungseinnahmen von geringerer Bedeutung, die nach ihrer Zweckbestimmung keiner anderen Gruppe zugeordnet werden können oder für die im entsprechenden Haushaltskapitel kein Titel ausgebracht ist</p>	<p>Kostenbeiträge für private Benutzung amtlicher Fernsprechanchlüsse sowie verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.</p> <p>Ablieferungen aus Nebenbeschäftigungen und von Tantiemen der Bediensteten, Honorarabgaben</p> <p>Sonstige Verwaltungseinnahmen von geringerer Bedeutung, die nach ihrer Zweckbestimmung keiner anderen Gruppe zugeordnet werden können oder für die im entsprechenden Haushaltskapitel kein Titel ausgebracht ist</p>	<p>Kostenbeiträge für private Benutzung amtlicher Fernsprechanchlüsse sowie verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.</p> <p>Ablieferungen aus Nebenbeschäftigungen und von Tantiemen der Bediensteten, Honorarabgaben</p> <p>Sonstige Verwaltungseinnahmen von geringerer Bedeutung, die nach ihrer Zweckbestimmung keiner anderen Gruppe zugeordnet werden können oder für die im entsprechenden Haushaltskapitel kein Titel ausgebracht ist</p>
<b>Obergruppe 12 Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)</b>	<b>Obergruppe 12 Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)</b>	<b>Obergruppe 12 Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)</b>
<p>Als wirtschaftliche Tätigkeit Thüringens ist im Sinne dieser Obergruppe zu verstehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Betrieb eigener Wirtschaftsunternehmen in verschiedenen Rechtsformen</li> <li>- Beteiligung an Wirtschaftsunternehmen</li> <li>- Erzeugung und Erwirtschaftung von Gütern für den Eigenbedarf und für den Verkauf an Dritte in Betriebszweigen der Verwaltung, der Anstalten und Einrichtungen</li> </ul>	<p>Als wirtschaftliche Tätigkeit des Bundes und der Länder ist im Sinne dieser Obergruppe zu verstehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Betrieb eigener Wirtschaftsunternehmen in verschiedenen Rechtsformen</li> <li>• Beteiligung an Wirtschaftsunternehmen</li> <li>• Erzeugung und Erwirtschaftung von Gütern für den Eigenbedarf und für den Verkauf an Dritte in Betriebszweigen der Verwaltung, der Anstalten und Einrichtungen</li> </ul>	<p>Als wirtschaftliche Tätigkeit <a href="#">des Bundes und der Länder</a> ist im Sinne dieser Obergruppe zu verstehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Betrieb eigener Wirtschaftsunternehmen in verschiedenen Rechtsformen</li> <li>• Beteiligung an Wirtschaftsunternehmen</li> <li>• Erzeugung und Erwirtschaftung von Gütern für den Eigenbedarf und für den Verkauf an Dritte in Betriebszweigen der Verwaltung, der Anstalten und Einrichtungen</li> </ul>
<p>Gruppe 121 Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen</p>	<p>Gruppe 121 Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen</p>	<p>Gruppe 121 Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen</p>
<p>Ablieferungen eigener Unternehmen ohne</p>	<p>Ablieferungen eigener Unternehmen des Bundes</p>	<p>Ablieferungen eigener Unternehmen <a href="#">des Bundes</a></p>

<b>Thüringer Gruppierungsplan i.d.F.v. 23.06.2010</b>  <b>(Thüringen alt)</b>	<b>Allgemeine Vorschriften zum Gruppierungsplan und Gruppierungsplan nach §§ 10 Absatz 2 i. V. m. § 49a HGrG</b>  <b>(Standard Bund)</b>	<b>Neufassung des Thüringer Gruppierungsplan</b>  <b>(ab Haushaltsjahr 2016)</b>
<p>Rücksicht auf die Rechtsform sowie aus Beteiligungen an Unternehmen, und zwar</p> <p>Dividenden, Gewinnanteile, Gewinnbeteiligungen, Gewinn- und Überschussablieferungen</p> <p>(Die Einnahmen im Haushaltsplan brutto veranschlagter Unternehmen sind nach ihrer Zweckbestimmung den entsprechenden Gruppen zuzuordnen.)</p>	<p>und der Länder ohne Rücksicht auf die Rechtsform sowie aus Beteiligungen an Unternehmen, und zwar</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Dividenden, Gewinnanteile, Gewinnbeteiligungen, Gewinn- und Überschussablieferungen</li> </ul> <p>(Die Einnahmen im Haushaltsplan brutto veranschlagter Unternehmen sind nach ihrer Zweckbestimmung den entsprechenden Gruppen zuzuordnen.)</p>	<p><b>und der Länder</b> ohne Rücksicht auf die Rechtsform sowie aus Beteiligungen an Unternehmen, und zwar</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Dividenden, Gewinnanteile, Gewinnbeteiligungen, Gewinn- und Überschussablieferungen</li> </ul> <p>(Die Einnahmen im Haushaltsplan brutto veranschlagter Unternehmen sind nach ihrer Zweckbestimmung den entsprechenden Gruppen zuzuordnen.)</p>
<p>Gruppe 122 Konzessionsabgaben</p> <p>Vertragsmäßige, periodisch gewöhnlich jährlich wiederkehrende Abgaben von Unternehmen für die Einräumung eines bevorzugten Nutzungsrechts am öffentlichen Eigentum,</p> <p>zum Beispiel aus Bergbaukonzessionen (Fördererlöse und -abgaben für Erdöl, Erdgas, Kalisalz, Eisenerz usw.), von kommunalen Versorgungs- und Verkehrsunternehmen</p>	<p>Gruppe 122 Konzessionsabgaben</p> <p>Vertragsmäßige, periodisch gewöhnlich jährlich wiederkehrende Abgaben von Unternehmen für die Einräumung eines bevorzugten Nutzungsrechts am öffentlichen Eigentum,</p> <p>z.B. aus Bergbaukonzessionen (Fördererlöse und -abgaben für Erdöl, Erdgas, Kalisalz, Eisenerz usw.) von kommunalen Versorgungs- und Verkehrsunternehmen</p>	<p>Gruppe 122 Konzessionsabgaben</p> <p>Vertragsmäßige, periodisch gewöhnlich jährlich wiederkehrende Abgaben von Unternehmen für die Einräumung eines bevorzugten Nutzungsrechts am öffentlichen Eigentum,</p> <p><b>z.B.</b> aus Bergbaukonzessionen (Fördererlöse und -abgaben für Erdöl, Erdgas, Kalisalz, Eisenerz usw.) von kommunalen Versorgungs- und Verkehrsunternehmen</p>
<p>Gruppe 123 Einnahmen aus Lotterie, Lotto und Toto</p> <p>Gewinnablieferungen aus den staatlichen Lotterien, dem Zahlenlotto und dem Fußballtoto</p>	<p>Gruppe 123 Einnahmen aus Lotterie, Lotto und Toto</p> <p>Gewinnablieferungen/Reinerträge aus den staatlichen Wetten und Lotterien, z.B. Zahlenlotto, Fußballtoto, Spiel 77 und Losbrieflotterie</p>	<p>Gruppe 123 Einnahmen aus Lotterie, Lotto und Toto</p> <p>Gewinnablieferungen/<b>Reinerträge</b> aus den staatlichen <b>Wetten und</b> Lotterien, <b>z.B.</b> Zahlenlotto, Fußballtoto, <b>Spiel 77 und Losbrieflotterie</b></p>
<p>Gruppe 124 Mieten und Pachten</p> <p>Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden,</p>	<p>Gruppe 124 Mieten und Pachten</p> <p>Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung, Bestellung von Erbbaurechten und sonstiger</p>	<p>Gruppe 124 Mieten und Pachten</p> <p>Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung, <b>Bestellung von Erbbaurechten</b> und <b>sonstiger</b></p>

<b>Thüringer Gruppierungsplan i.d.F.v. 23.06.2010</b>  <b>(Thüringen alt)</b>	<b>Allgemeine Vorschriften zum Gruppierungsplan und Gruppierungsplan nach §§ 10 Absatz 2 i. V. m. § 49a HGrG</b>  <b>(Standard Bund)</b>	<b>Neufassung des Thüringer Gruppierungsplan</b>  <b>(ab Haushaltsjahr 2016)</b>
<p>Wohnungen, Anlagen und Geräten, zum Beispiel</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kostenbeiträge für Beleuchtung, Heizung, Wasser und andere Abgabenanteile</li> <li>- Pachteinnahmen für Parkplätze, Garagen, Tankanlagen, Marktplätze und Ausstellungsgelände</li> <li>- Pachteinnahmen für verwaltungseigene Kantinen</li> <li>- Jagd- und Fischereipacht</li> </ul> <p>Festtitel 124 01 Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung</p> <p>Festtitel 124 02 Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung von Parkflächen</p>	<p>Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen, Anlagen und Geräten, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kostenbeiträge für Beleuchtung, Heizung, Wasser und andere Abgabenanteile</li> <li>• Pachteinnahmen für Parkplätze, Garagen, Tankanlagen, Marktplätze und Ausstellungsgelände</li> <li>• Pachteinnahmen für verwaltungseigene Kantinen</li> <li>• Jagd- und Fischereipacht</li> </ul>	<p>Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen, Anlagen und Geräten, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kostenbeiträge für Beleuchtung, Heizung, Wasser und andere Abgabenanteile</li> <li>• Pachteinnahmen für Parkplätze, Garagen, Tankanlagen, Marktplätze und Ausstellungsgelände</li> <li>• Pachteinnahmen für verwaltungseigene Kantinen</li> <li>• Jagd- und Fischereipacht</li> </ul> <p><del>Festtitel 124 01 Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung</del></p> <p><del>Festtitel 124 02 Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung von Parkflächen</del></p>
<p>Gruppe 125 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit</p> <p>Verkauf von erwirtschafteten Gütern und Diensten in Wirtschaftsunternehmen sowie in Betriebszweigen der Verwaltung, der Anstalten und Einrichtungen, z.B. Holzverkäufe und andere Erlöse aus der Bewirtschaftung der Forsten</p> <p>Verkauf von Erzeugnissen der Versuchsgüter, Versuchsfelder und anderer Einrichtungen sowie von Erzeugnissen der Werkstättenbetriebe einschließlich der Werkstättenbetriebe in</p>	<p>Gruppe 125 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit</p> <p>Verkauf von erwirtschafteten Gütern und Diensten in Wirtschaftsunternehmen sowie in Betriebszweigen der Verwaltung, der Anstalten und Einrichtungen, z.B. Einnahmen aus Holzverkäufen und andere Einnahmen aus der Bewirtschaftung der Forsten</p> <p>Verkauf von Erzeugnissen der Versuchsgüter, Versuchsfelder und anderer Einrichtungen sowie von Erzeugnissen der Werkstättenbetriebe / Arbeitsbetriebe</p>	<p>Gruppe 125 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit</p> <p>Verkauf von erwirtschafteten Gütern und Diensten in Wirtschaftsunternehmen sowie in Betriebszweigen der Verwaltung, der Anstalten und Einrichtungen, z.B. <a href="#">Einnahmen aus Holzverkäufen</a> und andere <a href="#">Einnahmen</a> aus der Bewirtschaftung der Forsten</p> <p>Verkauf von Erzeugnissen der Versuchsgüter, Versuchsfelder und anderer Einrichtungen sowie von Erzeugnissen der Werkstättenbetriebe <a href="#">einschließlich der Werkstättenbetriebe in</a></p>

<b>Thüringer Gruppierungsplan i.d.F.v. 23.06.2010</b>  <b>(Thüringen alt)</b>	<b>Allgemeine Vorschriften zum Gruppierungsplan und Gruppierungsplan nach §§ 10 Absatz 2 i. V. m. § 49a HGrG</b>  <b>(Standard Bund)</b>	<b>Neufassung des Thüringer Gruppierungsplan</b>  <b>(ab Haushaltsjahr 2016)</b>
Justizvollzugsanstalten  Erträge aus Jagd und Fischerei  Einnahmen aus sonstigen Betriebszweigen, zum Beispiel Einnahmen aus Vermessungsarbeiten, kartografischen Arbeiten, Verkauf von Karten, Katalogen  Einnahmen aus der Abgabe von Verpflegung  Verpflegungsentgelte  Verkauf von Material durch Bauhöfe und Materiallager an Dritte	Einnahmen aus Jagd und Fischerei  Einnahmen aus sonstigen Betriebszweigen z.B. Einnahmen aus Vermessungsarbeiten, kartographischen Arbeiten, Verkauf von Karten, Katalogen  Einnahmen aus der Bereitstellung von Unterkunft und Verpflegung  Verkauf von Material durch Bauhöfe und Materiallager an Dritte	<del>Justizvollzugsanstalten</del> / <del>Arbeitsbetriebe</del>  <b>Einnahmen</b> aus Jagd und Fischerei  Einnahmen aus sonstigen Betriebszweigen <b>z.B.</b> Einnahmen aus Vermessungsarbeiten, kartographischen Arbeiten, Verkauf von Karten, Katalogen  Einnahmen aus der <b>Bereitstellung von Unterkunft und Abgabe von</b> Verpflegung  <del>Verpflegungsentgelte</del>  Verkauf von Material durch Bauhöfe und Materiallager an Dritte
Gruppe 129 Sonstige  frei für Einnahmen, die den Gruppen 121 bis 125 nicht zugeordnet werden können	Gruppe 129 Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)  frei für Einnahmen, die den Gruppen 121 bis 125 nicht zugeordnet werden können	Gruppe 129 Sonstige <b>Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)</b>  frei für Einnahmen, die den Gruppen 121 bis 125 nicht zugeordnet werden können
<b>Obergruppe 13</b> <b>Erlöse aus der Veräußerung von Gegenständen, Kapitalrückzahlungen</b>	<b>Obergruppe 13</b> <b>Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen, Kapitalrückzahlungen</b>	<b>Obergruppe 13</b> <b>Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen, Kapitalrückzahlungen</b>
Gruppe 131 Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen  Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken, Grundstücksbestandteilen (z.B. Gebäuden, Bauwerken zu Abbrucharbeiten) und beschränkt dinglichen Rechten (Nutzungs-, Verwertungs- und	Gruppe 131 Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sache  Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken, Grundstücksbestandteilen (z.B. Gebäuden, Bauwerken zu Abbrucharbeiten) und beschränkt dinglichen Rechten (Nutzungs-,	Gruppe 131 <b>Einnahmen</b> aus der Veräußerung von unbeweglichen Sache  <b>Einnahmen</b> aus der Veräußerung von Grundstücken, Grundstücksbestandteilen (z.B. Gebäuden, Bauwerken zu Abbrucharbeiten) und beschränkt dinglichen Rechten (Nutzungs-,

<b>Thüringer Gruppierungsplan i.d.F.v. 23.06.2010</b>  <b>(Thüringen alt)</b>	<b>Allgemeine Vorschriften zum Gruppierungsplan und Gruppierungsplan nach §§ 10 Absatz 2 i. V. m. § 49a HGrG</b>  <b>(Standard Bund)</b>	<b>Neufassung des Thüringer Gruppierungsplan</b>  <b>(ab Haushaltsjahr 2016)</b>
Sicherungs- bzw. Erwerbsrechten)	Verwertungs- und Sicherungs- bzw. Erwerbsrechten)	Verwertungs- und Sicherungs- bzw. Erwerbsrechten)
Gruppe 132 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen  Soweit nicht bei 119 und 125	Gruppe 132 Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen  Soweit nicht bei Gruppen 119 und 125	Gruppe 132 <b>Einnahmen</b> aus der Veräußerung von beweglichen Sachen  Soweit nicht bei Gruppen 119 und 125
Gruppe 133 Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen  Erlöse aus der Veräußerung von Forderungen und Anteilsrechten an Unternehmen  Einnahmen aus der Herabsetzung des Kapitals oder der Abwicklung von Unternehmen  Verwendung von Kapitalbeständen  Rückzahlung von Betriebsmitteln  Erlöse aus dem Verkauf von Aktien, Pfandbriefen und anderen Wertpapieren	Gruppe 133 Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen  Einnahmen aus der Veräußerung von Forderungen und Anteilsrechten an Unternehmen  Einnahmen aus der Herabsetzung des Kapitals oder der Abwicklung von Unternehmen  Verwendung von Kapitalbeständen  Rückzahlung von Betriebsmitteln  Einnahmen aus dem Verkauf von Aktien, Pfandbriefen und anderen Wertpapieren	Gruppe 133 <b>Einnahmen</b> aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen  <b>Einnahmen</b> aus der Veräußerung von Forderungen und Anteilsrechten an Unternehmen  Einnahmen aus der Herabsetzung des Kapitals oder der Abwicklung von Unternehmen  Verwendung von Kapitalbeständen  Rückzahlung von Betriebsmitteln  <b>Einnahmen</b> aus dem Verkauf von Aktien, Pfandbriefen und anderen Wertpapieren
Gruppe 134 Kapitalrückzahlungen	Gruppe 134 Kapitalrückzahlungen	Gruppe 134 Kapitalrückzahlungen
<b>Obergruppe 14</b> <b>Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen</b>  Rückflüsse und andere Einnahmen aus der Inanspruchnahme aus Bürgschafts- und Gewährverträgen oder anderen ähnlichen Zwecken dienenden Verträgen	<b>Obergruppe 14</b> <b>Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen</b>  Rückflüsse und andere Einnahmen aus der Inanspruchnahme aus Bürgschafts- und Gewährverträgen oder anderen ähnlichen Zwecken dienenden Verträgen	<b>Obergruppe 14</b> <b>Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen</b>  Rückflüsse und andere Einnahmen aus der Inanspruchnahme aus Bürgschafts- und Gewährverträgen oder anderen ähnlichen Zwecken dienenden Verträgen

<b>Thüringer Gruppierungsplan i.d.F.v. 23.06.2010</b>  <b>(Thüringen alt)</b>	<b>Allgemeine Vorschriften zum Gruppierungsplan und Gruppierungsplan nach §§ 10 Absatz 2 i. V. m. § 49a HGrG</b>  <b>(Standard Bund)</b>	<b>Neufassung des Thüringer Gruppierungsplan</b>  <b>(ab Haushaltsjahr 2016)</b>
Gruppe 141 Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland	Gruppe 141 Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland	Gruppe 141 Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland
Gruppe 146 Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Ausland	Gruppe 146 Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Ausland	Gruppe 146 Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Ausland
<b>Obergruppe 15 Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich</b>  Zinseinnahmen aus Darlehensgewährung  Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nr. 3.7.1 der Allgemeinen Hinweise	<b>Obergruppe 15 Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich</b>  Zinseinnahmen aus Darlehensgewährung  Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nr. 3.2 der Allgemeinen Vorschriften	<b>Obergruppe 15 Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich</b>  Zinseinnahmen aus Darlehensgewährung  Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nr. <a href="#">3.2</a> der Allgemeinen <a href="#">Vorschriften</a>
Gruppe 151 Zinseinnahmen vom Bund	Gruppe 151 Zinseinnahmen vom Bund	Gruppe 151 Zinseinnahmen vom Bund
Gruppe 152 Zinseinnahmen von Ländern	Gruppe 152 Zinseinnahmen von Ländern	Gruppe 152 Zinseinnahmen von Ländern
Gruppe 153 Zinseinnahmen von den Gemeinden und Gemeindeverbänden	Gruppe 153 Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	Gruppe 153 Zinseinnahmen von <del>den</del> Gemeinden und Gemeindeverbänden
Gruppe 154 Zinseinnahmen von Sondervermögen  Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 3.7.1 der Allgemeinen Hinweise	Gruppe 154 Zinseinnahmen von Sondervermögen  Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 3.2 der Allgemeinen Vorschriften	Gruppe 154 Zinseinnahmen von Sondervermögen  Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. <a href="#">3.2</a> der Allgemeinen <a href="#">Vorschriften</a>
Gruppe 156 Zinseinnahmen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	Gruppe 156 Zinseinnahmen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	Gruppe 156 Zinseinnahmen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit
Gruppe 157 Zinseinnahmen von Zweckverbänden	Gruppe 157 Zinseinnahmen von Zweckverbänden	Gruppe 157 Zinseinnahmen von Zweckverbänden
<b>Obergruppe 16 Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen</b>	<b>Obergruppe 16 Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen</b>	<b>Obergruppe 16 Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen</b>
Gruppe 161	Gruppe 161	Gruppe 161

<b>Thüringer Gruppierungsplan i.d.F.v. 23.06.2010</b>  <b>(Thüringen alt)</b>	<b>Allgemeine Vorschriften zum Gruppierungsplan und Gruppierungsplan nach §§ 10 Absatz 2 i. V. m. § 49a HGrG</b>  <b>(Standard Bund)</b>	<b>Neufassung des Thüringer Gruppierungsplan</b>  <b>(ab Haushaltsjahr 2016)</b>
Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen  Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ und „öffentlichen Einrichtungen“ vgl. Nr. 3.7.2 der Allgemeinen Hinweise	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen  Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ und „öffentlichen Einrichtungen“ vgl. Nr. 3.3 der Allgemeinen Vorschriften	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen  Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ und „öffentlichen Einrichtungen“ vgl. Nr. 3.3 der Allgemeinen <a href="#">Vorschriften</a>
Gruppe 162 Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland  Zinsen von z. B. Verbänden, privaten Unternehmen und privaten Haushalten für Darlehen  Zinsen von Wertpapieren, aus Rücklagenbeständen, Stiftungsvermögen	Gruppe 162 Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland  Zinsen von z.B. Verbänden, privaten Unternehmen und privaten Haushalten für Darlehen  Zinsen von Wertpapieren, aus Rücklagenbeständen, Stiftungsvermögen	Gruppe 162 Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland  Zinsen von z.B. Verbänden, privaten Unternehmen und privaten Haushalten für Darlehen  Zinsen von Wertpapieren, aus Rücklagenbeständen, Stiftungsvermögen
Gruppe 166 Zinseinnahmen aus dem Ausland	Gruppe 166 Zinseinnahmen aus dem Ausland	Gruppe 166 Zinseinnahmen aus dem Ausland
<b>Obergruppe 17 Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich</b>  Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nr. 3.7.1 der Allgemeinen Hinweise	<b>Obergruppe 17 Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich</b>  Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nr. 3.2 der Allgemeinen Vorschriften	<b>Obergruppe 17 Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich</b>  Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nr. <a href="#">3.2</a> der Allgemeinen <a href="#">Vorschriften</a>
Gruppe 171 Darlehensrückflüsse vom Bund	Gruppe 171 Darlehensrückflüsse vom Bund	Gruppe 171 Darlehensrückflüsse vom Bund
Gruppe 172 Darlehensrückflüsse von Ländern	Gruppe 172 Darlehensrückflüsse von Ländern	Gruppe 172 Darlehensrückflüsse von Ländern
Gruppe 173 Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden	Gruppe 173 Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden	Gruppe 173 Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden
Gruppe 174 Darlehensrückflüsse von Sondervermögen	Gruppe 174 Darlehensrückflüsse von Sondervermögen	Gruppe 174 Darlehensrückflüsse von Sondervermögen
	Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 3.2	<a href="#">Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 3.2</a>

<b>Thüringer Gruppierungsplan i.d.F.v. 23.06.2010</b>  <b>(Thüringen alt)</b>	<b>Allgemeine Vorschriften zum Gruppierungsplan und Gruppierungsplan nach §§ 10 Absatz 2 i. V. m. § 49a HGrG</b>  <b>(Standard Bund)</b>	<b>Neufassung des Thüringer Gruppierungsplan</b>  <b>(ab Haushaltsjahr 2016)</b>
	der Allgemeinen Vorschriften	<a href="#">der Allgemeinen Vorschriften</a>
Gruppe 176 Darlehensrückflüsse von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	Gruppe 176 Darlehensrückflüsse von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	Gruppe 176 Darlehensrückflüsse von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit
Gruppe 177 Darlehensrückflüsse von Zweckverbänden	Gruppe 177 Darlehensrückflüsse von Zweckverbänden	Gruppe 177 Darlehensrückflüsse von Zweckverbänden
<b>Obergruppe 18 Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen</b>	<b>Obergruppe 18 Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen</b>	<b>Obergruppe 18 Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen</b>
Gruppe 181 Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen  Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ und „öffentlichen Einrichtungen“ vgl. Nr. 3.7.2 der Allgemeinen Hinweise	Gruppe 181 Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen  Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ und „öffentlichen Einrichtungen“ vgl. Nr. 3.3 der Allgemeinen Vorschriften	Gruppe 181 Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen  Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ und „öffentlichen Einrichtungen“ vgl. Nr. <b>3.3</b> der Allgemeinen <a href="#">Vorschriften</a>
Gruppe 182 Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland  Darlehensrückflüsse von z. B. Verbänden, privaten Unternehmen und privaten Haushalten im Inland	Gruppe 182 Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland  Darlehensrückflüsse von z.B. Verbänden, privaten Unternehmen und privaten Haushalten im Inland	Gruppe 182 Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland  Darlehensrückflüsse von z.B. Verbänden, privaten Unternehmen und privaten Haushalten im Inland
Gruppe 186 Darlehensrückflüsse aus dem Ausland	Gruppe 186 Darlehensrückflüsse aus dem Ausland	Gruppe 186 Darlehensrückflüsse aus dem Ausland
<b>Hauptgruppe 2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>  Zur Abgrenzung von Zuweisungen und Zuschüssen vgl. Nr. 3.7 der Allgemeinen Hinweise  (Zur Abgrenzung der Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen vgl. Hauptgruppe 3)	<b>Hauptgruppe 2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>  Zur Abgrenzung von Zuweisungen und Zuschüssen vgl. Nr. 3.1 der Allgemeinen Vorschriften  (Zur Abgrenzung der Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen vgl. Hauptgruppe 3)	<b>Hauptgruppe 2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>  Zur Abgrenzung von Zuweisungen und Zuschüssen vgl. Nr. <b>3.1</b> der Allgemeinen <a href="#">Vorschriften</a>  (Zur Abgrenzung der Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen vgl. Hauptgruppe 3)
<b>Obergruppe 21</b>	<b>Obergruppe 21</b>	<b>Obergruppe 21</b>

<b>Thüringer Gruppierungsplan i.d.F.v. 23.06.2010</b>  <b>(Thüringen alt)</b>	<b>Allgemeine Vorschriften zum Gruppierungsplan und Gruppierungsplan nach §§ 10 Absatz 2 i. V. m. § 49a HGrG</b>  <b>(Standard Bund)</b>	<b>Neufassung des Thüringer Gruppierungsplan</b>  <b>(ab Haushaltsjahr 2016)</b>
<b>Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich</b>  Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nr. 3.7.1 der Allgemeinen Hinweise  Zuweisungen, die ohne Zweckbindung an einen Aufgabenbereich (Funktion) dem Gesamthaushalt als allgemeine Deckungsmittel zugeführt werden, insbesondere Zuweisungen im Rahmen des gesetzlich geregelten Finanzausgleichs zwischen den Gebietskörperschaften	<b>Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich</b>  Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nr. 3.2 der Allgemeinen Vorschriften  Zuweisungen, die ohne Zweckbindung an einen Aufgabenbereich (Funktion) dem Gesamthaushalt als allgemeine Deckungsmittel zugeführt werden, insbesondere Zuweisungen im Rahmen des gesetzlich geregelten Finanzausgleichs zwischen den Gebietskörperschaften	<b>Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich</b>  Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nr. <b>3.2</b> der Allgemeinen <b>Vorschriften</b>  Zuweisungen, die ohne Zweckbindung an einen Aufgabenbereich (Funktion) dem Gesamthaushalt als allgemeine Deckungsmittel zugeführt werden, insbesondere Zuweisungen im Rahmen des gesetzlich geregelten Finanzausgleichs zwischen den Gebietskörperschaften
Gruppe 211 Allgemeine Zuweisungen vom Bund  Zum Beispiel Zuweisungen des Bundes für finanzschwache Länder	Gruppe 211 Allgemeine Zuweisungen vom Bund  z.B. Zuweisungen des Bundes für finanzschwache Länder	Gruppe 211 Allgemeine Zuweisungen vom Bund  <b>z.B.</b> Zuweisungen des Bundes für finanzschwache Länder
Gruppe 212 Allgemeine Zuweisungen von Ländern  Zum Beispiel Zuweisungen im Rahmen des Länderfinanzausgleichs	Gruppe 212 Allgemeine Zuweisungen von Ländern  z.B. Zuweisungen im Rahmen des Länderfinanzausgleichs	Gruppe 212 Allgemeine Zuweisungen von Ländern  <b>z.B.</b> Zuweisungen im Rahmen des Länderfinanzausgleichs
Gruppe 213 Allgemeine Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden  Zum Beispiel Landesumlagen	Gruppe 213 Allgemeine Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden  z.B. Landesumlagen	Gruppe 213 Allgemeine Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden  <b>z.B.</b> Landesumlagen
Gruppe 214 Allgemeine Zuweisungen von Sondervermögen  Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 3.7.1 der Allgemeinen Hinweise	Gruppe 214 Allgemeine Zuweisungen von Sondervermögen  Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 3.2 der Allgemeinen Vorschriften	Gruppe 214 Allgemeine Zuweisungen von Sondervermögen  Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. <b>3.2</b> der Allgemeinen <b>Vorschriften</b>
Gruppe 216	Gruppe 216	Gruppe 216

<b>Thüringer Gruppierungsplan i.d.F.v. 23.06.2010</b>  <b>(Thüringen alt)</b>	<b>Allgemeine Vorschriften zum Gruppierungsplan und Gruppierungsplan nach §§ 10 Absatz 2 i. V. m. § 49a HGrG</b>  <b>(Standard Bund)</b>	<b>Neufassung des Thüringer Gruppierungsplan</b>  <b>(ab Haushaltsjahr 2016)</b>
Allgemeine Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	Allgemeine Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	Allgemeine Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit
Gruppe 217 Allgemeine Zuweisungen von Zweckverbänden	Gruppe 217 Allgemeine Zuweisungen von Zweckverbänden	Gruppe 217 Allgemeine Zuweisungen von Zweckverbänden
<b>Obergruppe 22 Schuldendiensthilfen aus dem öffentlichen Bereich</b>  Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nr. 3.7.1 der Allgemeinen Hinweise  Zuweisungen zur Erleichterung des Schuldendienstes für auf dem Kapitalmarkt aufgenommene Darlehen und Anleihen, vorwiegend zur Verbilligung der Zinsleistungen	<b>Obergruppe 22 Schuldendiensthilfen aus dem öffentlichen Bereich</b>  Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nr. 3.2 der Allgemeinen Vorschriften  Zuweisungen zur Erleichterung des Schuldendienstes für auf dem Kapitalmarkt aufgenommene Darlehen und Anleihen, vorwiegend zur Verbilligung der Zinsleistungen	<b>Obergruppe 22 Schuldendiensthilfen aus dem öffentlichen Bereich</b>  Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nr. <a href="#">3.2</a> der Allgemeinen <a href="#">Vorschriften</a>  Zuweisungen zur Erleichterung des Schuldendienstes für auf dem Kapitalmarkt aufgenommene Darlehen und Anleihen, vorwiegend zur Verbilligung der Zinsleistungen
Gruppe 221 Schuldendiensthilfen vom Bund	Gruppe 221 Schuldendiensthilfen vom Bund	Gruppe 221 Schuldendiensthilfen vom Bund
Gruppe 222 Schuldendiensthilfen von Ländern	Gruppe 222 Schuldendiensthilfen von Ländern	Gruppe 222 Schuldendiensthilfen von Ländern
Gruppe 223 Schuldendiensthilfen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	Gruppe 223 Schuldendiensthilfen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	Gruppe 223 Schuldendiensthilfen von Gemeinden und Gemeindeverbänden
Gruppe 224 Schuldendiensthilfen von Sondervermögen  Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 3.7.1 der Allgemeinen Hinweise	Gruppe 224 Schuldendiensthilfen von Sondervermögen  Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 3.2 der Allgemeinen Vorschriften	Gruppe 224 Schuldendiensthilfen von Sondervermögen  Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. <a href="#">3.2</a> der Allgemeinen <a href="#">Vorschriften</a>
Gruppe 226 Schuldendiensthilfen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	Gruppe 226 Schuldendiensthilfen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	Gruppe 226 Schuldendiensthilfen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit
Gruppe 227	Gruppe 227	Gruppe 227

<b>Thüringer Gruppierungsplan i.d.F.v. 23.06.2010</b>  <b>(Thüringen alt)</b>	<b>Allgemeine Vorschriften zum Gruppierungsplan und Gruppierungsplan nach §§ 10 Absatz 2 i. V. m. § 49a HGrG</b>  <b>(Standard Bund)</b>	<b>Neufassung des Thüringer Gruppierungsplan</b>  <b>(ab Haushaltsjahr 2016)</b>
<p>Schuldendiensthilfen von Zweckverbänden</p> <p><b>Obergruppe 23 Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich</b></p> <p>Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nr. 3.7.1 der Allgemeinen Hinweise</p> <p>Zweckgebundene Zuweisungen als Beteiligung an Gemeinschaftsaufgaben und zur Förderung von originären Aufgaben der einzelnen Bereiche</p> <p>Leistungen, die im Rahmen der Lastenverteilung von einer Körperschaft des öffentlichen Bereichs voll oder teilweise zu tragen und an einen vorläufigen oder mit der Aufgabenerfüllung beauftragten Träger zu erstatten sind</p> <p>Gesetzlich oder durch Verwaltungsabkommen geregelte Erstattungen von Verwaltungsausgaben innerhalb des öffentlichen Bereichs</p>	<p>Schuldendiensthilfen von Zweckverbänden</p> <p><b>Obergruppe 23 Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich</b></p> <p>Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nr. 3.2 der Allgemeinen Vorschriften</p> <p>Zweckgebundene Zuweisungen als Beteiligung an Gemeinschaftsaufgaben und zur Förderung von originären Aufgaben der einzelnen Bereiche</p> <p>Leistungen, die im Rahmen der Lastenverteilung von einer Körperschaft des öffentlichen Bereichs voll oder teilweise zu tragen und an einen vorläufigen oder mit der Aufgabenerfüllung beauftragten Träger zu erstatten sind</p> <p>Gesetzlich oder durch Verwaltungsabkommen geregelte Erstattungen von Verwaltungsausgaben innerhalb des öffentlichen Bereichs</p>	<p>Schuldendiensthilfen von Zweckverbänden</p> <p><b>Obergruppe 23 Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich</b></p> <p>Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nr. <a href="#">3.2</a> der Allgemeinen <a href="#">Vorschriften</a></p> <p>Zweckgebundene Zuweisungen als Beteiligung an Gemeinschaftsaufgaben und zur Förderung von originären Aufgaben der einzelnen Bereiche</p> <p>Leistungen, die im Rahmen der Lastenverteilung von einer Körperschaft des öffentlichen Bereichs voll oder teilweise zu tragen und an einen vorläufigen oder mit der Aufgabenerfüllung beauftragten Träger zu erstatten sind</p> <p>Gesetzlich oder durch Verwaltungsabkommen geregelte Erstattungen von Verwaltungsausgaben innerhalb des öffentlichen Bereichs</p>
<p>Gruppe 231 Sonstige Zuweisungen vom Bund</p> <p>Zum Beispiel Erstattung</p> <p><a href="#">[s.u.]</a></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- von Kriegsfolgenhilfeeleistungen</li> <li>- des Anteils des Bundes an den Miet- und Lastenbeihilfen</li> </ul>	<p>Gruppe 231 Sonstige Zuweisungen vom Bund</p> <p>z.B. Erstattung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• von Ausgaben für die Bundestags- und Europawahl</li> <li>• von Kriegsfolgenhilfeeleistungen</li> <li>• des Anteils des Bundes an den Miet- und Lastenbeihilfen</li> </ul>	<p>Gruppe 231 Sonstige Zuweisungen vom Bund</p> <p><a href="#">z.B.</a> Erstattung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• von <a href="#">Ausgaben</a> für die Bundestags- und <a href="#">Europawahl</a></li> <li>• von Kriegsfolgenhilfeeleistungen</li> <li>• des Anteils des Bundes an den Miet- und Lastenbeihilfen</li> </ul>

<b>Thüringer Gruppierungsplan i.d.F.v. 23.06.2010</b>  <b>(Thüringen alt)</b>	<b>Allgemeine Vorschriften zum Gruppierungsplan und Gruppierungsplan nach §§ 10 Absatz 2 i. V. m. § 49a HGrG</b>  <b>(Standard Bund)</b>	<b>Neufassung des Thüringer Gruppierungsplan</b>  <b>(ab Haushaltsjahr 2016)</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- des Anteils des Bundes am Wohngeld</li> <li>- von Kosten der Bundestagswahl</li> <li>- des Anteils des Bundes an Wiedergutmachungsleistungen</li> <li>- des Anteils des Bundes an der Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz – BAföG</li> <li>- Anteil des Bundes an Projekt- und institutionellen Förderungen</li> <li>- von Ausgaben für die Wahrnehmung von Bundesbauaufgaben, Bauleitungskosten usw.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• des Anteils des Bundes am Wohngeld</li>   <li>• von Ausgaben für die Wahrnehmung von Bundesbauaufgaben, Bauleitungskosten usw.</li> <li>• von Ausgaben für statistische Erhebungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• des Anteils des Bundes am Wohngeld</li> <li><i>[s.o.]</i></li> <li><del>– des Anteils des Bundes an Wiedergutmachungsleistungen</del></li> <li><del>– des Anteils des Bundes an der Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz – BAföG</del></li> <li><del>– Anteil des Bundes an Projekt- und institutionellen Förderungen</del></li> <li>• von Ausgaben für die Wahrnehmung von Bundesbauaufgaben, Bauleitungskosten usw.</li> <li>• von Ausgaben für statistische Erhebungen</li> </ul>
<p>Gruppe 232 Sonstige Zuweisungen von Ländern</p> <p>Zum Beispiel Erstattung für gemeinsame Verwaltungseinrichtungen</p>	<p>Gruppe 232 Sonstige Zuweisungen von Ländern</p> <p>z.B. Erstattung für gemeinsame Verwaltungseinrichtungen</p>	<p>Gruppe 232 Sonstige Zuweisungen von Ländern</p> <p>z.B. Erstattung für gemeinsame Verwaltungseinrichtungen</p>
<p>Gruppe 233 Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden</p>	<p>Gruppe 233 Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden</p>	<p>Gruppe 233 Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden</p>
<p>Gruppe 234 Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen</p> <p>Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 3.7.1 der Allgemeinen Hinweise</p>	<p>Gruppe 234 Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen</p> <p>Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 3.2 der Allgemeinen Vorschriften</p>	<p>Gruppe 234 Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen</p> <p>Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 3.2 der Allgemeinen <b>Vorschriften</b></p>
<p>Gruppe 235</p>	<p>Gruppe 235</p>	<p>Gruppe 235</p>

<b>Thüringer Gruppierungsplan i.d.F.v. 23.06.2010</b>  <b>(Thüringen alt)</b>	<b>Allgemeine Vorschriften zum Gruppierungsplan und Gruppierungsplan nach §§ 10 Absatz 2 i. V. m. § 49a HGrG</b>  <b>(Standard Bund)</b>	<b>Neufassung des Thüringer Gruppierungsplan</b>  <b>(ab Haushaltsjahr 2016)</b>
<p>Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit</p> <p>Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen</p> <p>Sonstige Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung</p> <p>Festtitel 235 05 Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz</p>	<p>Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit</p>	<p>Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit</p> <p><del>Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen</del></p> <p><del>Sonstige Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung</del></p> <p><del>Festtitel 235 05 Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz</del></p>
<p>Gruppe 236 Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit</p>	<p>Gruppe 236 Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit</p>	<p>Gruppe 236 Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit</p>
<p>Gruppe 237 Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden</p>	<p>Gruppe 237 Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden</p>	<p>Gruppe 237 Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden</p>
<p><b>Obergruppe 26</b> <b>Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen</b></p> <p>Zu Schuldendiensthilfen vgl. Erläuterungen zu OGr. 22</p>	<p><b>Obergruppe 26</b> <b>Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen</b></p> <p>Zu Schuldendiensthilfen vgl. Erläuterungen zu Obergruppe 22</p>	<p><b>Obergruppe 26</b> <b>Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen</b></p> <p>Zu Schuldendiensthilfen vgl. Erläuterungen zu <del>Obergruppe</del> 22</p>
<p>Gruppe 261 Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland</p> <p>zum Beispiel Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch</p> <p>- Banken und Versicherungen</p>	<p>Gruppe 261 Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland</p> <p>z.B. Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch</p> <p>• Banken und Versicherungen</p>	<p>Gruppe 261 Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland</p> <p><del>z.B.</del> Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch</p> <p>• Banken und Versicherungen</p>

<b>Thüringer Gruppierungsplan i.d.F.v. 23.06.2010</b>  <b>(Thüringen alt)</b>	<b>Allgemeine Vorschriften zum Gruppierungsplan und Gruppierungsplan nach §§ 10 Absatz 2 i. V. m. § 49a HGrG</b>  <b>(Standard Bund)</b>	<b>Neufassung des Thüringer Gruppierungsplan</b>  <b>(ab Haushaltsjahr 2016)</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Stiftungen und Fonds</li> <li>- Religionsgemeinschaften für die Erhebung der Kirchensteuer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stiftungen und Fonds</li> <li>• Religionsgemeinschaften für die Erhebung der Kirchensteuer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stiftungen und Fonds</li> <li>• Religionsgemeinschaften für die Erhebung der Kirchensteuer</li> </ul>
Gruppe 266 Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland	Gruppe 266 Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)	Gruppe 266 Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland ( <a href="#">soweit nicht von der EU</a> )
<b>Obergruppe 27 Zuschüsse von der EU</b>	<b>Obergruppe 27 Zuschüsse von der EU</b>	<b>Obergruppe 27 Zuschüsse von der EU</b>
Gruppe 271 Erstattungen von der EU	Gruppe 271 Erstattungen von der EU	Gruppe 271 Erstattungen von der EU
Gruppe 272 Sonstige Zuschüsse von der EU	Gruppe 272 Sonstige Zuschüsse von der EU	Gruppe 272 Sonstige Zuschüsse von der EU
<b>Obergruppe 28 Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen</b>	<b>Obergruppe 28 Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen</b>	<b>Obergruppe 28 Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen</b>
Gruppe 281 Sonstige Erstattungen aus dem Inland	Gruppe 281 Sonstige Erstattungen aus dem Inland	Gruppe 281 Sonstige Erstattungen aus dem Inland
Gruppe 282 Sonstige Zuschüsse aus dem Inland  Zum Beispiel Förderungs- und Kostenbeiträge Dritter (Körperschaften, Verbände, Stiftungen, Vereine, Private), Spenden	Gruppe 282 Sonstige Zuschüsse aus dem Inland  z.B. Förderungs- und Kostenbeiträge Dritter (Körperschaften, Verbände, Stiftungen, Vereine, Private), Spenden	Gruppe 282 Sonstige Zuschüsse aus dem Inland  <a href="#">z.B.</a> Förderungs- und Kostenbeiträge Dritter (Körperschaften, Verbände, Stiftungen, Vereine, Private), Spenden
Gruppe 286 Sonstige Erstattungen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)  Erstattungen von der EU sind bei Gruppe 271 nachzuweisen	Gruppe 286 Sonstige Erstattungen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)  Erstattungen von der EU sind bei Gruppe 271 nachzuweisen	Gruppe 286 Sonstige Erstattungen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)  Erstattungen von der EU sind bei Gruppe 271 nachzuweisen
Gruppe 287 Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland (soweit nicht	Gruppe 287 Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland (soweit nicht	Gruppe 287 Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland (soweit nicht

<b>Thüringer Gruppierungsplan i.d.F.v. 23.06.2010</b>  <b>(Thüringen alt)</b>	<b>Allgemeine Vorschriften zum Gruppierungsplan und Gruppierungsplan nach §§ 10 Absatz 2 i. V. m. § 49a HGrG</b>  <b>(Standard Bund)</b>	<b>Neufassung des Thüringer Gruppierungsplan</b>  <b>(ab Haushaltsjahr 2016)</b>
von der EU)  Sonstige Zuschüsse von der EU sind bei Gruppe 272 nachzuweisen	von der EU)  Sonstige Zuschüsse von der EU sind bei Gruppe 272 nachzuweisen	von der EU)  Sonstige Zuschüsse von der EU sind bei Gruppe 272 nachzuweisen
<b>Obergruppe 29 Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen</b>  Vergleiche Erläuterungen zu Obergruppe 69	<b>Obergruppe 29 Vermögensübertragungen soweit nicht für Investitionen</b>  Vgl. Erläuterungen zu Obergruppe 69	<b>Obergruppe 29 Vermögensübertragungen soweit nicht für Investitionen</b>  Vgl. Erläuterungen zu Obergruppe 69
Gruppe 291 Vermögensübertragungen vom Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen	Gruppe 291 Vermögensübertragungen vom Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen	Gruppe 291 Vermögensübertragungen vom Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen
Gruppe 292 Vermögensübertragungen von Ländern, soweit nicht Investitionszuweisungen	Gruppe 292 Vermögensübertragungen von Ländern, soweit nicht Investitionszuweisungen	Gruppe 292 Vermögensübertragungen von Ländern, soweit nicht Investitionszuweisungen
Gruppe 293 Vermögensübertragungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden, soweit nicht Investitionszuweisungen	Gruppe 293 Vermögensübertragungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden, soweit nicht Investitionszuweisungen	Gruppe 293 Vermögensübertragungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden, soweit nicht Investitionszuweisungen
Gruppe 297 Vermögensübertragungen von Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse	Gruppe 297 Vermögensübertragungen von Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse	Gruppe 297 Vermögensübertragungen von Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse
Gruppe 298 Vermögensübertragungen von Sonstigen aus dem Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse	Gruppe 298 Vermögensübertragungen von Sonstigen aus dem Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse	Gruppe 298 Vermögensübertragungen von Sonstigen aus dem Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse
Gruppe 299 Vermögensübertragungen aus dem Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse	Gruppe 299 Vermögensübertragungen aus dem Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse	Gruppe 299 Vermögensübertragungen aus dem Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse
<b>Hauptgruppe 3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere</b>	<b>Hauptgruppe 3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere</b>	<b>Hauptgruppe 3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere</b>

<b>Thüringer Gruppierungsplan i.d.F.v. 23.06.2010</b>  <b>(Thüringen alt)</b>	<b>Allgemeine Vorschriften zum Gruppierungsplan und Gruppierungsplan nach §§ 10 Absatz 2 i. V. m. § 49a HGrG</b>  <b>(Standard Bund)</b>	<b>Neufassung des Thüringer Gruppierungsplan</b>  <b>(ab Haushaltsjahr 2016)</b>
<p><b>Finanzierungseinnahmen</b></p> <p>Schuldenaufnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite sind mit dem Nominalbetrag, Diskontpapiere sind mit dem abgezinsten Betrag zu veranschlagen,</li> <li>- Disagio- und Geldbeschaffungskosten sind den entsprechenden Ausgabearten zuzuordnen</li> </ul> <p>Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einnahmen, die zur Finanzierung der bei den Hauptgruppen 7 und 8 nachzuweisenden Investitionsausgaben bestimmt sind</li> </ul> <p>Besondere Finanzierungseinnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Entnahmen aus Rücklagen und anderen Vermögensbeständen (Fonds, Stöcke usw.)</li> <li>- Übertragene Überschüsse aus Vorjahren</li> <li>- Zum Ausgleich des Haushalts veranschlagte Mehr- und Mindereinnahmen</li> <li>- Haushaltstechnische Verrechnungen</li> </ul>	<p><b>Finanzierungseinnahmen</b></p> <p>Schuldenaufnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite sind mit dem Nominalbetrag, Diskontpapiere sind mit dem abgezinsten Betrag zu veranschlagen</li> <li>• Disagio- und Geldbeschaffungskosten und Kosten zur Optimierung der Kreditkonditionen sind den entsprechenden Ausgabearten zuzuordnen</li> </ul> <p>Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einnahmen, die zur Finanzierung der bei den Hauptgruppen 7 und 8 nachzuweisenden Investitionsausgaben bestimmt sind</li> </ul> <p>Besondere Finanzierungseinnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entnahmen aus Rücklagen und anderen Vermögensbeständen (Fonds, Stöcke usw.)</li> <li>• Übertragene Überschüsse aus Vorjahren</li> <li>• Zum Ausgleich des Haushalts veranschlagte Mehr- und Mindereinnahmen</li> <li>• Haushaltstechnische Verrechnungen</li> </ul>	<p><b>Finanzierungseinnahmen</b></p> <p>Schuldenaufnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite sind mit dem Nominalbetrag, Diskontpapiere sind mit dem abgezinsten Betrag zu veranschlagen</li> <li>• Disagio- und Geldbeschaffungskosten <b>und Kosten zur Optimierung der Kreditkonditionen</b> sind den entsprechenden Ausgabearten zuzuordnen</li> </ul> <p>Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einnahmen, die zur Finanzierung der bei den Hauptgruppen 7 und 8 nachzuweisenden Investitionsausgaben bestimmt sind</li> </ul> <p>Besondere Finanzierungseinnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entnahmen aus Rücklagen und anderen Vermögensbeständen (Fonds, Stöcke usw.)</li> <li>• Übertragene Überschüsse aus Vorjahren</li> <li>• Zum Ausgleich des Haushalts veranschlagte Mehr- und Mindereinnahmen</li> <li>• Haushaltstechnische Verrechnungen</li> </ul>
<p><b>Obergruppe 31 Schuldenaufnahmen bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftlichen Zusammenschlüssen</b></p>	<p><b>Obergruppe 31 Schuldenaufnahmen bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftlichen Zusammenschlüssen</b></p>	<p><b>Obergruppe 31 Schuldenaufnahmen bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftlichen Zusammenschlüssen</b></p>

<b>Thüringer Gruppierungsplan i.d.F.v. 23.06.2010</b>  <b>(Thüringen alt)</b>	<b>Allgemeine Vorschriften zum Gruppierungsplan und Gruppierungsplan nach §§ 10 Absatz 2 i. V. m. § 49a HGrG</b>  <b>(Standard Bund)</b>	<b>Neufassung des Thüringer Gruppierungsplan</b>  <b>(ab Haushaltsjahr 2016)</b>
Gruppe 311 Schuldenaufnahmen beim Bund	Gruppe 311 Schuldenaufnahmen beim Bund	Gruppe 311 Schuldenaufnahmen beim Bund
Gruppe 312 Schuldenaufnahmen bei Ländern	Gruppe 312 Schuldenaufnahmen bei Ländern	Gruppe 312 Schuldenaufnahmen bei Ländern
Gruppe 313 Schuldenaufnahmen bei Gemeinden und Gemeindeverbänden	Gruppe 313 Schuldenaufnahmen bei Gemeinden und Gemeindeverbänden	Gruppe 313 Schuldenaufnahmen bei Gemeinden und Gemeindeverbänden
Gruppe 314 Schuldenaufnahmen bei Sondervermögen  Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 3.7.1 der Allgemeinen Hinweise	Gruppe 314 Schuldenaufnahmen bei Sondervermögen  Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 3.2 der Allgemeinen Vorschriften	Gruppe 314 Schuldenaufnahmen bei Sondervermögen  Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 3.2 der Allgemeinen <a href="#">Vorschriften</a>
Gruppe 317 Schuldenaufnahmen bei Zweckverbänden	Gruppe 317 Schuldenaufnahmen bei Zweckverbänden	Gruppe 317 Schuldenaufnahmen bei Zweckverbänden
<b>Obergruppe 32 Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt</b>  Der Kreditmarkt ist im weitesten Sinne zu verstehen, d.h. ohne Rücksicht auf die Verschuldungsform und auf die Unternehmensform des Kreditgebers. Hierzu gehören neben Anleihen, Kassenobligationen und Schuldbuchforderungen die Schuldenaufnahmen bei Banken, Sparkassen, sonstigen Geldinstituten und Versicherungen.  Gemäß § 15 Abs. 1 S. 2 ThürLHO gilt die Bruttoveranschlagung nicht für die Veranschlagung der Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt und der damit zusammenhängenden Tilgungsausgaben. Die Tilgungsausgaben werden deshalb ebenfalls in der Obergruppe 32 nachgewiesen.	<b>Obergruppe 32 Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt</b>  Der Kreditmarkt ist im weitesten Sinne zu verstehen, d.h. ohne Rücksicht auf die Verschuldungsform und auf die Unternehmensform des Kreditgebers. Hierzu gehören neben Anleihen, Kassenobligationen und Schuldbuchforderungen die Schuldenaufnahmen bei Banken, Sparkassen, sonstigen Geldinstituten und Versicherungen.	<b>Obergruppe 32 Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt</b>  Der Kreditmarkt ist im weitesten Sinne zu verstehen, d.h. ohne Rücksicht auf die Verschuldungsform und auf die Unternehmensform des Kreditgebers. Hierzu gehören neben Anleihen, Kassenobligationen und Schuldbuchforderungen die Schuldenaufnahmen bei Banken, Sparkassen, sonstigen Geldinstituten und Versicherungen.  <del>Gemäß § 15 Abs. 1 S. 2 ThürLHO gilt die Bruttoveranschlagung nicht für die Veranschlagung der Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt und der damit zusammenhängenden Tilgungsausgaben. Die Tilgungsausgaben werden deshalb ebenfalls in der Obergruppe 32 nachgewiesen.</del>
Gruppe 321 Schuldenaufnahmen bei öffentlichen Unternehmen	Gruppe 321 Schuldenaufnahmen bei öffentlichen Unternehmen	Gruppe 321 Schuldenaufnahmen bei öffentlichen Unternehmen

<b>Thüringer Gruppierungsplan i.d.F.v. 23.06.2010</b>  <b>(Thüringen alt)</b>	<b>Allgemeine Vorschriften zum Gruppierungsplan und Gruppierungsplan nach §§ 10 Absatz 2 i. V. m. § 49a HGrG</b>  <b>(Standard Bund)</b>	<b>Neufassung des Thüringer Gruppierungsplan</b>  <b>(ab Haushaltsjahr 2016)</b>
und Einrichtungen  Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ und „öffentlichen Einrichtungen“ vgl. Nr. 3.7.2 der Allgemeinen Hinweise	und Einrichtungen  Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ und „öffentlichen Einrichtungen“ vgl. Nr. 3.3 der Allgemeinen Vorschriften	und Einrichtungen  Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ und „öffentlichen Einrichtungen“ vgl. Nr. 3.3 der Allgemeinen <a href="#">Vorschriften</a>
Gruppe 322 Schuldenaufnahmen bei Sozialversicherungsträgern und der Bundesagentur für Arbeit	Gruppe 322 Schuldenaufnahmen bei Sozialversicherungsträgern und der Bundesagentur für Arbeit	Gruppe 322 Schuldenaufnahmen bei Sozialversicherungsträgern und der Bundesagentur für Arbeit
Gruppe 325 Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt	Gruppe 325 Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt	Gruppe 325 Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt
Gruppe 326 Schuldenaufnahmen im Ausland	Gruppe 326 Schuldenaufnahmen im Ausland	Gruppe 326 Schuldenaufnahmen im Ausland
<b>Obergruppe 33</b> <b>Zuweisungen für Investitionen aus dem</b> <b>öffentlichen Bereich</b>  Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nr. 3.7.1 der Allgemeinen Hinweise	<b>Obergruppe 33</b> <b>Zuweisungen für Investitionen aus dem</b> <b>öffentlichen Bereich</b>  Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nr. 3.2 der Allgemeinen Vorschriften	<b>Obergruppe 33</b> <b>Zuweisungen für Investitionen aus dem</b> <b>öffentlichen Bereich</b>  Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nr. <a href="#">3.2</a> der Allgemeinen <a href="#">Vorschriften</a>
Gruppe 331 Zuweisungen für Investitionen vom Bund  zum Beispiel Wohnungsbauprämien	Gruppe 331 Zuweisungen für Investitionen vom Bund	Gruppe 331 Zuweisungen für Investitionen vom Bund  <a href="#">zum Beispiel Wohnungsbauprämien</a>
Gruppe 332 Zuweisungen für Investitionen von Ländern	Gruppe 332 Zuweisungen für Investitionen von Ländern	Gruppe 332 Zuweisungen für Investitionen von Ländern
Gruppe 333 Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	Gruppe 333 Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	Gruppe 333 Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden
Gruppe 334 Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen  Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 3.7.1 der Allgemeinen Hinweise	Gruppe 334 Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen  Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 3.2 der Allgemeinen Vorschriften	Gruppe 334 Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen  Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. <a href="#">3.2</a> der Allgemeinen <a href="#">Vorschriften</a>

<b>Thüringer Gruppierungsplan i.d.F.v. 23.06.2010</b>  <b>(Thüringen alt)</b>	<b>Allgemeine Vorschriften zum Gruppierungsplan und Gruppierungsplan nach §§ 10 Absatz 2 i. V. m. § 49a HGrG</b>  <b>(Standard Bund)</b>	<b>Neufassung des Thüringer Gruppierungsplan</b>  <b>(ab Haushaltsjahr 2016)</b>
Gruppe 336 Zuweisungen für Investitionen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	Gruppe 336 Zuweisungen für Investitionen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	Gruppe 336 Zuweisungen für Investitionen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit
Gruppe 337 Zuweisungen für Investitionen von Zweckverbänden	Gruppe 337 Zuweisungen für Investitionen von Zweckverbänden	Gruppe 337 Zuweisungen für Investitionen von Zweckverbänden
<b>Obergruppe 34 Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen</b>	<b>Obergruppe 34 Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen</b>	<b>Obergruppe 34 Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen</b>
Gruppe 341 Beiträge  Beiträge Dritter - sonstige Körperschaften, Verbände, Vereine und dergleichen, private und öffentliche Unternehmen, private Haushalte - zu gemeinsam finanzierten einzelnen Investitionsvorhaben  Beiträge von Grundstückseigentümern und Gewerbetreibenden zur Deckung der Kosten für die Herstellung von Anlagen, die durch das öffentliche Interesse erforderlich werden, zum Beispiel Anliegerbeiträge, Beiträge zu Straßenkosten und Ähnliches.	Gruppe 341 Beiträge  Beiträge Dritter - sonstige Körperschaften, Verbände, Vereine u. dgl., private und öffentliche Unternehmen, private Haushalte - zu gemeinsam finanzierten einzelnen Investitionsvorhaben  Beiträge von Grundstückseigentümern und Gewerbetreibenden zur Deckung der Kosten für die Herstellung von Anlagen, die durch das öffentliche Interesse erforderlich werden, z.B. Anliegerbeiträge, Beiträge zu Straßenkosten u.ä.	Gruppe 341 Beiträge  Beiträge Dritter - sonstige Körperschaften, Verbände, Vereine u. dgl., private und öffentliche Unternehmen, private Haushalte - zu gemeinsam finanzierten einzelnen Investitionsvorhaben  Beiträge von Grundstückseigentümern und Gewerbetreibenden zur Deckung der Kosten für die Herstellung von Anlagen, die durch das öffentliche Interesse erforderlich werden, z.B. Anliegerbeiträge, Beiträge zu Straßenkosten u.ä.
Gruppe 342 Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland	Gruppe 342 Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland	Gruppe 342 Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland
Gruppe 346 Zuschüsse für Investitionen von der EU	Gruppe 346 Zuschüsse für Investitionen von der EU	Gruppe 346 Zuschüsse für Investitionen von der EU
Gruppe 347 Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)	Gruppe 347 Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)	Gruppe 347 Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)
<b>Obergruppe 35</b>	<b>Obergruppe 35</b>	<b>Obergruppe 35</b>

<b>Thüringer Gruppierungsplan i.d.F.v. 23.06.2010</b>  <b>(Thüringen alt)</b>	<b>Allgemeine Vorschriften zum Gruppierungsplan und Gruppierungsplan nach §§ 10 Absatz 2 i. V. m. § 49a HGrG</b>  <b>(Standard Bund)</b>	<b>Neufassung des Thüringer Gruppierungsplan</b>  <b>(ab Haushaltsjahr 2016)</b>
<b>Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken</b>  Allgemeine und zweckgebundene, das heißt für Einzelzwecke gebildete eigene Rücklagen, Fonds, Stöcke und andere Vermögensbestände mit besonderen Zweckbestimmungen	<b>Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken</b>  Allgemeine und zweckgebundene, d.h. für Einzelzwecke gebildete Rücklagen, Fonds, Stöcke und andere Vermögensbestände/-bestandteile mit besonderen Zweckbestimmungen	<b>Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken</b>  Allgemeine und zweckgebundene, d.h. für Einzelzwecke gebildete <b>eigene</b> Rücklagen, Fonds, Stöcke und andere Vermögensbestände/ <b>-bestandteile</b> mit besonderen Zweckbestimmungen
Gruppe 351 Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage		<a href="#">Gruppe 351</a> <a href="#">Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage</a>
Gruppe 352 Entnahmen aus der Betriebsmittelrücklage	Gruppe 352 Entnahmen aus der Betriebsmittelrücklage	Gruppe 352 Entnahmen aus der Betriebsmittelrücklage
Gruppe 353 Entnahmen aus der Schuldendienstrücklage		<a href="#">Gruppe 353</a> <a href="#">Entnahmen aus der Schuldendienstrücklage</a>
Gruppe 354 Entnahmen aus der Bürgschaftssicherungsrücklage		<a href="#">Gruppe 354</a> <a href="#">Entnahmen aus der Bürgschaftssicherungsrücklage</a>
Gruppe 355 Entnahmen aus der Konjunkturausgleichsrücklage	Gruppe 355 Entnahmen aus der Konjunkturausgleichsrücklage	Gruppe 355 Entnahmen aus der Konjunkturausgleichsrücklage
Gruppe 356 Entnahmen aus Fonds und Stöcken	Gruppe 356 Entnahmen aus Fonds und Stöcken	Gruppe 356 Entnahmen aus Fonds und Stöcken
Gruppe 359 Sonstige Entnahmen	Gruppe 359 Sonstige Entnahmen aus Rücklagen  z.B. Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage, der allgemeinen Rücklage, der Schuldendienstrücklage sowie der Bürgschaftssicherungsrücklage	Gruppe 359 Sonstige Entnahmen <a href="#">aus Rücklagen</a>  <a href="#">z.B. Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage, der allgemeinen Rücklage, der Schuldendienstrücklage sowie der Bürgschaftssicherungsrücklage</a>
<b>Obergruppe 36</b> <b>Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre</b>  Haushalts- und rechnungsmäßiger Nachweis der Übertragung von Überschüssen	<b>Obergruppe 36</b> <b>Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre</b>  Haushalts- und rechnungsmäßiger Nachweis der Übertragung von Überschüssen	<b>Obergruppe 36</b> <b>Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre</b>  Haushalts- und rechnungsmäßiger Nachweis der Übertragung von Überschüssen
Gruppe 361 Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre		Gruppe 361 Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre
<b>Obergruppe 37</b> <b>Globale Mehr- und Mindereinnahmen</b>	<b>Obergruppe 37</b> <b>Globale Mehr- und Mindereinnahmen</b>	<b>Obergruppe 37</b> <b>Globale Mehr- und Mindereinnahmen</b>

<b>Thüringer Gruppierungsplan i.d.F.v. 23.06.2010</b>  <b>(Thüringen alt)</b>	<b>Allgemeine Vorschriften zum Gruppierungsplan und Gruppierungsplan nach §§ 10 Absatz 2 i. V. m. § 49a HGrG</b>  <b>(Standard Bund)</b>	<b>Neufassung des Thüringer Gruppierungsplan</b>  <b>(ab Haushaltsjahr 2016)</b>
Gruppe 371 Globale Mehreinnahmen  Zum Ausgleich des Haushaltsplans veranschlagte globale Mehreinnahmen, die für den Gesamthaushalt erwartet werden.	Gruppe 371 Globale Mehreinnahmen  Zum Ausgleich des Haushaltsplans veranschlagte globale Mehreinnahmen, die für den Gesamthaushalt erwartet werden	Gruppe 371 Globale Mehreinnahmen  Zum Ausgleich des Haushaltsplans veranschlagte globale Mehreinnahmen, die für den Gesamthaushalt erwartet werden
Gruppe 372 Globale Mindereinnahmen  Vorsorgliche Veranschlagung von Mindereinnahmen, wenn in verschiedenen Bereichen des Haushalts die veranschlagten Einnahmen nicht in voller Höhe erwartet werden.	Gruppe 372 Globale Mindereinnahmen  Vorsorgliche Veranschlagung von Mindereinnahmen, wenn in verschiedenen Bereichen des Haushalts die veranschlagten Einnahmen nicht in voller Höhe erwartet werden	Gruppe 372 Globale Mindereinnahmen  Vorsorgliche Veranschlagung von Mindereinnahmen, wenn in verschiedenen Bereichen des Haushalts die veranschlagten Einnahmen nicht in voller Höhe erwartet werden
<b>Obergruppe 38 Haushaltstechnische Verrechnungen</b>  Die Einnahmen der Obergruppe 38 müssen i. d. R. den Ausgaben der Obergruppe 98 entsprechen	<b>Obergruppe 38 Haushaltstechnische Verrechnungen</b>  Die Einnahmen der Obergruppe 38 müssen i.d.R. den Ausgaben der Obergruppe 98 entsprechen	<b>Obergruppe 38 Haushaltstechnische Verrechnungen</b>  Die Einnahmen der Obergruppe 38 müssen i.d.R. den Ausgaben der Obergruppe 98 entsprechen
Gruppe 381 Verrechnungen zwischen Kapiteln  Verrechnungen zwischen Einzelplänen und Kapiteln sowie Verrechnungen anteiliger Einnahmen und Ausgaben an zentral veranschlagten Einnahmen und Ausgaben (z.B. Versorgungsausgaben)	Gruppe 381 Verrechnungen zwischen Kapiteln  Verrechnungen zwischen Einzelplänen und Kapiteln sowie Verrechnungen anteiliger Einnahmen und Ausgaben an zentral veranschlagten Einnahmen und Ausgaben (z.B. Versorgungsausgaben)	Gruppe 381 Verrechnungen zwischen Kapiteln  Verrechnungen zwischen Einzelplänen und Kapiteln sowie Verrechnungen anteiliger Einnahmen und Ausgaben an zentral veranschlagten Einnahmen und Ausgaben (z.B. Versorgungsausgaben)
Gruppe 382 Durchlaufende Posten  Durchlaufende Posten: im allgemeinen Beträge, die für andere vereinnahmt und in gleicher Höhe an diese weitergeleitet werden, ohne dass die Gebietskörperschaft an der Bewirtschaftung beteiligt	Gruppe 382 Durchlaufende Posten  Durchlaufende Posten sind im Allgemeinen Beträge, die für andere vereinnahmt und in gleicher Höhe an diese weitergeleitet werden, ohne dass die Gebietskörperschaft an der Bewirtschaftung beteiligt	Gruppe 382 Durchlaufende Posten  Durchlaufende Posten <a href="#">sind</a> im Allgemeinen Beträge, die für andere vereinnahmt und in gleicher Höhe an diese weitergeleitet werden, ohne dass die Gebietskörperschaft an der Bewirtschaftung beteiligt

<b>Thüringer Gruppierungsplan i.d.F.v. 23.06.2010</b>  <b>(Thüringen alt)</b>	<b>Allgemeine Vorschriften zum Gruppierungsplan und Gruppierungsplan nach §§ 10 Absatz 2 i. V. m. § 49a HGrG</b>  <b>(Standard Bund)</b>	<b>Neufassung des Thüringer Gruppierungsplan</b>  <b>(ab Haushaltsjahr 2016)</b>
ist bzw. bei der Verwendung der Mittel in irgendeiner Form mitwirkt  zum Beispiel Durchlaufspenden	ist bzw. bei der Verwendung der Mittel in irgendeiner Form mitwirkt,  z.B. Durchlaufspenden	ist bzw. bei der Verwendung der Mittel in irgendeiner Form mitwirkt,  z.B. Durchlaufspenden
	Gruppe 384 Interne Zahlungsströme (nur Berlin und Bremen)	Gruppe 384 Interne Zahlungsströme (nur Berlin und Bremen)
	Gruppe 385 Interne Zahlungsströme (nur Berlin und Bremen)	Gruppe 385 Interne Zahlungsströme (nur Berlin und Bremen)
	Gruppe 386 Interne Zahlungsströme (nur Berlin und Bremen)	Gruppe 386 Interne Zahlungsströme (nur Berlin und Bremen)
Gruppe 389 Sonstiges	Gruppe 389 Sonstige haushaltstechnische Verrechnungen	Gruppe 389 Sonstige <a href="#">haushaltstechnische Verrechnungen</a>
<b>Hauptgruppe 4 Personalausgaben</b>  Bezüge, Vergütungen, Löhne und sonstige personalbezogene Ausgaben sowie vermögenswirksame Leistungen an Personen, die in einem Dienst- oder Amtsverhältnis zur Gebietskörperschaft stehen, z.B. planmäßige Beamte, Richter, Arbeitnehmer, Beamte im Vorbereitungsdienst, Aushilfs- und Vertretungskräfte, Teilzeitbeschäftigte, Ehrenbeamte, Abgeordnete usw., sowie Versorgungsbezüge  Nicht zu den Personalausgaben zählen Ausgaben für Käufe von Dienstleistungen auf Grund von Werkverträgen oder anderen Vertragsformen, z.B. Honorare an Sachverständige	<b>Hauptgruppe 4 Personalausgaben</b>  Bezüge, Entgelte und sonstige personalbezogene Ausgaben sowie vermögenswirksame Leistungen an Personen, die in einem Dienst-, Amts-, Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis zur Gebietskörperschaft stehen, z.B. planmäßige Beamtinnen, Beamte, Richterinnen, Richter, Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst, Aushilfs- und Vertretungskräfte, Teilzeitbeschäftigte, Ehrenbeamtinnen, Ehrenbeamte, Abgeordnete und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer usw., sowie Versorgungsbezüge für diese Personen  Nicht zu den Personalausgaben zählen Ausgaben für Käufe von Dienstleistungen aufgrund von Werkverträgen oder anderen Vertragsformen, z.B. Honorare an Sachverständige	<b>Hauptgruppe 4 Personalausgaben</b>  Bezüge, <del>Vergütungen, Löhne</del> <a href="#">Entgelte</a> und sonstige personalbezogene Ausgaben sowie vermögenswirksame Leistungen an Personen, die in einem Dienst-, Amts-, <a href="#">Arbeits- oder</a> <a href="#">Ausbildungsverhältnis</a> zur Gebietskörperschaft stehen, z.B. planmäßige <a href="#">Beamtinnen</a> , Beamte, <a href="#">Richterinnen</a> , Richter, <a href="#">Beamtinnen und</a> Beamte im Vorbereitungsdienst, Aushilfs- und Vertretungskräfte, Teilzeitbeschäftigte, <a href="#">Ehrenbeamtinnen</a> , Ehrenbeamte, Abgeordnete <a href="#">und</a> <a href="#">Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</a> usw., sowie Versorgungsbezüge <a href="#">für diese Personen</a>  Nicht zu den Personalausgaben zählen Ausgaben für Käufe von Dienstleistungen <a href="#">aufgrund</a> von Werkverträgen oder anderen Vertragsformen, z.B. Honorare an Sachverständige
<b>Obergruppe 41</b>	<b>Obergruppe 41</b>	<b>Obergruppe 41</b>

<b>Thüringer Gruppierungsplan i.d.F.v. 23.06.2010</b>  <b>(Thüringen alt)</b>	<b>Allgemeine Vorschriften zum Gruppierungsplan und Gruppierungsplan nach §§ 10 Absatz 2 i. V. m. § 49a HGrG</b>  <b>(Standard Bund)</b>	<b>Neufassung des Thüringer Gruppierungsplan</b>  <b>(ab Haushaltsjahr 2016)</b>
<b>Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige</b>	<b>Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige</b>	<b>Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige</b>
<p>Gruppe 411 Aufwendungen für Abgeordnete</p> <p>Aufwendungen für den Präsidenten, die Vizepräsidenten und die Mitglieder des Landtags</p> <p>Aufwandsentschädigungen, Grundentschädigungen, Diäten</p> <p>Versicherungen</p> <p>Pauschalierte Reisekosten</p> <p>Sonstige Reisekosten, Sitzungsgelder, Erstattung barer Auslagen</p>	<p>Gruppe 411 Aufwendungen für Abgeordnete</p> <p>Ausgaben für Aufwendungen der Präsidentinnen, Präsidenten, Vizepräsidentinnen, Vizepräsidenten, Abgeordneten und Mitglieder des Bundestages, Bundesrates, des Landtages, der Bürgerschaft und des Abgeordnetenhauses, z.B.</p> <p>Aufwandsentschädigungen, Grundentschädigungen, Diäten</p> <p>Versicherungen</p> <p>Pauschalierte Reisekosten</p> <p>Sonstige Reisekosten, Sitzungsgelder, Erstattung barer Auslagen</p>	<p>Gruppe 411 Aufwendungen für Abgeordnete</p> <p>Ausgaben für Aufwendungen der <b>Präsidentinnen</b>, Präsidenten, <b>Vizepräsidentinnen</b>, Vizepräsidenten, <b>Abgeordneten</b> und Mitglieder <b>des Bundestages</b>, <b>Bundesrates</b>, des Landtages, <b>der Bürgerschaft</b> und <b>des Abgeordnetenhauses</b>, z.B.</p> <p>Aufwandsentschädigungen, Grundentschädigungen, Diäten</p> <p>Versicherungen</p> <p>Pauschalierte Reisekosten</p> <p>Sonstige Reisekosten, Sitzungsgelder, Erstattung barer Auslagen</p>
<p>Gruppe 412 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige</p> <p>Entschädigungen für ehrenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit im öffentlichen Dienst, zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Beamten</li> <li>- Ausgaben für Beiräte (einschließlich Reisekosten)</li> </ul>	<p>Gruppe 412 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige</p> <p>Entschädigungen für ehrenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit im öffentlichen Dienst, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen, Richter und Wahlvorstände</li> <li>• Ausgaben für Beiräte (einschließlich Reisekosten), soweit nicht Gruppe 526</li> </ul>	<p>Gruppe 412 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige</p> <p>Entschädigungen für ehrenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit im öffentlichen Dienst, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen <b>Beamtinnen</b>, Beamten, <b>Richterinnen</b>, <b>Richter</b> und <b>Wahlvorstände</b></li> <li>• Ausgaben für Beiräte (einschließlich Reisekosten), <b>soweit nicht Gruppe 526</b></li> </ul>

<b>Thüringer Gruppierungsplan i.d.F.v. 23.06.2010</b>  <b>(Thüringen alt)</b>	<b>Allgemeine Vorschriften zum Gruppierungsplan und Gruppierungsplan nach §§ 10 Absatz 2 i. V. m. § 49a HGrG</b>  <b>(Standard Bund)</b>	<b>Neufassung des Thüringer Gruppierungsplan</b>  <b>(ab Haushaltsjahr 2016)</b>
Festtitel 412 02 Entschädigung ehrenamtlich Tätiger	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausgaben für Mitglieder der Bezirksversammlungen, der Bezirksverordnetenversammlungen sowie der Stadtverordnetenversammlung</li> <li>• Aufwandentschädigung an Deputierte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausgaben für Mitglieder der Bezirksversammlungen, der Bezirksverordnetenversammlungen sowie der Stadtverordnetenversammlung</li> <li>• Aufwandentschädigung an Deputierte</li> </ul> <del>Festtitel 412 02 Entschädigung ehrenamtlich Tätiger</del>
<b>Obergruppe 42 Bezüge und Nebenleistungen</b>	<b>Obergruppe 42 Bezüge und Nebenleistungen</b>	<b>Obergruppe 42 Bezüge und Nebenleistungen</b>
Gruppe 421 Bezüge des Ministerpräsidenten und der Minister	Gruppe 421 Bezüge der Bundespräsidentin, des Bundespräsidenten, der Bundeskanzlerin, des Bundeskanzlers, der Ministerpräsidentinnen, der Ministerpräsidenten, der Bürgermeisterinnen, der Bürgermeister, der Ministerinnen, der Minister, der Senatorinnen, der Senatoren, der Parlamentarischen Staatssekretärinnen, Parlamentarischen Staatssekretäre und sonstiger Amtsträgerinnen und Amtsträger	<del>Gruppe 421 Bezüge der Bundespräsidentin, des Bundespräsidenten, der Bundeskanzlerin, des Bundeskanzlers, der Ministerpräsidentinnen, der Ministerpräsidenten, der Bürgermeisterinnen, der Bürgermeister, der Ministerinnen, der Minister, der Senatorinnen, der Senatoren, der Parlamentarischen Staatssekretärinnen, Parlamentarischen Staatssekretäre und sonstiger Amtsträgerinnen und Amtsträger</del>
Gruppe 422 Bezüge und Nebenleistungen der Beamten und Richter  Dienstbezüge, Zulagen und Zuwendungen für Beamte, Beamte auf Probe und auf Widerruf, Richter  Insbesondere:  - Grundgehalt,	Gruppe 422 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter         Grundgehalt	<del>Gruppe 422 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter             Dienstbezüge, Zulagen und Zuwendungen für Beamte, Beamte auf Probe und auf Widerruf, Richter             Insbesondere:             Grundgehalt</del>

<b>Thüringer Gruppierungsplan i.d.F.v. 23.06.2010</b>  <b>(Thüringen alt)</b>	<b>Allgemeine Vorschriften zum Gruppierungsplan und Gruppierungsplan nach §§ 10 Absatz 2 i. V. m. § 49a HGrG</b>  <b>(Standard Bund)</b>	<b>Neufassung des Thüringer Gruppierungsplan</b>  <b>(ab Haushaltsjahr 2016)</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Familienzuschlag</li> <li>- Zuschüsse</li> <li>- Altersteilzeitzuschlag</li> <li>- Zulagen</li> <li>- Vergütungen</li> <li>- Auslandsbesoldung</li> <li>- Leistungsprämien und Leistungszuschläge</li> <li>- Anwärterbezüge</li> <li>- Vermögenswirksame Leistungen</li> <li>- Aufwandsentschädigungen</li> <li>- Abfindungen und Übergangsgelder</li> <li>- Jubiläumszuwendungen</li> <li>- Nachversicherung für ausgeschiedene Beamte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Familienzuschlag</li> <li>Zuschüsse zum Grundgehalt</li> <li>Altersteilzeitzuschlag</li> <li>Zulagen</li> <li>Vergütungen, z.B. für Mehrarbeit und Beamtinnen und Beamte im Vollstreckungsdienst</li> <li>Auslandsdienstbezüge, Kaufkraftausgleich</li> <li>Leistungsstufen, Leistungsprämien und –zulagen</li> <li>Anwärterbezüge</li> <li>Vermögenswirksame Leistungen</li> <li>Sonderzuwendungen/-zahlungen</li> <li>Aufwandsentschädigungen</li> <li>Abfindungen und Übergangsgelder</li> <li>Jubiläumszuwendungen (ohne Sachzuwendungen)</li> <li>Ausgaben für die Nachversicherung für ausgeschiedene Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter</li> <li>Schulbeihilfen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Familienzuschlag</li> <li>Zuschüsse <b>zum Grundgehalt</b></li> <li>Altersteilzeitzuschlag</li> <li>Zulagen</li> <li>Vergütungen, <b>z.B. für Mehrarbeit und Beamtinnen und Beamte im Vollstreckungsdienst</b></li> <li>Auslandsdienstbezüge, Kaufkraftausgleich</li> <li><b>Leistungsstufen</b>, Leistungsprämien und –zulagen</li> <li>Anwärterbezüge</li> <li>Vermögenswirksame Leistungen</li> <li><b>Sonderzuwendungen/-zahlungen</b></li> <li>Aufwandsentschädigungen</li> <li>Abfindungen und Übergangsgelder</li> <li>Jubiläumszuwendungen (<b>ohne Sachzuwendungen</b>)</li> <li><b>Ausgaben für die</b> Nachversicherung für ausgeschiedene <b>Beamtinnen</b>, Beamte, <b>Richterinnen und Richter</b></li> <li><b>Schulbeihilfen</b></li> </ul>

<p style="text-align: center;"><b>Thüringer Gruppierungsplan i.d.F.v. 23.06.2010</b></p> <p style="text-align: center;"><b>(Thüringen alt)</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>Allgemeine Vorschriften zum Gruppierungsplan und Gruppierungsplan nach §§ 10 Absatz 2 i. V. m. § 49a HGrG</b></p> <p style="text-align: center;"><b>(Standard Bund)</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>Neufassung des Thüringer Gruppierungsplan</b></p> <p style="text-align: center;"><b>(ab Haushaltsjahr 2016)</b></p>
<p>- Sterbegelder</p> <p>- Kleidergeld</p> <p>Festtitel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamten und Richter</p>	<p>Sterbegelder an Hinterbliebene</p> <p>Bekleidungsentschädigungen bei angeordneter Teilnahme an Manövern, Übungen, Katastropheneinsätzen u.ä.</p>	<p>Sterbegelder <a href="#">an Hinterbliebene</a></p> <p><a href="#">Kleidergeld</a> Bekleidungsentschädigungen bei angeordneter Teilnahme an Manövern, Übungen, Katastropheneinsätzen u.ä.</p> <p><a href="#">Festtitel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamten und Richter</a></p>
	<p>Gruppe 423 Bezüge und Nebenleistungen der Berufssoldatinnen und Berufssoldaten und der Soldatinnen und Soldaten auf Zeit, Wehrsold und Nebenleistungen der Wehrpflichtigen sowie Sold der Zivildienstleistenden (nur Bund)</p>	<p><a href="#">Gruppe 423</a> <a href="#">Bezüge und Nebenleistungen der Berufssoldatinnen und Berufssoldaten und der Soldatinnen und Soldaten auf Zeit, Wehrsold und Nebenleistungen der Wehrpflichtigen sowie Sold der Zivildienstleistenden (nur Bund)</a></p>
<p>Gruppe 424 Zuführungen an die Versorgungsrücklage</p> <p>Zuführungen an das Sondervermögen nach § 14a Bundesbesoldungsgesetz aus der Verminderung der Besoldungsanpassungen zur Bildung einer Versorgungsrücklage</p>	<p>Gruppe 424 Zuführung an die Versorgungsrücklage</p> <p>Zuführungen an die Sondervermögen nach § 14a Bundesbesoldungsgesetz bzw. den entsprechenden Gesetzen der Länder aus der Verminderung der Besoldungsanpassungen zur Bildung einer Versorgungsrücklage</p>	<p>Gruppe 424 Zuführung an die Versorgungsrücklage</p> <p>Zuführungen an die Sondervermögen nach § 14a Bundesbesoldungsgesetz <a href="#">bzw. den entsprechenden Gesetzen der Länder</a> aus der Verminderung der Besoldungsanpassungen zur Bildung einer Versorgungsrücklage</p>
<p>Gruppe 427 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige</p> <p>Insbesondere</p> <p>- Ausgaben für Stellvertretung und Aushilfe</p> <p>- Vergütungen an Praktikanten</p>	<p>Gruppe 427 Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige</p> <p>Entgelt für Stellvertretung und Aushilfe</p> <p>Vergütungen an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre</p>	<p>Gruppe 427 Beschäftigungsentgelte, <a href="#">Aufwendungen Vergütungen, Honorare</a> für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige</p> <p><a href="#">Insbesondere</a></p> <p><a href="#">Entgelt</a> für Stellvertretung und Aushilfe</p> <p>Vergütungen an <a href="#">Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre</a></p>

<b>Thüringer Gruppierungsplan i.d.F.v. 23.06.2010</b>  <b>(Thüringen alt)</b>	<b>Allgemeine Vorschriften zum Gruppierungsplan und Gruppierungsplan nach §§ 10 Absatz 2 i. V. m. § 49a HGrG</b>  <b>(Standard Bund)</b>	<b>Neufassung des Thüringer Gruppierungsplan</b>  <b>(ab Haushaltsjahr 2016)</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vergütungen nach Heuertarifen</li> <li>- Vergütungen für nebenberuflich tätige Personen, die ihren Hauptberuf außerhalb der Landesverwaltung ausüben</li> <li>- Honorare für Dozenten und Prüfungskräfte, und zwar auch dann, wenn es sich um Bedienstete des Landes handelt, die an eigenen Einrichtungen nebenamtlich tätig sind</li> <li>- Honorare für freie Mitarbeiter und Sachverständige, soweit nicht Gruppe 526</li> <li>- Vergütungen für Lehraufträge</li> <li>- Vergütungen für nebenamtliche Leitung von Instituten</li> <li>- Vergütungen für nebenberuflich tätige Sportlehrer</li> <li>- Vergütungen für Pfarrer als Religionslehrer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Vergütungen nach Heuertarifen</li> <li>Vergütungen für nebenberuflich tätige Personen, die ihren Hauptberuf außerhalb der Staatsverwaltung ausüben</li> <li>Honorare für Dozentinnen, Dozenten und Prüfungskräfte, und zwar auch dann, wenn es sich um Bedienstete der Gebietskörperschaften handelt, die an eigenen Einrichtungen nebenamtlich tätig sind</li> <li>Honorare für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Sachverständige, soweit nicht Gruppe 526</li> <li>Vergütungen für Gastprofessuren, Lehraufträge und Vorträge</li> <li>Vergütungen für nebenamtliche Leitung von Instituten</li> <li>Vergütungen für nebenberuflich tätige Sportlehrerinnen und Sportlehrer</li> <li>Vergütungen für Austauschlehrerinnen und Austauschlehrer</li> <li>Vergütungen für Pfarrerinnen und Pfarrer als Religionslehrerinnen und Religionslehrer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Vergütungen nach Heuertarifen</li> <li>Vergütungen für nebenberuflich tätige Personen, die ihren Hauptberuf außerhalb der <b>Staats</b>verwaltung ausüben</li> <li>Honorare für <b>Dozentinnen</b>, Dozenten und Prüfungskräfte, und zwar auch dann, wenn es sich um Bedienstete <b>des Landes der Gebietskörperschaften</b> handelt, die an eigenen Einrichtungen nebenamtlich tätig sind</li> <li>Honorare für freie <b>Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter</b> und Sachverständige, soweit nicht Gruppe 526</li> <li>Vergütungen für <b>Gastprofessuren</b>, Lehraufträge <b>und Vorträge</b></li> <li>Vergütungen für nebenamtliche Leitung von Instituten</li> <li>Vergütungen für nebenberuflich tätige <b>Sportlehrerinnen und Sportlehrer</b></li> <li><b>Vergütungen für Austauschlehrerinnen und Austauschlehrer</b></li> <li>Vergütungen für <b>Pfarrerinnen und Pfarrer</b> als <b>Religionslehrerinnen und Religionslehrer</b></li> </ul>
Gruppe 428 Entgelte der Arbeitnehmer	Gruppe 428 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	Gruppe 428 Entgelte der <b>Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)</b>

<p style="text-align: center;"><b>Thüringer Gruppierungsplan i.d.F.v. 23.06.2010</b></p> <p style="text-align: center;"><b>(Thüringen alt)</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>Allgemeine Vorschriften zum Gruppierungsplan und Gruppierungsplan nach §§ 10 Absatz 2 i. V. m. § 49a HGrG</b></p> <p style="text-align: center;"><b>(Standard Bund)</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>Neufassung des Thüringer Gruppierungsplan</b></p> <p style="text-align: center;"><b>(ab Haushaltsjahr 2016)</b></p>
<p>Insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Tarifliche, übertarifliche und außertarifliche Entgelte</li> <li>- Aufstockungsbeträge bei Altersteilzeit</li> <li>- Sozialversicherungsanteil (Arbeitgeberanteil)</li> <li>- Beiträge zur zusätzlichen Altersversorgung</li> <li>- Abfindungen und Übergangsgelder</li> <li>- Aufwandsentschädigungen</li> <li>- Überstundenvergütungen</li> <li>- Leistungsentgelte</li> </ul>	<p>Tarifliche, übertarifliche und außertarifliche Entgelte</p> <p>Aufstockungsbeträge/ -leistungen nach dem Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeit</p> <p>Vermögenswirksame Leistungen</p> <p>Sozialversicherungsbeiträge, -zuschüsse sowie -zulagen des Arbeitgebers</p> <p>Umlagen, Beiträge und Sanierungsgelder zur zusätzlichen/betrieblichen Altersversorgung (zuzüglich pauschaler Lohnsteuer)</p> <p>Abfindungen</p> <p>Aufwandsentschädigungen</p> <p>Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden</p> <p>Leistungsentgelte, -prämien und -zulagen</p> <p>Strukturausgleiche</p> <p>Persönliche Zulagen</p> <p>Zeitzuschläge und Schichtzulagen</p>	<p><u>Insbesondere</u></p> <p>Tarifliche, übertarifliche und außertarifliche Entgelte</p> <p><u>Aufstockungsbeträge/ -leistungen nach dem Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeit</u></p> <p><u>Vermögenswirksame Leistungen</u></p> <p><u>Sozialversicherungsbeiträge, -zuschüsse sowie -zulagen des Arbeitgebers (<del>Arbeitgeberanteil</del>)</u></p> <p><u>Umlagen, Beiträge und Sanierungsgelder zur zusätzlichen/betrieblichen Altersversorgung (zuzüglich pauschaler Lohnsteuer)</u></p> <p>Abfindungen <u>und Übergangsgelder</u></p> <p>Aufwandsentschädigungen</p> <p><u>Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden</u></p> <p>Leistungsentgelte, -prämien und -zulagen</p> <p><u>Strukturausgleiche</u></p> <p><u>Persönliche Zulagen</u></p> <p><u>Zeitzuschläge und Schichtzulagen</u></p>

<b>Thüringer Gruppierungsplan i.d.F.v. 23.06.2010</b>  <b>(Thüringen alt)</b>	<b>Allgemeine Vorschriften zum Gruppierungsplan und Gruppierungsplan nach §§ 10 Absatz 2 i. V. m. § 49a HGrG</b>  <b>(Standard Bund)</b>	<b>Neufassung des Thüringer Gruppierungsplan</b>  <b>(ab Haushaltsjahr 2016)</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Jahressonderzahlungen</li> <li>- Jubiläumsgelder</li> </ul> <p>Festtitel 428 01 Entgelte der Arbeitnehmer</p>	<p>Erschwerniszuschläge</p> <p>Sonderzuwendungen/-zahlungen</p> <p>Jubiläumszuwendungen/-gelder</p> <p>Schulbeihilfen</p> <p>Sterbegelder an die Hinterbliebenen</p>	<p>Erschwerniszuschläge</p> <p>Sonderzuwendungen/-zahlungen</p> <p>Jubiläumszuwendungen/-gelder</p> <p>Schulbeihilfen</p> <p>Sterbegelder an die Hinterbliebenen</p> <p><del>Festtitel 428 01 Entgelte der Arbeitnehmer</del></p>
<p>Gruppe 429 Nicht aufteilbare Personalausgaben</p>	<p>Gruppe 429 Nicht aufteilbare Personalausgaben</p> <p>Zusammenfassung von Personalausgaben, die nicht auf die Gruppen 421 bis 428 aufgeteilt werden können</p>	<p>Gruppe 429 Nicht aufteilbare Personalausgaben</p> <p>Zusammenfassung von Personalausgaben, die nicht auf die Gruppen 421 bis 428 aufgeteilt werden können</p>
<p><b>Obergruppe 43 Versorgungsbezüge und dgl.</b></p> <p>zum Beispiel</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ruhegehälter</li> <li>- Witwen- und Waisengelder</li> <li>- Sterbegelder für die Hinterbliebenen von Beamten und Ruhestandsbeamten</li> </ul>	<p><b>Obergruppe 43 Versorgungsbezüge und dgl.</b></p>	<p><b>Obergruppe 43 Versorgungsbezüge und dgl.</b></p> <p><del>zum Beispiel</del></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><del>- Ruhegehälter</del></li> <li><del>- Witwen- und Waisengelder</del></li> <li><del>- Sterbegelder für die Hinterbliebenen von Beamten und Ruhestandsbeamten</del></li> </ul>
<p>Gruppe 431 Versorgungsbezüge des Ministerpräsidenten und der Minister</p>	<p>Gruppe 431 Versorgungsbezüge der Bundespräsidentinnen, der Bundespräsidenten, der Bundeskanzlerinnen, der Bundeskanzler, der Ministerpräsidentinnen, der Ministerpräsidenten, der Bürgermeisterinnen, der</p>	<p>Gruppe 431 Versorgungsbezüge der Bundespräsidentinnen, der Bundespräsidenten, der Bundeskanzlerinnen, der Bundeskanzler, der Ministerpräsidentinnen, der Ministerpräsidenten, der Bürgermeisterinnen, der</p>

<b>Thüringer Gruppierungsplan i.d.F.v. 23.06.2010</b>  <b>(Thüringen alt)</b>	<b>Allgemeine Vorschriften zum Gruppierungsplan und Gruppierungsplan nach §§ 10 Absatz 2 i. V. m. § 49a HGrG</b>  <b>(Standard Bund)</b>	<b>Neufassung des Thüringer Gruppierungsplan</b>  <b>(ab Haushaltsjahr 2016)</b>
	Bürgermeister, der Ministerinnen, der Minister, der Senatorinnen, der Senatoren, der Parlamentarischen Staatssekretärinnen, Parlamentarischen Staatssekretäre und sonstiger Amtsträgerinnen und Amtsträger	<a href="#">Bürgermeister, der Ministerinnen, der Minister, der Senatorinnen, der Senatoren, der Parlamentarischen Staatssekretärinnen, Parlamentarischen Staatssekretäre und sonstiger Amtsträgerinnen und Amtsträger</a>
Gruppe 432 Versorgungsbezüge der Beamten und Richter     Festtitel 432 01 Versorgungsbezüge der Beamten und Richter und ihrer Hinterbliebenen	Gruppe 432 Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter  Wartegelder, Ruhegehälter, Hinterbliebenenbezüge, Emeritierungsbezüge, Unterhaltsbeiträge für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter nach dem Beamtenrecht	Gruppe 432 Versorgungsbezüge der <a href="#">Beamtinnen</a> , Beamten, <a href="#">Richterinnen</a> und Richter  Wartegelder, Ruhegehälter, Hinterbliebenenbezüge, Emeritierungsbezüge, Unterhaltsbeiträge für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter nach dem Beamtenrecht  <a href="#">Festtitel 432 01 Versorgungsbezüge der Beamten und Richter und ihrer Hinterbliebenen</a>
	Gruppe 433 Versorgungsbezüge der Soldatinnen und Soldaten (nur Bund)	<a href="#">Gruppe 433 Versorgungsbezüge der Soldatinnen und Soldaten (nur Bund)</a>
Gruppe 434 Zuführungen an die Versorgungsrücklage  Festtitel 434 01 Zuführungen an die Versorgungsrücklage  Zuführungen an die Sondervermögen nach § 64 Thüringer Besoldungsgesetz aus der Verminderung der Versorgungsanpassungen zur Bildung einer Versorgungsrücklage	Gruppe 434 Zuführung an die Versorgungsrücklage  Zuführungen an die Sondervermögen nach § 14a Bundesbesoldungsgesetz bzw. den entsprechenden Gesetzen der Länder aus der Verminderung der Versorgungsanpassungen zur Bildung einer Versorgungsrücklage	Gruppe 434 Zuführung an die Versorgungsrücklage  <a href="#">Festtitel 434 01 Zuführungen an die Versorgungsrücklage</a>  <a href="#">Zuführungen an die Sondervermögen nach § 14a Bundesbesoldungsgesetz bzw. den entsprechenden Gesetzen der Länder</a> aus der Verminderung der Versorgungsanpassungen zur Bildung einer Versorgungsrücklage
Gruppe 435 Versorgungsbezüge der Angestellten		<a href="#">Gruppe 435 Versorgungsbezüge der Angestellten</a>
Gruppe 436		<a href="#">Gruppe 436</a>

<b>Thüringer Gruppierungsplan i.d.F.v. 23.06.2010</b>  <b>(Thüringen alt)</b>	<b>Allgemeine Vorschriften zum Gruppierungsplan und Gruppierungsplan nach §§ 10 Absatz 2 i. V. m. § 49a HGrG</b>  <b>(Standard Bund)</b>	<b>Neufassung des Thüringer Gruppierungsplan</b>  <b>(ab Haushaltsjahr 2016)</b>
Versorgungsbezüge der Arbeiter		<a href="#">Versorgungsbezüge der Arbeiter</a>
Gruppe 437 Versorgungsbezüge nach G 131	Gruppe 437 Versorgungsbezüge nach G 131	Gruppe 437 Versorgungsbezüge nach G 131
Gruppe 438 Versorgungsbezüge der Arbeitnehmer	Gruppe 438 Versorgungsbezüge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer  Ruhegelder und Hinterbliebenenversorgung nach dem Zusatzversicherungsrecht  Widerrufliche Renten an ehemalige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	Gruppe 438 Versorgungsbezüge der <a href="#">Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</a>  <a href="#">Ruhegelder und Hinterbliebenenversorgung nach dem Zusatzversicherungsrecht</a>  <a href="#">Widerrufliche Renten an ehemalige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</a>
Gruppe 439 Sonstige	Gruppe 439 Sonstige Versorgungsbezüge und dgl.  Alle Versorgungsleistungen, die nicht unter den Gruppen 431 - 438 veranschlagt sind	Gruppe 439 Sonstige <a href="#">Versorgungsbezüge und dgl.</a>  <a href="#">Alle Versorgungsleistungen, die nicht unter den Gruppen 431 - 438 veranschlagt sind</a>
<b>Obergruppe 44 Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen</b>	<b>Obergruppe 44 Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorgeleistungen und dgl.</b>	<b>Obergruppe 44 Beihilfen, Unterstützungen, <a href="#">Fürsorgeleistungen</a> und dgl.</b>
Gruppe 441 Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfänger  Beihilfen an Beamte, Richter, Arbeitnehmer auf Grund der Vorschriften über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen (Beihilfenvorschriften) und der Tarifverträge	Gruppe 441 Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger  Beihilfen an Beamtinnen, Beamte, Richterinnen, Richter, Soldatinnen, Soldaten, Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer, Amtsträgerinnen, Amtsträger und andere Kräfte, die in einem öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis stehen, aufgrund der Beihilfenvorschriften, der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 31 des Soldatengesetzes und der Tarifverträge	Gruppe 441 Beihilfen, soweit nicht für <a href="#">Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger</a>  Beihilfen an <a href="#">Beamtinnen, Beamte, Richterinnen, Richter, Soldatinnen, Soldaten, Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer, Amtsträgerinnen, Amtsträger und andere Kräfte, die in einem öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis stehen, aufgrund der <del>Vorschriften über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen</del> (Beihilfenvorschriften), der allgemeinen</a>

<b>Thüringer Gruppierungsplan i.d.F.v. 23.06.2010</b>  <b>(Thüringen alt)</b>	<b>Allgemeine Vorschriften zum Gruppierungsplan und Gruppierungsplan nach §§ 10 Absatz 2 i. V. m. § 49a HGrG</b>  <b>(Standard Bund)</b>	<b>Neufassung des Thüringer Gruppierungsplan</b>  <b>(ab Haushaltsjahr 2016)</b>
Festtitel 441 59 Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen	Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen	Verwaltungsvorschrift zu § 31 des Soldatengesetzes und der Tarifverträge  Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen  <del>Festtitel 441 59 Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen</del>
Gruppe 443 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen  Unfallfürsorge für Beamte und Richter  Fürsorgeleistungen für Versorgungsempfänger und Hinterbliebene  Ausgaben für Reihenuntersuchungen und Schutzimpfungen  Einmalige und laufende Unterstützungen an Beamte, Arbeitnehmer, Versorgungsempfänger und Hinterbliebene usw. nach den Unterstützungsgrundsätzen	Gruppe 443 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen  Unfallfürsorge für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen, Richter, Soldatinnen, Soldaten und sonstige Amtsträgerinnen und Amtsträger, Tarifbeschäftigte, Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sowie Hinterbliebene  Fürsorgeleistungen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger und Hinterbliebene  Ergänzende Fürsorgeleistungen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter  Ausgaben für Reihenuntersuchungen und Schutzimpfungen  Heilfürsorge  Einmalige und laufende Unterstützungen an Beamtinnen, Beamte, Richterinnen, Richter, Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer, Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger und Hinterbliebene usw.	Gruppe 443 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen  Unfallfürsorge für <del>Beamten</del> , Beamtinnen, Beamte, Richterinnen, Richter, Soldatinnen, Soldaten und sonstige Amtsträgerinnen und Amtsträger, Tarifbeschäftigte, Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sowie Hinterbliebene  Fürsorgeleistungen für <del>Versorgungsempfängerinnen</del> , Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger und Hinterbliebene  Ergänzende Fürsorgeleistungen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter  Ausgaben für Reihenuntersuchungen und Schutzimpfungen  Heilfürsorge  Einmalige und laufende Unterstützungen an <del>Beamten</del> , Beamtinnen, Beamte, Richterinnen, Richter, Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer, Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger und Hinterbliebene usw.

<b>Thüringer Gruppierungsplan i.d.F.v. 23.06.2010</b>  <b>(Thüringen alt)</b>	<b>Allgemeine Vorschriften zum Gruppierungsplan und Gruppierungsplan nach §§ 10 Absatz 2 i. V. m. § 49a HGrG</b>  <b>(Standard Bund)</b>	<b>Neufassung des Thüringer Gruppierungsplan</b>  <b>(ab Haushaltsjahr 2016)</b>
<p>Kosten für die Inanspruchnahme von überbetrieblichen betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Diensten sowie von Betriebsärzten, -ärztinnen und Fachkräften für Arbeitssicherheit (als freie Mitarbeiter)</p> <p>Leistungen des Arbeitgebers bei Beschäftigung im Ausland nach § 17 SGB V</p> <p>Festtitel 443 01 Fürsorgemaßnahmen und Unterstützungen</p>	<p>nach den Unterstützungsgrundsätzen</p> <p>Ausgaben für die Inanspruchnahme von überbetrieblichen betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Diensten sowie von Betriebsärztinnen, Betriebsärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit (als freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter)</p> <p>Leistungen des Arbeitgebers bei Beschäftigung im Ausland nach § 17 SGB V</p>	<p>nach den Unterstützungsgrundsätzen</p> <p><a href="#">Ausgaben</a> für die Inanspruchnahme von überbetrieblichen betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Diensten sowie von Betriebsärztinnen, Betriebsärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit (als freie <a href="#">Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter</a>)</p> <p>Leistungen des Arbeitgebers bei Beschäftigung im Ausland nach § 17 SGB V</p> <p><a href="#">Festtitel 443 01 Fürsorgemaßnahmen und Unterstützungen</a></p>
<p>Gruppe 446 Beihilfen für Versorgungsempfänger und dergleichen</p> <p>Beihilfen an Versorgungsempfänger und Hinterbliebene auf Grund der Vorschriften über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen (Beihilfenvorschriften)</p>	<p>Gruppe 446 Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger und dgl.</p> <p>Beihilfen an Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger und Hinterbliebene aufgrund der Beihilfenvorschriften</p> <p>Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger</p>	<p>Gruppe 446 Beihilfen <a href="#">für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger und dgl.</a></p> <p>Beihilfen an <a href="#">Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger und Hinterbliebene aufgrund der Vorschriften über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen</a> <del>(Beihilfenvorschriften)</del></p> <p><a href="#">Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger</a></p>
<p><b>Obergruppe 45</b> <b>Sonstige personalbezogene Ausgaben</b></p>	<p><b>Obergruppe 45</b> <b>Sonstige personalbezogene Ausgaben</b></p>	<p><b>Obergruppe 45</b> <b>Sonstige personalbezogene Ausgaben</b></p>
<p>Gruppe 451 Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung und zu Gemeinschaftsveranstaltungen sowie für soziale Einrichtungen</p>	<p>Gruppe 451 Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung und zu Gemeinschaftsveranstaltungen sowie für soziale Einrichtungen</p>	<p>Gruppe 451 Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung und zu Gemeinschaftsveranstaltungen sowie für soziale Einrichtungen</p>

<b>Thüringer Gruppierungsplan i.d.F.v. 23.06.2010</b>  <b>(Thüringen alt)</b>	<b>Allgemeine Vorschriften zum Gruppierungsplan und Gruppierungsplan nach §§ 10 Absatz 2 i. V. m. § 49a HGrG</b>  <b>(Standard Bund)</b>	<b>Neufassung des Thüringer Gruppierungsplan</b>  <b>(ab Haushaltsjahr 2016)</b>
<p>Gruppe 452 Personalbezogene Zahlungen an die Sozialversicherungsträger (soweit nicht unter Obergruppen 41 bis 44 erfasst)</p> <p>Zum Beispiel Zahlungen an Rentenversicherungsträger im Zusammenhang mit Versorgungsausgleich</p>	<p>Gruppe 452 Personalbezogene Zahlungen an die Sozialversicherungsträger (soweit nicht unter Obergruppen 41 bis 44 erfasst)</p> <p>z.B. Zahlungen an Rentenversicherungsträger im Zusammenhang mit Versorgungsausgleich</p>	<p>Gruppe 452 Personalbezogene Zahlungen an die Sozialversicherungsträger (soweit nicht unter Obergruppen 41 bis 44 erfasst)</p> <p>z.B. Zahlungen an Rentenversicherungsträger im Zusammenhang mit Versorgungsausgleich</p>
<p>Gruppe 453 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen</p> <p>Trennungsgeld bei Versetzungen und Abordnungen nach der Trennungsgeldverordnung</p> <p>Mietbeiträge an Bedienstete mit Anspruch auf Trennungsgeld</p> <p>Umzugskostenvergütungen nach dem Umzugskostengesetz und Ausführungsverordnungen</p> <p>Auslandsbeschäftigungsvergütungen</p> <p>Festtitel 453 01 Trennungsgeld abgeordneter, versetzter oder eingestellter Bediensteter, Umzugskostenvergütungen</p>	<p>Gruppe 453 Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen</p> <p>Trennungsgeld/ -entschädigung bei Versetzungen und Abordnungen nach der Trennungsgeldverordnung / Trennungsgeldentschädigungsverordnung</p> <p>Mietbeiträge an Bedienstete mit Anspruch auf Trennungsgeld/ -entschädigung</p> <p>Umzugskostenvergütungen nach dem Umzugskostengesetz und Ausführungsverordnungen</p>	<p>Gruppe 453 Trennungsgeld <del>oder -entschädigung</del>, Umzugskostenvergütungen</p> <p>Trennungsgeld/ <del>-entschädigung</del> bei Versetzungen und Abordnungen nach der Trennungsgeldverordnung / <del>Trennungsgeldentschädigungsverordnung</del></p> <p>Mietbeiträge an Bedienstete mit Anspruch auf Trennungsgeld/ <del>-entschädigung</del></p> <p>Umzugskostenvergütungen nach dem Umzugskostengesetz und Ausführungsverordnungen</p> <p><del>Auslandsbeschäftigungsvergütungen</del></p> <p><del>Festtitel 453 01 Trennungsgeld abgeordneter, versetzter oder eingestellter Bediensteter, Umzugskostenvergütungen</del></p>
<p>Gruppe 459 Sonstiges</p> <p>Vergütungen für Mehrleistungen, z.B. im</p>	<p>Gruppe 459 Sonstige personalbezogene Ausgaben</p> <p>Vergütungen für Mehrleistungen, z.B. im</p>	<p>Gruppe 459 Sonstige <del>personalbezogene</del> Ausgaben</p> <p>Vergütungen für Mehrleistungen, z.B. im</p>

<b>Thüringer Gruppierungsplan i.d.F.v. 23.06.2010</b>  <b>(Thüringen alt)</b>	<b>Allgemeine Vorschriften zum Gruppierungsplan und Gruppierungsplan nach §§ 10 Absatz 2 i. V. m. § 49a HGrG</b>  <b>(Standard Bund)</b>	<b>Neufassung des Thüringer Gruppierungsplan</b>  <b>(ab Haushaltsjahr 2016)</b>
<p>Abfertigungsdienst</p> <p>Aufwandsentschädigungen (soweit nicht Bestandteil der Bezüge), z.B. für Erprobungs-, Versuchs- und Vermessungsflüge</p> <p>Vergütungen an Beamte im Vollstreckungsdienst</p> <p>Verlustentschädigung</p> <p>Vergütung für Arbeitnehmererfindungen</p> <p>Prämien im Rahmen des Vorschlagswesens</p> <p>Zusammenfassung von Personalausgaben, die nicht auf die Gruppe 441 bis 453 aufgeteilt werden können</p>	<p>Abfertigungsdienst</p> <p>Aufwandsentschädigungen (soweit nicht Bestandteil der Bezüge), z.B. für Erprobungs-, Versuchs- und Vermessungsflüge</p> <p>Verlustentschädigung</p> <p>Vergütung für Arbeitnehmererfindungen</p> <p>Prämien im Rahmen des Vorschlagswesens/Ideenwettbewerb und für besondere Leistungen</p>	<p>Abfertigungsdienst</p> <p>Aufwandsentschädigungen (soweit nicht Bestandteil der Bezüge), z.B. für Erprobungs-, Versuchs- und Vermessungsflüge</p> <p><del>Vergütungen an Beamte im Vollstreckungsdienst</del></p> <p>Verlustentschädigung</p> <p>Vergütung für Arbeitnehmererfindungen</p> <p>Prämien im Rahmen des Vorschlagswesens/<del>Ideenwettbewerb und für besondere Leistungen</del></p> <p><del>Zusammenfassung von Personalausgaben, die nicht auf die Gruppe 441 bis 453 aufgeteilt werden können</del></p>
<p><b>Obergruppe 46</b> <b>Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben</b></p>	<p><b>Obergruppe 46</b> <b>Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben</b></p>	<p><b>Obergruppe 46</b> <b>Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben</b></p>
<p>Gruppe 461 Globale Mehrausgaben für Personalausgaben</p> <p>Vorsorgliche Veranschlagung von Mehrausgaben, die zwar erwartet, aber noch nicht auf die einzelnen Arten aufgeteilt werden können</p> <p>Festtitel 461 01 Mehrausgaben bei Personalausgaben</p>	<p>Gruppe 461 Globale Mehrausgaben für Personalausgaben</p> <p>Vorsorgliche Veranschlagung von Mehrausgaben, die zwar erwartet, aber noch nicht auf die einzelnen Arten aufgeteilt werden können</p>	<p>Gruppe 461 Globale Mehrausgaben für Personalausgaben</p> <p>Vorsorgliche Veranschlagung von Mehrausgaben, die zwar erwartet, aber noch nicht auf die einzelnen Arten aufgeteilt werden können</p> <p><del>Festtitel 461 01 Mehrausgaben bei Personalausgaben</del></p>
<p>Gruppe 462 Globale Minderausgaben für Personalausgaben</p>	<p>Gruppe 462 Globale Minderausgaben für Personalausgaben</p>	<p>Gruppe 462 Globale Minderausgaben für Personalausgaben</p>

<b>Thüringer Gruppierungsplan i.d.F.v. 23.06.2010</b>  <b>(Thüringen alt)</b>	<b>Allgemeine Vorschriften zum Gruppierungsplan und Gruppierungsplan nach §§ 10 Absatz 2 i. V. m. § 49a HGrG</b>  <b>(Standard Bund)</b>	<b>Neufassung des Thüringer Gruppierungsplan</b>  <b>(ab Haushaltsjahr 2016)</b>
Festtitel 462 01 Minderausgaben bei Personalausgaben		<a href="#">Festtitel 462 01 Minderausgaben bei Personalausgaben</a>
<b>Hauptgruppe 5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst</b>  Zur Abgrenzung gegenüber Investitionen vgl. Erläuterungen zu Hauptgruppe 8	<b>Hauptgruppe 5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw., Ausgaben für den Schuldendienst</b>  Zur Abgrenzung gegenüber Investitionen vgl. Erläuterungen zu Hauptgruppe 8	<b>Hauptgruppe 5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw., Ausgaben für den Schuldendienst</b>  Zur Abgrenzung gegenüber Investitionen vgl. Erläuterungen zu Hauptgruppe 8
<b>Obergruppe 51 Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<b>Obergruppen 51 bis 54 Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<b>Obergruppen 51 bis 54 Sächliche Verwaltungsausgaben</b>
Gruppe 511 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände  Schreib- und Zeichenbedarf und kleinere Arbeitsmittel einschl. Verbrauchsgegenstände  Fahrgelder, soweit nicht bei Gruppe 527, Ausgaben für Transport, Fracht und Lagerung. Bei Beschaffungen fallen jedoch die entsprechenden Ausgaben den jeweiligen Beschaffungstiteln zur Last  Bücher, Landkarten, Druckschriften, Dienstvorschriften, Zeitschriften, Zeitungen, Gesetz- und Verordnungsblätter, Druck- und Buchbinderarbeiten	Gruppe 511 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände  Schreib- und Zeichenbedarf und kleinere Arbeitsmittel einschl. Verbrauchsgegenstände  Fahrgelder (soweit nicht Gruppen 525 und 527)  Ausgaben für Transport, Fracht und Lagerung, bei Beschaffungen fallen jedoch die entsprechenden Ausgaben den jeweiligen Beschaffungstiteln zur Last  Druckerzeugnisse auch in digitaler Form, Druck- und Buchbinderarbeiten (soweit nicht Gruppen 523 oder 525)	Gruppe 511 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände  Schreib- und Zeichenbedarf und kleinere Arbeitsmittel einschl. Verbrauchsgegenstände  Fahrgelder (soweit nicht Gruppen <a href="#">525 und 527</a> )  Ausgaben für Transport, Fracht und Lagerung, bei Beschaffungen fallen jedoch die entsprechenden Ausgaben den jeweiligen Beschaffungstiteln zur Last  <del>Bücher, Landkarten, Druckschriften, Dienstvorschriften, Zeitschriften, Zeitungen, Gesetz- und Verordnungsblätter, Druckerzeugnisse auch in digitaler Form, Druck- und Buchbinderarbeiten</del> <a href="#">(soweit nicht Gruppen <a href="#">523 oder 525</a>)</a>

<b>Thüringer Gruppierungsplan i.d.F.v. 23.06.2010</b>  <b>(Thüringen alt)</b>	<b>Allgemeine Vorschriften zum Gruppierungsplan und Gruppierungsplan nach §§ 10 Absatz 2 i. V. m. § 49a HGrG</b>  <b>(Standard Bund)</b>	<b>Neufassung des Thüringer Gruppierungsplan</b>  <b>(ab Haushaltsjahr 2016)</b>
<p>Filme und andere Publikationsmittel für den eigenen Bedarf (für Aus- und Fortbildung bei Gruppe 525, zur Unterrichtung der Öffentlichkeit bei Gruppe 531)</p> <p>Veröffentlichungen und Einzelauskünfte von Fachinformationszentren, soweit für Einzelauskünfte nicht Gruppe 526 in Betracht kommt</p> <p>Leistungsentgelte für Post und Fernmeldedienstleistungen, Rundfunk- und Fernsehgebühren. Hierunter fallen auch Ausgaben für Verlegung, Wartung und Miete von Telekommunikationsanlagen sowie Entgelte für Fernmeldeleitungen</p> <p>Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Tieren</p> <p>Beschaffungen bis zu 5 000 Euro für den Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf); Beschaffungen über 5 000 Euro für den Einzelfall sowie Beschaffung von Fahrzeugen vgl. Hauptgruppe 8</p> <p>Hierzu gehören zum Beispiel</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zimmerausstattungen für Räume in Dienstgebäuden, Wohnungen</li> <li>- Informationstechnik (Hard- und Software</li> </ul>	<p>Codekarten, Dienstausweise, Parkausweise</p> <p>Entgelte für Post- und Kommunikationsdienstleistungen, Rundfunkgebühren, Ausgaben für die Verlegung, Wartung und Miete von Telekommunikationsanlagen</p> <p>Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Tieren</p> <p>Beschaffungen bis zu 5 000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) für den Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf); Beschaffungen über 5 000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) für den Einzelfall sowie Beschaffung von Fahrzeugen vgl. Hauptgruppe 8/Obergruppe 81</p> <p>Hierzu gehören z.B.:</p> <p>Zimmerausstattungen für Räume in Dienstgebäuden, Wohnungen</p> <p>Informationstechnik (Hard- und Software</p>	<p>Codekarten, Dienstausweise, Parkausweise</p> <p><del>Filme und andere Publikationsmittel für den eigenen Bedarf (für Aus- und Fortbildung bei Gruppe 525, zur Unterrichtung der Öffentlichkeit bei Gruppe 531)</del></p> <p><del>Veröffentlichungen und Einzelauskünfte von Fachinformationszentren, soweit für Einzelauskünfte nicht Gruppe 526 in Betracht kommt</del></p> <p>Entgelte für Post- und Kommunikationsdienstleistungen, Rundfunkgebühren, <del>Fernsehgebühren. Hierunter fallen auch</del> Ausgaben für die Verlegung, Wartung und Miete von Telekommunikationsanlagen <del>sowie Entgelte für Fernmeldeleitungen</del></p> <p>Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Tieren</p> <p>Beschaffungen bis zu 5 000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) für den Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf); Beschaffungen über 5 000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) für den Einzelfall sowie Beschaffung von Fahrzeugen vgl. Hauptgruppe 8/Obergruppe 81</p> <p>Hierzu gehören z.B.:</p> <p>Zimmerausstattungen für Räume in Dienstgebäuden, Wohnungen</p> <p>Informationstechnik (Hard- und Software</p>

<p style="text-align: center;"><b>Thüringer Gruppierungsplan i.d.F.v. 23.06.2010</b></p> <p style="text-align: center;"><b>(Thüringen alt)</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>Allgemeine Vorschriften zum Gruppierungsplan und Gruppierungsplan nach §§ 10 Absatz 2 i. V. m. § 49a HGrG</b></p> <p style="text-align: center;"><b>(Standard Bund)</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>Neufassung des Thüringer Gruppierungsplan</b></p> <p style="text-align: center;"><b>(ab Haushaltsjahr 2016)</b></p>
<p>einschließlich Lizenzen für Software), Büromaschinen, Telekommunikationsanlagen, Arbeitsgeräte und -maschinen</p> <p>- Ärztliche Instrumente; Operations-, Untersuchungs-, Messgeräte</p> <p>- Geschirr, Wäsche und Kleidung in Anstalten und dgl.</p> <p>- Werkzeuge, Waffen, Verkehrszeichen</p> <p>Unterhaltung (einschl. Wartung) von beweglichen Sachen (die Haltung von Tieren ist bei den Gruppen 534 nachzuweisen)</p> <p>Festtitel 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände</p> <p>Festtitel 511 69 Geschäftsbedarf, Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung</p> <p>zum Beispiel:</p> <p>- Beschaffungen von Informationstechnik (Hard- und Software einschließlich Lizenzen für Software) bis</p>	<p>einschließlich Lizenzen), Büromaschinen, eigene Telekommunikationsanlagen, Arbeitsgeräte und –maschinen</p> <p>Ärztliche Instrumente; Operations-, Untersuchungs-, Messgeräte</p> <p>Geschirr, Wäsche und Kleidung in Anstalten und dgl.</p> <p>Werkzeuge, Waffen, Verkehrszeichen</p> <p>Unterhaltung (einschl. Wartung) von beweglichen Sachen, soweit nicht Haltung von Fahrzeugen; siehe Gruppe 514</p> <p>(die Haltung von Tieren ist bei den Gruppen 531 bis 546 nachzuweisen)</p>	<p>einschließlich Lizenzen), Büromaschinen, <b>eigene</b> Telekommunikationsanlagen, Arbeitsgeräte und –maschinen</p> <p>Ärztliche Instrumente; Operations-, Untersuchungs-, Messgeräte</p> <p>Geschirr, Wäsche und Kleidung in Anstalten und dgl.</p> <p>Werkzeuge, Waffen, Verkehrszeichen</p> <p>Unterhaltung (einschl. Wartung) von beweglichen Sachen, <b>soweit nicht Haltung von Fahrzeugen; siehe Gruppe 514</b></p> <p>(die Haltung von Tieren ist bei <b>der Gruppe 534</b> nachzuweisen)</p> <p><del>Festtitel 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände</del></p> <p><del>Festtitel 511 69 Geschäftsbedarf, Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung</del></p> <p><del>zum Beispiel:</del></p> <p><del>- Beschaffungen von Informationstechnik (Hard- und Software einschließlich Lizenzen für Software) bis zu</del></p>

<b>Thüringer Gruppierungsplan i.d.F.v. 23.06.2010</b>  <b>(Thüringen alt)</b>	<b>Allgemeine Vorschriften zum Gruppierungsplan und Gruppierungsplan nach §§ 10 Absatz 2 i. V. m. § 49a HGrG</b>  <b>(Standard Bund)</b>	<b>Neufassung des Thüringer Gruppierungsplan</b>  <b>(ab Haushaltsjahr 2016)</b>
zu 5 000 Euro für den Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf);  - Unterhaltung (einschl. Wartung) der Hardware		<del>5 000 Euro für den Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf);</del> <del>- Unterhaltung (einschl. Wartung) der Hardware</del>
Gruppe 514 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen  Verbrauchsmittel sind Waren und Güter, die nicht zum Geschäftsbedarf der Verwaltung, der Bewirtschaftung der Grundstücke, sondern zum Verzehr und Verbrauch oder zur Verarbeitung benötigt werden. Sie haben in der Regel eine beschränkte Lebensdauer oder können unter bestimmten Bedingungen als Vorräte zum späteren Verbrauch gelagert werden. Hierzu gehören insbesondere:  Lebensmittel (Krankenverpflegung usw.) - Futtermittel – Düngemittel - Saat- und Pflanzgut  Arzneimittel, Verbandstoffe, sonstiges Sanitätsverbrauchsmaterial  Chemikalien, Schädlingsbekämpfungsmittel, sonstiges Verbrauchsmaterial für Laboratorien  Rohmaterial zur Verarbeitung in Werkstätten usw., Material für Bauhöfe, Holzhöfe, Baumateriallager  Haltung von Fahrzeugen und dgl.: Kraftstoffe,	Gruppe 514 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.  Verbrauchsmittel sind Waren und Güter, die nicht zum Geschäftsbedarf der Verwaltung, der Bewirtschaftung der Grundstücke, sondern zum Verzehr und Verbrauch oder zur Verarbeitung benötigt werden. Sie haben in der Regel eine beschränkte Lebensdauer oder können unter bestimmten Bedingungen als Vorräte zum späteren Verbrauch gelagert werden. Hierzu gehören insbesondere:  • Lebensmittel (Krankenverpflegung usw.) - Futtermittel - Düngemittel - Saat- und Pflanzgut  • Arzneimittel, Verbandstoffe, sonstiges Sanitätsverbrauchsmaterial  • Chemikalien, Schädlingsbekämpfungsmittel, sonstiges Verbrauchsmaterial für Laboratorien  • Rohmaterial zur Verarbeitung in Werkstätten usw., Material für Bauhöfe, Holzhöfe, Baumateriallager  (Rüstungskäufe vgl. Obergruppe 55)  Haltung von Fahrzeugen und dgl.: Kraftstoffe,	Gruppe 514 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.  Verbrauchsmittel sind Waren und Güter, die nicht zum Geschäftsbedarf der Verwaltung, der Bewirtschaftung der Grundstücke, sondern zum Verzehr und Verbrauch oder zur Verarbeitung benötigt werden. Sie haben in der Regel eine beschränkte Lebensdauer oder können unter bestimmten Bedingungen als Vorräte zum späteren Verbrauch gelagert werden. Hierzu gehören insbesondere:  • Lebensmittel (Krankenverpflegung usw.) - Futtermittel - Düngemittel - Saat- und Pflanzgut  • Arzneimittel, Verbandstoffe, sonstiges Sanitätsverbrauchsmaterial  • Chemikalien, Schädlingsbekämpfungsmittel, sonstiges Verbrauchsmaterial für Laboratorien  • Rohmaterial zur Verarbeitung in Werkstätten usw., Material für Bauhöfe, Holzhöfe, Baumateriallager  (Rüstungskäufe vgl. Obergruppe 55)  Haltung von Fahrzeugen und dgl.: Kraftstoffe,

<b>Thüringer Gruppierungsplan i.d.F.v. 23.06.2010</b>  <b>(Thüringen alt)</b>	<b>Allgemeine Vorschriften zum Gruppierungsplan und Gruppierungsplan nach §§ 10 Absatz 2 i. V. m. § 49a HGrG</b>  <b>(Standard Bund)</b>	<b>Neufassung des Thüringer Gruppierungsplan</b>  <b>(ab Haushaltsjahr 2016)</b>
<p>Schmierstoffe, Instandsetzungen</p> <p>Erwerb und Haltung von Fahrrädern</p> <p>Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände (einschließlich Zuschüsse)</p> <p>Beschaffungen bis zu 5 000 Euro für den Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf); Beschaffungen über 5 000 Euro vgl. Gruppe 812</p> <p>Hierzu gehören auch</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einkleidungsbeihilfen und Dienstbekleidungszuschüsse</li> <li>- Kleidergeld</li> <li>- Abnutzungsentschädigungen</li> </ul> <p>Festtitel 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstfahrzeugen</p>	<p>Schmierstoffe, Instandsetzungen, Nachrüstungen</p> <p>Erwerb und Haltung von Fahrrädern</p> <p>Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände (einschließlich Zuschüsse)</p> <p>Beschaffungen bis zu 5 000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) für den Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf); Beschaffungen über 5 000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) vgl. Gruppe 812</p> <p>Hierzu gehören auch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Einkleidungsbeihilfen und Dienstbekleidungszuschüsse</li> <li>Kleidergeld</li> <li>Abnutzungsentschädigungen</li> </ul>	<p>Schmierstoffe, Instandsetzungen, <a href="#">Nachrüstungen</a></p> <p>Erwerb und Haltung von Fahrrädern</p> <p>Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände (einschließlich Zuschüsse)</p> <p>Beschaffungen bis zu 5 000 Euro (<a href="#">einschließlich Umsatzsteuer</a>) für den Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf); Beschaffungen über 5 000 Euro (<a href="#">einschließlich Umsatzsteuer</a>) vgl. Gruppe 812</p> <p>Hierzu gehören auch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Einkleidungsbeihilfen und Dienstbekleidungszuschüsse</li> <li>Kleidergeld</li> <li>Abnutzungsentschädigungen</li> </ul> <p><a href="#">Festtitel 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstfahrzeugen</a></p>
<p>Gruppe 517 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume</p> <p>Bewirtschaftung verwaltungseigener, gepachteter und gemieteter Gebäude und Räume</p>	<p>Gruppe 517 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume</p> <p>Ausgaben im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung verwaltungseigener, gepachteter und gemieteter Grundstücke, Gebäude und Räume</p>	<p>Gruppe 517 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume</p> <p><a href="#">Ausgaben im Zusammenhang mit der</a> Bewirtschaftung verwaltungseigener, gepachteter und gemieteter <a href="#">Grundstücke</a>, Gebäude und Räume</p>

<b>Thüringer Gruppierungsplan i.d.F.v. 23.06.2010</b>  <b>(Thüringen alt)</b>	<b>Allgemeine Vorschriften zum Gruppierungsplan und Gruppierungsplan nach §§ 10 Absatz 2 i. V. m. § 49a HGrG</b>  <b>(Standard Bund)</b>	<b>Neufassung des Thüringer Gruppierungsplan</b>  <b>(ab Haushaltsjahr 2016)</b>
<p>Heizung, Strom, Gas, Ausgaben für Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung</p> <p>Ausgaben für Schneeräumen und Streuen innerhalb der Grundstücke oder auf Grund von Anliegerverpflichtungen</p> <p>Versicherung, Steuern und Abgaben</p> <p>Ausgaben für Bewachung</p> <p>sonstige Ausgaben für die Bewirtschaftung</p> <p>Festtitel 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume</p>	<p>Ausgaben für Energie (Heizung, Strom, Gas), Ausgaben für Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung</p> <p>Ausgaben für Schneeräumen und Streuen innerhalb der Grundstücke oder aufgrund von Anliegerverpflichtungen</p> <p>Versicherung, Steuern und Abgaben</p> <p>Ausgaben für Bewachung</p> <p>sonstige Ausgaben für die Bewirtschaftung</p>	<p><a href="#">Ausgaben für Energie</a> (Heizung, Strom, Gas), Ausgaben für Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung</p> <p>Ausgaben für Schneeräumen und Streuen innerhalb der Grundstücke oder <a href="#">aufgrund</a> von Anliegerverpflichtungen</p> <p>Versicherung, Steuern und Abgaben</p> <p>Ausgaben für Bewachung</p> <p>sonstige Ausgaben für die Bewirtschaftung</p> <p><a href="#">Festtitel 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume</a></p>
<p>Gruppe 518 Mieten und Pachten</p> <p>Mieten und Pachten für Gebäude, einzelne Diensträume und Grundstücke</p> <p>Mieten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte</p> <p>Ausgaben für Leasingraten (Ausgaben nach Ausübung der Erwerbsoption sind unter Beachtung der Wertgrenzen in den Hauptgruppen 5 oder 8 nachzuweisen)</p> <p>Festtitel 518 01 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Geräte</p>	<p>Gruppe 518 Mieten und Pachten</p> <p>Mieten und Pachten für Gebäude, einzelne Diensträume und Grundstücke, Garagen, Stellplätze</p> <p>Mieten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte</p> <p>Ausgaben für Leasingraten (Ausgaben nach Ausübung der Erwerbsoption sind unter Beachtung der Wertgrenzen in den Hauptgruppen 5 oder 8 nachzuweisen)</p> <p>Erbbauzinsen</p>	<p>Gruppe 518 Mieten und Pachten</p> <p>Mieten und Pachten für Gebäude, einzelne Diensträume und Grundstücke, <a href="#">Garagen, Stellplätze</a></p> <p>Mieten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte</p> <p>Ausgaben für Leasingraten (Ausgaben nach Ausübung der Erwerbsoption sind unter Beachtung der Wertgrenzen in den Hauptgruppen 5 oder 8 nachzuweisen)</p> <p><a href="#">Erbbauzinsen</a></p> <p><a href="#">Festtitel 518 01 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Geräte</a></p>

<b>Thüringer Gruppierungsplan i.d.F.v. 23.06.2010</b>  <b>(Thüringen alt)</b>	<b>Allgemeine Vorschriften zum Gruppierungsplan und Gruppierungsplan nach §§ 10 Absatz 2 i. V. m. § 49a HGrG</b>  <b>(Standard Bund)</b>	<b>Neufassung des Thüringer Gruppierungsplan</b>  <b>(ab Haushaltsjahr 2016)</b>
<p>Festtitel 518 69 Mieten für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software</p> <p>zum Erwerb von Lizenzen siehe Festtitel 511 69 bzw. 812 69</p>		<p><del>Festtitel 518 69 Mieten für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software</del></p> <p><del>zum Erwerb von Lizenzen siehe Festtitel 511 69 bzw. 812 69</del></p>
<p>Gruppe 519 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</p> <p>Laufende Unterhaltung der verwaltungseigenen sowie der gemieteten und gepachteten Gebäude, Grundstücke, Außenanlagen und sonstigen Anlagen einschließlich des Zubehörs; hierzu gehören auch Straßen und Wege auf den vorgenannten Grundstücken oder auf Grund von Anliegerverpflichtungen</p> <p>Unter Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen fallen alle Maßnahmen, die keine Veränderung der Liegenschaften in ihrem Bestand</p>	<p>Gruppe 519 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</p> <p>Laufende Unterhaltung</p> <p>der verwaltungseigenen sowie der gemieteten und gepachteten Gebäude, Grundstücke, Außenanlagen und sonstigen Anlagen einschließlich des Zubehörs; hierzu gehören auch Straßen und Wege auf den vorgenannten Grundstücken oder aufgrund von Anliegerverpflichtungen.</p> <p>Laufende Unterhaltung sind Maßnahmen, die keine erhebliche Veränderung der Grundstücke und Gebäude in ihrem Bestand zur Folge haben.</p>	<p>Gruppe 519 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</p> <p>Laufende Unterhaltung</p> <p>der verwaltungseigenen sowie der gemieteten und gepachteten Gebäude, Grundstücke, Außenanlagen und sonstigen Anlagen einschließlich des Zubehörs; hierzu gehören auch Straßen und Wege auf den vorgenannten Grundstücken oder <b>aufgrund</b> von Anliegerverpflichtungen.</p> <p><del>Unter-Laufende Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen fallen alle sind</del> Maßnahmen, die keine <b>erhebliche</b> Veränderung der <b>Grundstücke und</b></p>

<b>Thüringer Gruppierungsplan i.d.F.v. 23.06.2010</b>  <b>(Thüringen alt)</b>	<b>Allgemeine Vorschriften zum Gruppierungsplan und Gruppierungsplan nach §§ 10 Absatz 2 i. V. m. § 49a HGrG</b>  <b>(Standard Bund)</b>	<b>Neufassung des Thüringer Gruppierungsplan</b>  <b>(ab Haushaltsjahr 2016)</b>
<p>und keine Werterhöhung zur Folge haben. Im Rahmen der Bauunterhaltungsarbeiten können jedoch kleine bauliche Änderungen oder Ergänzungen veranschlagt werden, wenn dadurch die Anlage in ihrer Substanz nicht wesentlich verändert wird und die Ausgaben 50.000 EUR nicht übersteigen.</p> <p>Für die Veranschlagung sind die Grundsätze in den Abschnitten B Nr. 1.1.3 und C der DA Bau Thüringen maßgebend. Wartungsausgaben im Rahmen der Gebäudebewirtschaftung sind daher beim Titel der Gruppe 517 zu etatisieren. Ausgaben in Höhe bis 25.000 EUR für Bauunterhalt, die keines bautechnischen Fachverständes bedürfen und daher von der hausverwaltenden Dienststelle auszuführen sind, werden bei Titel 519 02 etatisiert.</p> <p>Beschaffungen bis zu 5 000 Euro für den Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf); Beschaffungen über 5 000 Euro für den Einzelfall vgl. Hauptgruppen 7 und 8</p> <p>Festtitel 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</p> <p>Festtitel 519 02 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen im Einzelfall bis 25.000 EUR</p>	<p>Ersatz und Ergänzung des Zubehörs</p> <p>Beschaffungen bis zu 5 000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) für den Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf); Beschaffungen über 5 000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) für den Einzelfall vgl. Hauptgruppen 7 und 8</p>	<p><del>Gebäude Liegenschaften</del> in ihrem Bestand <del>und keine Werterhöhung</del> zur Folge haben. <del>Im Rahmen der Bauunterhaltungsarbeiten können jedoch kleine bauliche Änderungen oder Ergänzungen veranschlagt werden, wenn dadurch die Anlage in ihrer Substanz nicht wesentlich verändert wird und die Ausgaben 50.000 EUR nicht übersteigen.</del></p> <p><del>Für die Veranschlagung sind die Grundsätze in den Abschnitten B Nr. 1.1.3 und C der DA Bau Thüringen maßgebend. Wartungsausgaben im Rahmen der Gebäudebewirtschaftung sind daher beim Titel der Gruppe 517 zu etatisieren. Ausgaben in Höhe bis 25.000 EUR für Bauunterhalt, die keines bautechnischen Fachverständes bedürfen und daher von der hausverwaltenden Dienststelle auszuführen sind, werden bei Titel 519 02 etatisiert.</del></p> <p><del>Ersatz und Ergänzung des Zubehörs</del></p> <p>Beschaffungen bis zu 5 000 Euro (<del>einschließlich Umsatzsteuer</del>) für den Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf); Beschaffungen über 5 000 Euro (<del>einschließlich Umsatzsteuer</del>) für den Einzelfall vgl. Hauptgruppen 7 und 8</p> <p><del>Festtitel 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</del></p> <p><del>Festtitel 519 02 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen im Einzelfall bis 25.000 EUR</del></p>
<b>Obergruppe</b>		<b>Obergruppe 52</b>

<b>Thüringer Gruppierungsplan i.d.F.v. 23.06.2010</b>  <b>(Thüringen alt)</b>	<b>Allgemeine Vorschriften zum Gruppierungsplan und Gruppierungsplan nach §§ 10 Absatz 2 i. V. m. § 49a HGrG</b>  <b>(Standard Bund)</b>	<b>Neufassung des Thüringer Gruppierungsplan</b>  <b>(ab Haushaltsjahr 2016)</b>
<b>52 Sächliche Verwaltungsausgaben</b>		<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>
<p>Gruppe 520 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben bei ÖPP-Projekten</p> <p>Vgl. Empfehlungen des Bund/Länder-Arbeitsausschusses Haushaltsrecht und Haushaltssystematik zu „Haushaltsrechtliche und Haushaltssystematische Behandlung von ÖPP-Projekten“ vom 5.9.2007</p>	<p>Gruppe 520 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben bei ÖPP-Projekten</p>	<p>Gruppe 520 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben bei ÖPP-Projekten</p> <p><del>Vgl. Empfehlungen des Bund/Länder-Arbeitsausschusses Haushaltsrecht und Haushaltssystematik zu „Haushaltsrechtliche und Haushaltssystematische Behandlung von ÖPP-Projekten“ vom 5.9.2007</del></p>
<p>Gruppe 521 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens</p> <p>Laufende Unterhaltung von Straßen, Wegen, Brücken, Wasserstraßen, Dämmen, Deichbauten einschließlich Betrieb und Unterhaltung der vorhandenen Anlagen und Geräte (laufende Unterhaltung von Straßen, Wegen usw. innerhalb von Liegenschaften bei Gruppe 519)</p> <p>Aufwendungen, die eine Vermehrung des Bestandes der vorhandenen Anlagen, Maschinen und Geräte oder eine Verbesserung oder Änderung des bisherigen Zustandes zum Ziel haben, bis zu 5 000 Euro für Beschaffungen im Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf); Aufwendungen über 5 000 Euro im Einzelfall vgl. Hauptgruppen 7 und 8</p> <p>Grunderwerb ist unabhängig von der Höhe der Ausgaben bei den Hauptgruppen 7 und 8</p>	<p>Gruppe 521 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens</p> <p>Laufende Unterhaltung von Straßen, Wegen, Grünanlagen, Wäldern, Brücken, Wasserstraßen, Dämmen, Deichbauten einschließlich Betrieb und Unterhaltung der vorhandenen Anlagen und Geräte (laufende Unterhaltung von Straßen, Wegen usw. innerhalb von Liegenschaften, bei Gruppe 519)</p> <p>Ausgaben, die eine Vermehrung des Bestandes der vorhandenen Anlagen, Maschinen und Geräte oder eine Verbesserung oder Änderung des bisherigen Zustandes zum Ziel haben, bis zu 5 000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) für Beschaffungen im Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf); Ausgaben über 5 000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) im Einzelfall vgl. Gruppen 7 und 8</p> <p>Grunderwerb ist unabhängig von der Höhe der Ausgaben bei den Hauptgruppen 7 und 8</p>	<p>Gruppe 521 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens</p> <p>Laufende Unterhaltung von Straßen, Wegen, <b>Grünanlagen, Wäldern</b>, Brücken, Wasserstraßen, Dämmen, Deichbauten einschließlich Betrieb und Unterhaltung der vorhandenen Anlagen und Geräte (laufende Unterhaltung von Straßen, Wegen usw. innerhalb von Liegenschaften, bei Gruppe 519)</p> <p><b>Ausgaben</b>, die eine Vermehrung des Bestandes der vorhandenen Anlagen, Maschinen und Geräte oder eine Verbesserung oder Änderung des bisherigen Zustandes zum Ziel haben, bis zu 5 000 Euro (<b>einschließlich Umsatzsteuer</b>) für Beschaffungen im Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf); <b>Ausgaben</b> über 5 000 Euro (<b>einschließlich Umsatzsteuer</b>) im Einzelfall vgl. Gruppen 7 und 8</p> <p>Grunderwerb ist unabhängig von der Höhe der Ausgaben bei den Hauptgruppen 7 und 8</p>

<b>Thüringer Gruppierungsplan i.d.F.v. 23.06.2010</b>  <b>(Thüringen alt)</b>	<b>Allgemeine Vorschriften zum Gruppierungsplan und Gruppierungsplan nach §§ 10 Absatz 2 i. V. m. § 49a HGrG</b>  <b>(Standard Bund)</b>	<b>Neufassung des Thüringer Gruppierungsplan</b>  <b>(ab Haushaltsjahr 2016)</b>
<p>nachzuweisen</p> <p>Material für die Unterhaltung, z.B. Pflaster- und Schottermaterial</p> <p>Ausgaben für Schneeräumen und Streuen (soweit nicht Gruppe 517)</p>	<p>nachzuweisen (beim Bund grundsätzlich bei der Obergruppe 82)</p> <p>Material für die Unterhaltung, z.B. Pflaster- und Schottermaterial</p> <p>Ausgaben für Schneeräumen und Streuen (soweit nicht Gruppe 517)</p>	<p>nachzuweisen (beim Bund grundsätzlich bei der Obergruppe 82)</p> <p>Material für die Unterhaltung, z.B. Pflaster- und Schottermaterial</p> <p>Ausgaben für Schneeräumen und Streuen (soweit nicht Gruppe 517)</p>
<p>Gruppe 523 Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken</p> <p>Erwerb von Kunst- und Sammlungsgegenständen bis zu 5 000 Euro im Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf); Aufwendungen über 5 000 Euro vgl. Hauptgruppe 8</p> <p>Bücher und Zeitschriften der Bibliotheken</p> <p>Einzel- und Fortsetzungswerke, Sondersammlungen</p> <p>Ausgaben für Einbände</p>	<p>Gruppe 523 Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken</p> <p>Erwerb von Kunst- und Sammlungsgegenständen bis zu 5 000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) im Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf); Ausgaben über 5 000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) vgl. Hauptgruppe 8</p> <p>Druckerzeugnisse, auch in digitaler Form, für Museen und Bibliotheken</p>	<p>Gruppe 523 Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken</p> <p>Erwerb von Kunst- und Sammlungsgegenständen bis zu 5 000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) im Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf); Ausgaben über 5 000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) vgl. Hauptgruppe 8</p> <p><del>Bücher und Zeitschriften der</del> Druckerzeugnisse, auch in digitaler Form, für Museen und Bibliotheken</p> <p><del>Einzel- und Fortsetzungswerke,</del> Sondersammlungen</p> <p>Ausgaben für Einbände</p>
<p>Gruppe 525 Aus- und Fortbildung</p> <p>Ausgaben für die Aus- und Fortbildung von Bediensteten einschließlich Sprachausbildung, Ausbildungsbeihilfen für die Teilnahme an Fortbildungskursen und -lehrgängen sowie Ausgaben für Reisen</p>	<p>Gruppe 525 Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel</p> <p>Ausgaben für die Aus- und Fortbildung von Bediensteten (einschließlich Sprachausbildung), z.B. Ausbildungs-, Fortbildungs- und Schulungslehrgänge für Verwaltungsangehörige, Arbeitsgemeinschaften und Einführungskurse,</p>	<p>Gruppe 525 Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel</p> <p>Ausgaben für die Aus- und Fortbildung von Bediensteten (einschließlich Sprachausbildung), z.B. Ausbildungs-, Fortbildungs- und Schulungslehrgänge für Verwaltungsangehörige, Arbeitsgemeinschaften und Einführungskurse,</p>

<b>Thüringer Gruppierungsplan i.d.F.v. 23.06.2010</b>  <b>(Thüringen alt)</b>	<b>Allgemeine Vorschriften zum Gruppierungsplan und Gruppierungsplan nach §§ 10 Absatz 2 i. V. m. § 49a HGrG</b>  <b>(Standard Bund)</b>	<b>Neufassung des Thüringer Gruppierungsplan</b>  <b>(ab Haushaltsjahr 2016)</b>
<p>Unterhaltung von Aus- und Fortbildungsstätten für Verwaltungsangehörige</p> <p>Honorare für Lehrkräfte</p> <p>Lehr- und Lernmittel, z.B.</p> <p>Ausbildungs-, Lehr-, Unterrichts- und Anschauungsmaterial</p> <p>Lehrbücher und Fachzeitschriften, Ausbildungsvorschriften, Lehrfilme und Bildmaterial</p> <p>Lernmittel für Schüler</p>	<p>Ausgaben für Reisen, Fahrgelder u. dgl. sowie Ausbildungsbeihilfen für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen</p> <p>Unterhaltung von Aus- und Fortbildungsstätten für Verwaltungsangehörige</p> <p>Honorare für Lehrkräfte</p> <p>Lehr- und Lernmittel, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausbildungs-, Lehr-, Unterrichts- und Anschauungsmaterial</li> <li>• Lehrbücher und Fachzeitschriften, Ausbildungsvorschriften</li> <li>• Lehrfilme und Bildmaterial</li> <li>• Lernmittel für Schülerinnen und Schüler</li> </ul>	<p>Ausgaben für Reisen, <a href="#">Fahrgelder u. dgl.</a> sowie Ausbildungsbeihilfen für die Teilnahme an Fortbildungs<a href="#">veranstaltungen</a></p> <p>Unterhaltung von Aus- und Fortbildungsstätten für Verwaltungsangehörige</p> <p>Honorare für Lehrkräfte</p> <p>Lehr- und Lernmittel, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausbildungs-, Lehr-, Unterrichts- und Anschauungsmaterial</li> <li>• Lehrbücher und Fachzeitschriften, Ausbildungsvorschriften</li> <li>• Lehrfilme und Bildmaterial</li> <li>• Lernmittel für <a href="#">Schülerinnen und Schüler</a></li> </ul>
<p>Gruppe 526 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten</p> <p>Ausgaben für Sachverständige und Dolmetscher</p> <p>Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen</p> <p>Honorare, Sitzungsgelder, Tagegelder und Ersatz von Auslagen einschließlich Ausgaben für Reisen</p>	<p>Gruppe 526 Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben</p> <p>Ausgaben für Sachverständige, Dolmetscherinnen und Dolmetscher</p> <p>Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen</p> <p>Honorare, Sitzungsgelder, Tagegelder und Ersatz von Auslagen einschließlich Ausgaben für Reisen</p>	<p>Gruppe 526 <a href="#">Ausgaben für</a> Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche <a href="#">Ausgaben</a></p> <p>Ausgaben für Sachverständige, <a href="#">Dolmetscherinnen</a> und Dolmetscher</p> <p>Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen</p> <p>Honorare, Sitzungsgelder, Tagegelder und Ersatz von Auslagen einschließlich Ausgaben für Reisen</p>

<b>Thüringer Gruppierungsplan i.d.F.v. 23.06.2010</b>  <b>(Thüringen alt)</b>	<b>Allgemeine Vorschriften zum Gruppierungsplan und Gruppierungsplan nach §§ 10 Absatz 2 i. V. m. § 49a HGrG</b>  <b>(Standard Bund)</b>	<b>Neufassung des Thüringer Gruppierungsplan</b>  <b>(ab Haushaltsjahr 2016)</b>
Preise bei Gutachterwettbewerben  Gerichts-, Anwalts-, Notariats- und Gerichtsvollzieherkosten, Stempelgebühren, Erstattung barer Auslagen an Prozess- und Vertragsgegner und dgl. Soweit sie als Bestandteile von Hauptausgaben und Pauschalabfindungen auf Grund von Urteilen und Vergleichen gezahlt werden, sind sie der entsprechenden Ausgabeart zuzuordnen (z.B. Beurkundung von Grunderwerb bei Obergruppe 82)	Preise bei Gutachterwettbewerben  Gerichts-, Anwalts-, Notariats- und Gerichtsvollzieherkosten, Stempelgebühren, Erstattung barer Auslagen an Prozess- und Vertragsgegner und dgl. Soweit sie als Bestandteile von Hauptausgaben und Pauschalabfindungen aufgrund von Urteilen und Vergleichen gezahlt werden, sind sie der entsprechenden Ausgabeart zuzuordnen (z.B. Beurkundung von Grunderwerb bei Obergruppe 82).	Preise bei Gutachterwettbewerben  Gerichts-, Anwalts-, Notariats- und Gerichtsvollzieherkosten, Stempelgebühren, Erstattung barer Auslagen an Prozess- und Vertragsgegner und dgl. Soweit sie als Bestandteile von Hauptausgaben und Pauschalabfindungen aufgrund von Urteilen und Vergleichen gezahlt werden, sind sie der entsprechenden Ausgabeart zuzuordnen (z.B. Beurkundung von Grunderwerb bei Obergruppe 82).
Gruppe 527 Dienstreisen  Festtitel 527 01 Dienstreisen  Festtitel 527 02 Dienstreisen (Ausland)  Festtitel 527 03 Reisekostenpauschalbeträge, Bewegungsgelder  Festtitel 527 04 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	Gruppe 527 Dienstreisen	Gruppe 527 Dienstreisen  <a href="#">Festtitel 527 01 Dienstreisen</a>  <a href="#">Festtitel 527 02 Dienstreisen (Ausland)</a>  <a href="#">Festtitel 527 03 Reisekostenpauschalbeträge, Bewegungsgelder</a>  <a href="#">Festtitel 527 04 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen</a>
Gruppe 529 Verfügungsmittel  Zur Verfügung für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen  Festtitel 529 00 Verfügungsmittel des	Gruppe 529 Verfügungsmittel  Zur Verfügung für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	Gruppe 529 Verfügungsmittel  Zur Verfügung für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen  <a href="#">Festtitel 529 00 Verfügungsmittel des</a>

<b>Thüringer Gruppierungsplan i.d.F.v. 23.06.2010</b>  <b>(Thüringen alt)</b>	<b>Allgemeine Vorschriften zum Gruppierungsplan und Gruppierungsplan nach §§ 10 Absatz 2 i. V. m. § 49a HGrG</b>  <b>(Standard Bund)</b>	<b>Neufassung des Thüringer Gruppierungsplan</b>  <b>(ab Haushaltsjahr 2016)</b>
Ministerpräsidenten  Festtitel 529 01 Verfügungsmittel Minister  Festtitel 529 11 Verfügungsmittel Staatssekretär		<a href="#">Ministerpräsidenten</a>  <a href="#">Festtitel 529 01 Verfügungsmittel Minister</a>  <a href="#">Festtitel 529 11 Verfügungsmittel Staatssekretär</a>
<b>Obergruppe 53 Sächliche Verwaltungsausgaben</b>		<b>Obergruppe 53 Sächliche Verwaltungsausgaben</b>
Gruppe 531 Veröffentlichungen  Amtliche Druckwerke  Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit zum Beispiel  Teilnahme an Messen und öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen  Konferenzen und Tagungen  Technische und wissenschaftliche Druckwerke zum Beispiel Publikationen und Druckschriften, andere Veröffentlichungen  Festtitel 531 01 Öffentlichkeitsarbeit, Dokumentationen und Veröffentlichungen	Gruppen 531 bis 546 Sonstiges  Alle übrigen sächlichen Verwaltungsausgaben, die nach ihrer Zweckbestimmung nicht eindeutig den Gruppen 511 bis 529 zugeordnet werden können,  z.B. Ausgaben für  <ul style="list-style-type: none"> <li>• Öffentlichkeitsarbeit</li> <li>• Besichtigungen (soweit nicht Gruppe 525)</li> <li>• Staatsbesuche im Ausland</li> <li>• ausländische Staatsbesuche</li> <li>• die Betreuung von Delegationen und Besucherguppen</li> </ul>	Gruppe 531 Veröffentlichungen  Amtliche Druckwerke  Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit zum Beispiel  Teilnahme an Messen und öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen  Konferenzen und Tagungen  Technische und wissenschaftliche Druckwerke <b>z.B.</b> Publikationen und Druckschriften, andere Veröffentlichungen  <a href="#">Festtitel 531 01 Öffentlichkeitsarbeit, Dokumentationen und Veröffentlichungen</a>
Gruppe 532 Einrichtung der Unterkünfte, Spinnstoffe	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Orden und Ehrenzeichen</li> </ul>	Gruppe 532 Einrichtung der Unterkünfte, Spinnstoffe
Gruppe 533 Sachaufwand der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außenstehender	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bewachung (soweit nicht Gruppe 517)</li> </ul>	Gruppe 533 Sachaufwand der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außenstehender
Gruppe 534 Nutz- und Zuchttierhaltung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fahndung</li> </ul>	Gruppe 534 Nutz- und Zuchttierhaltung
Gruppe 535		Gruppe 535

<b>Thüringer Gruppierungsplan i.d.F.v. 23.06.2010</b>  <b>(Thüringen alt)</b>	<b>Allgemeine Vorschriften zum Gruppierungsplan und Gruppierungsplan nach §§ 10 Absatz 2 i. V. m. § 49a HGrG</b>  <b>(Standard Bund)</b>	<b>Neufassung des Thüringer Gruppierungsplan</b>  <b>(ab Haushaltsjahr 2016)</b>
Geräte für Fachaufgaben	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Haltung von Tieren</li> <li>• Ausgaben im Verkehr mit Gewährspersonen (Belohnungen)</li> <li>• Bergungen, z.B. Beseitigung von Schiffswracks</li> <li>• Abbrüche</li> <li>• Entschädigungs- und Ersatzleistungen geringeren Umfanges, die als sächliche Verwaltungsausgaben behandelt werden (im Übrigen siehe Gruppe 681)</li> <li>• Steuern, Abgaben und Versicherungen (soweit nicht bei Gruppen 514 und 517)</li> <li>• Herstellung von Datenträgern</li> <li>• Geldbeschaffung, z.B. Provisionen, Ausgaben für Sachkosten wie Papierherstellung, Druck, Inserate, Zeichnungsformulare, Schuldurkunden</li> <li>• Bankgebühren und dgl.</li> <li>• Prägung von Münzen (Münzwesen)</li> <li>• Hafengebühren, Kanalabgaben, Lotsengelder, Schifffahrtsgebühren</li> <li>• Umzug und Verlegung von Dienststellen</li> <li>• Fracht und Transport (soweit nicht bei Beschaffungen bei den jeweiligen</li> </ul>	Geräte für Fachaufgaben
Gruppe 536 Verfahrensauslagen		Gruppe 536 Verfahrensauslagen
Gruppe 537 Umzugs- und Beförderungskosten  Festtitel 537 02 Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen		Gruppe 537 Umzugs- und Beförderungskosten  <a href="#">Festtitel 537 02 Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen</a>
Gruppe 538 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen  Festtitel 538 69 Ausgaben für sonstige Dienstleistungen  zum Beispiel Wartungs-/Pflegeverträge für Software  zum Erwerb von Lizenzen siehe Festtitel 511 69 bzw. 812 69		Gruppe 538 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen  <a href="#">Festtitel 538 69 Ausgaben für sonstige Dienstleistungen</a>  <a href="#">z.B. Wartungs-/Pflegeverträge für Software</a>  <a href="#">zum Erwerb von Lizenzen siehe Festtitel 511 69 bzw. 812 69</a>
Gruppe 539 Mitgliedsbeiträge  Festtitel 539 01 Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände, Gesellschaften		Gruppe 539 Mitgliedsbeiträge  <a href="#">Festtitel 539 01 Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände, Gesellschaften</a>
<b>Obergruppe 54 Sächliche Verwaltungsausgaben</b>		<b>Obergruppe 54 Sächliche Verwaltungsausgaben</b>
Gruppe 541 Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen		Gruppe 541 Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen
Gruppe 542 Steuern und Abgaben  Festtitel 542 01 Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht		Gruppe 542 Steuern und Abgaben  <a href="#">Festtitel 542 01 Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht</a>

<b>Thüringer Gruppierungsplan i.d.F.v. 23.06.2010</b>  <b>(Thüringen alt)</b>	<b>Allgemeine Vorschriften zum Gruppierungsplan und Gruppierungsplan nach §§ 10 Absatz 2 i. V. m. § 49a HGrG</b>  <b>(Standard Bund)</b>	<b>Neufassung des Thüringer Gruppierungsplan</b>  <b>(ab Haushaltsjahr 2016)</b>
Gruppe 543 Versicherungen	Beschaffungstiteln oder bei Gruppe 511)	Gruppe 543 Versicherungen
Gruppe 544 Rückzahlungen vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Messen und Ausstellungen</li> <li>• Wertprüfungen, Qualitätsuntersuchungen</li> </ul>	Gruppe 544 Rückzahlungen vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres
Gruppe 546 Vermischter Sachaufwand (nicht neu auszubringen, Gruppe 547 verwenden)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeiten im Auftrage Dritter</li> <li>• Überführungen und Beerdigungen</li> <li>• Kranzspenden, Nachrufe</li> <li>• Veröffentlichungen, Bekanntmachungen und Inserate, soweit nicht Gruppe 459</li> <li>• Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht</li> <li>• Schulkinderspeisung</li> <li>• Sächliche Verwaltungsausgaben für Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außenstehender</li> <li>• Mitgliedsbeiträge, soweit nicht Obergruppe 68</li> </ul> <p>Ausgaben aus Anlass von Titelverwechslungen und aus Anlass der Rechnungsprüfung, sofern die Buchung bei dem zuständigen Titel nicht möglich ist</p>	Gruppe 546 Vermischter Sachaufwand (nicht neu auszubringen, Gruppe 547 verwenden)
Gruppe 547 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben	<p>Gruppe 547 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</p> <p>Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben, die nicht auf die</p>	<p>Gruppe 547 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</p> <p>Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben, die nicht auf die</p>

<b>Thüringer Gruppierungsplan i.d.F.v. 23.06.2010</b>  <b>(Thüringen alt)</b>	<b>Allgemeine Vorschriften zum Gruppierungsplan und Gruppierungsplan nach §§ 10 Absatz 2 i. V. m. § 49a HGrG</b>  <b>(Standard Bund)</b>	<b>Neufassung des Thüringer Gruppierungsplan</b>  <b>(ab Haushaltsjahr 2016)</b>
	Gruppen 511 bis 546 aufgeteilt werden können	<a href="#">Gruppen 511 bis 546 aufgeteilt werden können</a>
Gruppe 548 Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsaufgaben	Gruppe 548 Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben  Vorsorgliche Veranschlagung von Mehrausgaben, die zwar erwartet, aber noch nicht auf die einzelnen Arten aufgeteilt werden können	Gruppe 548 Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben  <a href="#">Vorsorgliche Veranschlagung von Mehrausgaben,            die zwar erwartet, aber noch nicht auf die einzelnen            Arten aufgeteilt werden können</a>
Gruppe 549 Globale Minderausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben	Gruppe 549 Globale Minderausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben  Vorgesehene globale Einsparungen bei den sächlichen Verwaltungsausgaben	Gruppe 549 Globale Minderausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben  <a href="#">Vorgesehene globale Einsparungen bei den            sächlichen Verwaltungsausgaben</a>
	<b>Obergruppe 55</b> <b>Militärische Beschaffungen, Materialerhaltung,</b> <b>Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige</b> <b>militärische Entwicklung und Erprobung sowie</b> <b>militärische Anlagen (nur Bund)</b>	<b>Obergruppe 55</b> <b>Militärische Beschaffungen, Materialerhaltung,</b> <b>Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige</b> <b>militärische Entwicklung und Erprobung sowie</b> <b>militärische Anlagen (nur Bund)</b>
<b>Obergruppe 56</b> <b>Zinsausgaben an Gebietskörperschaften,</b> <b>Sondervermögen und gebietskörperschaftliche</b> <b>Zusammenschlüsse</b>  zu Obergruppen 56 und 57:  Zinsen für Darlehen, Anleihen, Kassenobligationen, Schatzanweisungen, Schuldbuchforderungen, Ausgleichsforderungen und sonstige Kredite	<b>Obergruppe 56</b> <b>Zinsausgaben an Gebietskörperschaften,</b> <b>Sondervermögen und gebietskörperschaftliche</b> <b>Zusammenschlüsse</b>  Zu Obergruppen 56 und 57:  Zinsen für Darlehen, Anleihen, Kassenobligationen, Schatzanweisungen, Schuldbuchforderungen, Ausgleichsforderungen und sonstige Kredite	<b>Obergruppe 56</b> <b>Zinsausgaben an Gebietskörperschaften,</b> <b>Sondervermögen und gebietskörperschaftliche</b> <b>Zusammenschlüsse</b>  Zu Obergruppen 56 und 57:  Zinsen für Darlehen, Anleihen, Kassenobligationen, Schatzanweisungen, Schuldbuchforderungen, Ausgleichsforderungen und sonstige Kredite
Gruppe 561 Zinsausgaben an Bund	Gruppe 561 Zinsausgaben an Bund	Gruppe 561 Zinsausgaben an Bund
Gruppe 562 Zinsausgaben an Länder	Gruppe 562 Zinsausgaben an Länder	Gruppe 562 Zinsausgaben an Länder

<b>Thüringer Gruppierungsplan i.d.F.v. 23.06.2010</b>  <b>(Thüringen alt)</b>	<b>Allgemeine Vorschriften zum Gruppierungsplan und Gruppierungsplan nach §§ 10 Absatz 2 i. V. m. § 49a HGrG</b>  <b>(Standard Bund)</b>	<b>Neufassung des Thüringer Gruppierungsplan</b>  <b>(ab Haushaltsjahr 2016)</b>
Gruppe 563 Zinsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	Gruppe 563 Zinsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	Gruppe 563 Zinsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände
Gruppe 564 Zinsausgaben an Sondervermögen  Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 3.8.1 der Allgemeinen Hinweise	Gruppe 564 Zinsausgaben an Sondervermögen  Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 3.2 der Allgemeinen Vorschriften	Gruppe 564 Zinsausgaben an Sondervermögen  Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 3.2 der Allgemeinen <a href="#">Vorschriften</a>
Gruppe 567 Zinsausgaben an Zweckverbände	Gruppe 567 Zinsausgaben an Zweckverbände	Gruppe 567 Zinsausgaben an Zweckverbände
<b>Obergruppe 57</b> <b>Zinsausgaben an Kreditmarkt</b>  Siehe Erläuterungen zu Obergruppe 56	<b>Obergruppe 57</b> <b>Zinsausgaben an Kreditmarkt</b>  Siehe Erläuterungen zu Obergruppe 56	<b>Obergruppe 57</b> <b>Zinsausgaben an Kreditmarkt</b>  Siehe Erläuterungen zu Obergruppe 56
Gruppe 571 Zinsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen  Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ und „öffentlichen Einrichtungen“ vgl. Nr. 3.7.2 der Allgemeinen Hinweise	Gruppe 571 Zinsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen  Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ und „öffentlichen Einrichtungen“ vgl. Nr. 3.3 der Allgemeinen Vorschriften	Gruppe 571 Zinsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen  Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ und „öffentlichen Einrichtungen“ vgl. Nr. 3.3 der Allgemeinen <a href="#">Vorschriften</a>
Gruppe 572 Zinsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	Gruppe 572 Zinsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	Gruppe 572 Zinsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit
Gruppe 573 Zinsausgaben für Ausgleichsforderungen	Gruppe 573 Zinsausgaben für Ausgleichsforderungen (nur Bund)	Gruppe 573 Zinsausgaben für Ausgleichsforderungen ( <a href="#">nur Bund</a> )
Gruppe 575 Zinsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt  hier auch: Disagio (Auszahlungsabgeld)	Gruppe 575 Zinsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt  hier auch: Disagio	Gruppe 575 Zinsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt  hier auch: Disagio
Gruppe 576	Gruppe 576	Gruppe 576

<b>Thüringer Gruppierungsplan i.d.F.v. 23.06.2010</b>  <b>(Thüringen alt)</b>	<b>Allgemeine Vorschriften zum Gruppierungsplan und Gruppierungsplan nach §§ 10 Absatz 2 i. V. m. § 49a HGrG</b>  <b>(Standard Bund)</b>	<b>Neufassung des Thüringer Gruppierungsplan</b>  <b>(ab Haushaltsjahr 2016)</b>
Zinsausgaben an Ausland	Zinsausgaben an Ausland	Zinsausgaben an Ausland
<b>Obergruppe 58</b> <b>Tilgungsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse</b>  zu Obergruppen 58 und 59:  Tilgung von Darlehen, Anleihen, Kassenobligationen, Schatzanweisungen, Schuldbuchforderungen, Ausgleichsforderungen und sonstige Kredite	<b>Obergruppe 58</b> <b>Tilgungsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse</b>  Zu Obergruppen 58 und 59:  Tilgung von Darlehen, Anleihen, Kassenobligationen, Schatzanweisungen, Schuldbuchforderungen, Ausgleichsforderungen und sonstige Kredite	<b>Obergruppe 58</b> <b>Tilgungsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse</b>  Zu Obergruppen 58 und 59:  Tilgung von Darlehen, Anleihen, Kassenobligationen, Schatzanweisungen, Schuldbuchforderungen, Ausgleichsforderungen und sonstige Kredite
Gruppe 581 Tilgungsausgaben an Bund	Gruppe 581 Tilgungsausgaben an Bund	Gruppe 581 Tilgungsausgaben an Bund
Gruppe 582 Tilgungsausgaben an Länder	Gruppe 582 Tilgungsausgaben an Länder	Gruppe 582 Tilgungsausgaben an Länder
Gruppe 583 Tilgungsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	Gruppe 583 Tilgungsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	Gruppe 583 Tilgungsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände
Gruppe 584 Tilgungsausgaben an Sondervermögen  Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 3.7.1 der Allgemeinen Hinweise	Gruppe 584 Tilgungsausgaben an Sondervermögen  Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 3.2 der Allgemeinen Vorschriften	Gruppe 584 Tilgungsausgaben an Sondervermögen  Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. <a href="#">3.2</a> der Allgemeinen <a href="#">Vorschriften</a>
Gruppe 587 Tilgungsausgaben an Zweckverbände	Gruppe 587 Tilgungsausgaben an Zweckverbände	Gruppe 587 Tilgungsausgaben an Zweckverbände
<b>Obergruppe 59</b> <b>Tilgungsausgaben an Kreditmarkt</b>  siehe Erläuterungen zu Obergruppe 58	<b>Obergruppe 59</b> <b>Tilgungsausgaben an Kreditmarkt</b>  Siehe Erläuterungen zu Obergruppe 58	<b>Obergruppe 59</b> <b>Tilgungsausgaben an Kreditmarkt</b>  Siehe Erläuterungen zu Obergruppe 58
Gruppe 591 Tilgungsausgaben an öffentliche Unternehmen und	Gruppe 591 Tilgungsausgaben an öffentliche Unternehmen und	Gruppe 591 Tilgungsausgaben an öffentliche Unternehmen und

<b>Thüringer Gruppierungsplan i.d.F.v. 23.06.2010</b>  <b>(Thüringen alt)</b>	<b>Allgemeine Vorschriften zum Gruppierungsplan und Gruppierungsplan nach §§ 10 Absatz 2 i. V. m. § 49a HGrG</b>  <b>(Standard Bund)</b>	<b>Neufassung des Thüringer Gruppierungsplan</b>  <b>(ab Haushaltsjahr 2016)</b>
Einrichtungen  Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ und „öffentlichen Einrichtungen“ vgl. Nr. 3.7.2 der Allgemeinen Hinweise	Einrichtungen  Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ und „öffentlichen Einrichtungen“ vgl. Nr. 3.3 der Allgemeinen Vorschriften	Einrichtungen  Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ und „öffentlichen Einrichtungen“ vgl. Nr. 3.3 der Allgemeinen <a href="#">Vorschriften</a>
Gruppe 592 Tilgungsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	Gruppe 592 Tilgungsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	Gruppe 592 Tilgungsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit
Gruppe 593 Tilgungsausgaben für Ausgleichsforderungen  hier auch: Rückkauf von Ausgleichsforderungen	Gruppe 593 Tilgungsausgaben für Ausgleichsforderungen (nur Bund)  hier auch: Rückkauf von Ausgleichsforderungen	Gruppe 593 Tilgungsausgaben für Ausgleichsforderungen ( <a href="#">nur Bund</a> )  hier auch: Rückkauf von Ausgleichsforderungen
Gruppe 595 Tilgungsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt  hier auch: Kurzfristige Kursstützungsmaßnahmen	Gruppe 595 Tilgungsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt  hier auch: Kurzfristige Kursstützungsmaßnahmen	Gruppe 595 Tilgungsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt  hier auch: Kurzfristige Kursstützungsmaßnahmen
Gruppe 596 Tilgungsausgaben an Ausland	Gruppe 596 Tilgungsausgaben an Ausland	Gruppe 596 Tilgungsausgaben an Ausland
<b>Hauptgruppe 6</b> <b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>  Vgl. Erläuterungen zu Hauptgruppe 2	<b>Hauptgruppe 6</b> <b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>  Vgl. Erläuterungen zu Hauptgruppe 2	<b>Hauptgruppe 6</b> <b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>  Vgl. Erläuterungen zu Hauptgruppe 2
<b>Obergruppe 61</b> <b>Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich</b>  Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nr. 3.7.1 der Allgemeinen Hinweise	<b>Obergruppe 61</b> <b>Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich</b>  Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nr. 3.2 der Allgemeinen Vorschriften  Vgl. Erläuterungen zu Obergruppe 21	<b>Obergruppe 61</b> <b>Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich</b>  Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nr. <a href="#">3.2</a> der Allgemeinen <a href="#">Vorschriften</a>  <a href="#">Vgl. Erläuterungen zu Obergruppe 21</a>

<b>Thüringer Gruppierungsplan i.d.F.v. 23.06.2010</b>  <b>(Thüringen alt)</b>	<b>Allgemeine Vorschriften zum Gruppierungsplan und Gruppierungsplan nach §§ 10 Absatz 2 i. V. m. § 49a HGrG</b>  <b>(Standard Bund)</b>	<b>Neufassung des Thüringer Gruppierungsplan</b>  <b>(ab Haushaltsjahr 2016)</b>
Gruppe 611 Allgemeine Zuweisungen an Bund	Gruppe 611 Allgemeine Zuweisungen an Bund	Gruppe 611 Allgemeine Zuweisungen an Bund
Gruppe 612 Allgemeine Zuweisungen an Länder   Zuweisungen im Rahmen des Länderfinanzausgleichs	Gruppe 612 Allgemeine Zuweisungen an Länder  z.B. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sonder- oder Ausgleichsüberweisungen des Bundes an finanzschwache Länder</li> <li>• Zuweisungen im Rahmen des Länderfinanzausgleich</li> </ul>	Gruppe 612 Allgemeine Zuweisungen an Länder  z.B. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sonder- oder Ausgleichsüberweisungen des Bundes an finanzschwache Länder</li> <li>• Zuweisungen im Rahmen des Länderfinanzausgleich</li> </ul>
Gruppe 613 Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände  zum Beispiel  Zuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs  Schlüsselzuweisungen  Bedarfszuweisungen und Sonderzuweisungen (Ausgleichsstock)	Gruppe 613 Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände  z.B. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs</li> <li>• Schlüsselzuweisungen aus dem Steuerverbund</li> <li>• Bedarfszuweisungen und Sonderzuweisungen (z.B. Ausgleichsstock)</li> <li>• Zuweisungen für den übertragenen Wirkungskreis</li> <li>• Grundsteuerausfälle</li> <li>• Amtsdotationen</li> <li>• Überlassung des Aufkommens an</li> </ul>	Gruppe 613 Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände  z.B. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs</li> <li>• Schlüsselzuweisungen aus dem Steuerverbund</li> <li>• Bedarfszuweisungen und Sonderzuweisungen (z.B. Ausgleichsstock)</li> <li>• Zuweisungen für den übertragenen Wirkungskreis</li> <li>• Grundsteuerausfälle</li> <li>• Amtsdotationen</li> <li>• Überlassung des Aufkommens an</li> </ul>

<b>Thüringer Gruppierungsplan i.d.F.v. 23.06.2010</b>  <b>(Thüringen alt)</b>	<b>Allgemeine Vorschriften zum Gruppierungsplan und Gruppierungsplan nach §§ 10 Absatz 2 i. V. m. § 49a HGrG</b>  <b>(Standard Bund)</b>	<b>Neufassung des Thüringer Gruppierungsplan</b>  <b>(ab Haushaltsjahr 2016)</b>
Familienleistungsausgleich	Grunderwerbsteuer  • Zuweisungen des Kostenaufkommens der Landratsämter  • Familienleistungsausgleich	<a href="#">Grunderwerbsteuer</a>  • <a href="#">Zuweisungen des Kostenaufkommens der Landratsämter</a>  • Familienleistungsausgleich
Gruppe 614 Allgemeine Zuweisungen an Sondervermögen  Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 3.7.1 der Allgemeinen Hinweise	Gruppe 614 Allgemeine Zuweisungen an Sondervermögen  Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 3.2 der Allgemeinen Vorschriften	Gruppe 614 Allgemeine Zuweisungen an Sondervermögen  Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. <a href="#">3.2</a> der Allgemeinen <a href="#">Vorschriften</a>
Gruppe 616 Allgemeine Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	Gruppe 616 Allgemeine Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	Gruppe 616 Allgemeine Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit
Gruppe 617 Allgemeine Zuweisungen an Zweckverbände	Gruppe 617 Allgemeine Zuweisungen an Zweckverbände	Gruppe 617 Allgemeine Zuweisungen an Zweckverbände
<b>Obergruppe 62 Schuldendiensthilfen an öffentlichen Bereich</b>  Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nr. 3.7.1 der Allgemeinen Hinweise	<b>Obergruppe 62 Schuldendiensthilfen an öffentlichen Bereich</b>  Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nr. 3.2 der Allgemeinen Vorschriften  Vgl. Erläuterungen zu Obergruppe 22	<b>Obergruppe 62 Schuldendiensthilfen an öffentlichen Bereich</b>  Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nr. <a href="#">3.2</a> der Allgemeinen <a href="#">Vorschriften</a>  <a href="#">Vgl. Erläuterungen zu Obergruppe 22</a>
Gruppe 621 Schuldendiensthilfen an Bund	Gruppe 621 Schuldendiensthilfen an Bund	Gruppe 621 Schuldendiensthilfen an Bund
Gruppe 622 Schuldendiensthilfen an Länder	Gruppe 622 Schuldendiensthilfen an Länder	Gruppe 622 Schuldendiensthilfen an Länder
Gruppe 623 Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände	Gruppe 623 Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände	Gruppe 623 Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände
Gruppe 624 Schuldendiensthilfen an Sondervermögen	Gruppe 624 Schuldendiensthilfen an Sondervermögen	Gruppe 624 Schuldendiensthilfen an Sondervermögen

<b>Thüringer Gruppierungsplan i.d.F.v. 23.06.2010</b>  <b>(Thüringen alt)</b>	<b>Allgemeine Vorschriften zum Gruppierungsplan und Gruppierungsplan nach §§ 10 Absatz 2 i. V. m. § 49a HGrG</b>  <b>(Standard Bund)</b>	<b>Neufassung des Thüringer Gruppierungsplan</b>  <b>(ab Haushaltsjahr 2016)</b>
Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 3.7.1 der Allgemeinen Hinweise	Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 3.2 der Allgemeinen Vorschriften	Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. <a href="#">3.2</a> der Allgemeinen <a href="#">Vorschriften</a>
Gruppe 626 Schuldendiensthilfen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	Gruppe 626 Schuldendiensthilfen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	Gruppe 626 Schuldendiensthilfen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit
Gruppe 627 Schuldendiensthilfen an Zweckverbände	Gruppe 627 Schuldendiensthilfen an Zweckverbände	Gruppe 627 Schuldendiensthilfen an Zweckverbände
<b>Obergruppe 63</b> <b>Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich</b>  Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nr. 3.7.1 der Allgemeinen Hinweise  Vgl. Erläuterungen zu Obergruppe 23	<b>Obergruppe 63</b> <b>Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich</b>  Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nr. 3.2 der Allgemeinen Vorschriften  Vgl. Erläuterungen zu Obergruppe 23	<b>Obergruppe 63</b> <b>Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich</b>  Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nr. <a href="#">3.2</a> der Allgemeinen <a href="#">Vorschriften</a>  Vgl. Erläuterungen zu Obergruppe 23
Gruppe 631 Sonstige Zuweisungen an Bund  zum Beispiel  <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anteilige Verwaltungskosten für die Wahrnehmung von Landesaufgaben durch die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung</li> <li>- Abführung der Ausgleichsabgaben der Milchwirtschaft</li> <li>- Abführung der Bergmannsprämie</li> <li>- Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel</li> <li>- Anteil des Bundes an der Spielbankabgabe</li> </ul>	Gruppe 631 Sonstige Zuweisungen an Bund  z.B.  <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anteilige Verwaltungskosten für die Wahrnehmung von Landesaufgaben durch die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung</li> <li>• Abführung der Ausgleichsabgaben der Milchwirtschaft</li> <li>• Abführung der Bergmannsprämie</li> <li>• Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel</li> </ul>	Gruppe 631 Sonstige Zuweisungen an Bund  z.B.  <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anteilige Verwaltungskosten für die Wahrnehmung von Landesaufgaben durch die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung</li> <li>• Abführung der Ausgleichsabgaben der Milchwirtschaft</li> <li>• Abführung der Bergmannsprämie</li> <li>• Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel</li> <li><del>- Anteil des Bundes an der Spielbankabgabe</del></li> </ul>

<b>Thüringer Gruppierungsplan i.d.F.v. 23.06.2010</b>  <b>(Thüringen alt)</b>	<b>Allgemeine Vorschriften zum Gruppierungsplan und Gruppierungsplan nach §§ 10 Absatz 2 i. V. m. § 49a HGrG</b>  <b>(Standard Bund)</b>	<b>Neufassung des Thüringer Gruppierungsplan</b>  <b>(ab Haushaltsjahr 2016)</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erstattung von Aufwendungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz (Wiedergutmachungsleistungen)</li> <li>- Erstattung von Versorgungsbezügen</li> </ul> <p>Festtitel 631 69 Erstattungen an den Bund für gemeinsame IT-Vorhaben und IT-Verfahren</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erstattung von Aufwendungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz (Wiedergutmachungsleistungen)</li> <li>• Erstattung von Versorgungsbezügen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erstattung von Aufwendungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz (Wiedergutmachungsleistungen)</li> <li>• Erstattung von Versorgungsbezügen</li> </ul> <p><del>Festtitel 631 69 Erstattungen an den Bund für gemeinsame IT-Vorhaben und IT-Verfahren</del></p>
<p>Gruppe 632 Sonstige Zuweisungen an Länder</p>	<p>Gruppe 632 Sonstige Zuweisungen an Länder</p> <p>z.B. Zuweisungen des Bundes</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• zur allgemeinen Förderung der Wissenschaft und für wissenschaftliche Einrichtungen</li> <li>• zur Förderung der Landwirtschaft</li> <li>• zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft</li> <li>• zur Förderung des Verkehrs</li> </ul> <p>Erstattungen des Bundes für</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausgaben für die Bundestagswahl</li> <li>• Personal- und Sachausgaben der Verteidigungslastenverwaltung und der Lastenausgleichsverwaltung</li> <li>• die Wahrnehmung von Bundesbauaufgaben, Bauleitungskosten</li> </ul>	<p>Gruppe 632 Sonstige Zuweisungen an Länder</p> <p>z.B. Zuweisungen des Bundes</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• zur allgemeinen Förderung der Wissenschaft und für wissenschaftliche Einrichtungen</li> <li>• zur Förderung der Landwirtschaft</li> <li>• zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft</li> <li>• zur Förderung des Verkehrs</li> </ul> <p>Erstattungen des Bundes für</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausgaben für die Bundestagswahl</li> <li>• Personal- und Sachausgaben der Verteidigungslastenverwaltung und der Lastenausgleichsverwaltung</li> <li>• die Wahrnehmung von Bundesbauaufgaben, Bauleitungskosten</li> </ul>

<b>Thüringer Gruppierungsplan i.d.F.v. 23.06.2010</b>  <b>(Thüringen alt)</b>	<b>Allgemeine Vorschriften zum Gruppierungsplan und Gruppierungsplan nach §§ 10 Absatz 2 i. V. m. § 49a HGrG</b>  <b>(Standard Bund)</b>	<b>Neufassung des Thüringer Gruppierungsplan</b>  <b>(ab Haushaltsjahr 2016)</b>
<p>zum Beispiel Erstattungen von Ländern für gemeinsame Verwaltungseinrichtungen</p> <p>Festtitel 632 69 Erstattungen an Länder für gemeinsame IT-Vorhaben und IT-Verfahren</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kriegsfolgenhilfeleistungen</li> <li>• den Anteil des Bundes am Wohngeld</li> <li>• den Anteil an den Wiedergutmachungsleistungen</li> <li>• Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz</li> <li>• Versorgungslasten</li> </ul> <p>Erstattungen für gemeinsame Verwaltungseinrichtungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kriegsfolgenhilfeleistungen</li> <li>• den Anteil des Bundes am Wohngeld</li> <li>• den Anteil an den Wiedergutmachungsleistungen</li> <li>• Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz</li> <li>• Versorgungslasten</li> </ul> <p><del>zum Beispiel</del> Erstattungen <del>von Ländern</del> für gemeinsame Verwaltungseinrichtungen</p> <p><del>Festtitel 632 69 Erstattungen an Länder für gemeinsame IT-Vorhaben und IT-Verfahren</del></p>
<p>Gruppe 633 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände</p> <p>zum Beispiel Zuweisungen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- für kulturelle Zwecke (Theater, Musik usw., Erwachsenenbildung)</li> <li>- für Gastschulbeiträge</li> <li>- zur Straßenunterhaltung</li> </ul>	<p>Gruppe 633 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände</p> <p>z.B. Zuweisungen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• für kulturelle Zwecke (Theater, Musik usw., Erwachsenenbildung)</li> <li>• für soziale Maßnahmen, soweit nicht Erstattungen von Leistungen der Sozialhilfe</li> <li>• für Gastschulbeiträge</li> <li>• zur Straßenunterhaltung</li> <li>• für die Entwurfsbearbeitung (einschließlich</li> </ul>	<p>Gruppe 633 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände</p> <p>z.B. Zuweisungen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• für kulturelle Zwecke (Theater, Musik usw., Erwachsenenbildung)</li> <li>• für soziale Maßnahmen, soweit nicht Erstattungen von Leistungen der Sozialhilfe</li> <li>• für Gastschulbeiträge</li> <li>• zur Straßenunterhaltung</li> <li>• für die Entwurfsbearbeitung (einschließlich</li> </ul>

<b>Thüringer Gruppierungsplan i.d.F.v. 23.06.2010</b>  <b>(Thüringen alt)</b>	<b>Allgemeine Vorschriften zum Gruppierungsplan und Gruppierungsplan nach §§ 10 Absatz 2 i. V. m. § 49a HGrG</b>  <b>(Standard Bund)</b>	<b>Neufassung des Thüringer Gruppierungsplan</b>  <b>(ab Haushaltsjahr 2016)</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- zur Förderung der Jugendhilfe</li> <li>- zur Förderung des Fremdenverkehrs</li> </ul> <p>Erstattung von Ausgaben</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- für Leistungen der Sozialhilfe</li> <li>- für die Schülerbeförderung</li> <li>- für Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz</li> <li>- für Versorgungslasten</li> <li>- für öffentliche Wahlen</li> </ul> <p>Festtitel 633 69 Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für gemeinsame IT-Vorhaben und IT-Verfahren</p>	<p>Planung) und Bauaufsicht an Bundesfern- und Landesstraßen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe</li> <li>• zur Förderung des Fremdenverkehrs</li> <li>• zum Ausgleich von Sonderlasten durch die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe</li> </ul> <p>Erstattung von Ausgaben</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• für Leistungen der Sozialhilfe</li> <li>• für die Schülerbeförderung</li> <li>• für Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz</li> <li>• für Versorgungslasten</li> <li>• für öffentliche Wahlen</li> <li>• nach SGB II (z.B. für Unterkunft und Heizung)</li> <li>• für Anteile von Gemeinden an der Spielbankabgabe</li> </ul>	<p>Planung) und Bauaufsicht an Bundesfern- und Landesstraßen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• zur Förderung der <b>Kinder- und</b> Jugendhilfe</li> <li>• zur Förderung des Fremdenverkehrs</li> <li>• zum Ausgleich von Sonderlasten durch die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe</li> </ul> <p>Erstattung von Ausgaben</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• für Leistungen der Sozialhilfe</li> <li>• für die Schülerbeförderung</li> <li>• für Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz</li> <li>• für Versorgungslasten</li> <li>• für öffentliche Wahlen</li> <li>• nach SGB II (z.B. für Unterkunft und Heizung)</li> <li>• für Anteile von Gemeinden an der Spielbankabgabe</li> </ul> <p><del>Festtitel 633 69 Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für gemeinsame IT-Vorhaben und IT-Verfahren</del></p>

<b>Thüringer Gruppierungsplan i.d.F.v. 23.06.2010</b>  <b>(Thüringen alt)</b>	<b>Allgemeine Vorschriften zum Gruppierungsplan und Gruppierungsplan nach §§ 10 Absatz 2 i. V. m. § 49a HGrG</b>  <b>(Standard Bund)</b>	<b>Neufassung des Thüringer Gruppierungsplan</b>  <b>(ab Haushaltsjahr 2016)</b>
Gruppe 634 Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen  Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 3.7.1 der Allgemeinen Hinweise	Gruppe 634 Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen  Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 3.2 der Allgemeinen Vorschriften	Gruppe 634 Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen  Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. <b>3.2</b> der Allgemeinen <b>Vorschriften</b>
Gruppe 636 Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit  zum Beispiel  Erstattung an Krankenkassen für Heil- und Krankenbehandlung für Kriegsversehrte  Verwaltungskostenerstattung  an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder  an die Bundesanstalt für Arbeit für die Durchführung der Arbeitslosenhilfe, des Bundeskindergeldgesetzes	Gruppe 636 Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit  z.B. Erstattung an Krankenkassen für Heil- und Krankenbehandlung für Kriegsversehrte  Verwaltungskostenerstattung  <ul style="list-style-type: none"> <li>• an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder</li> <li>• an die Bundesagentur für Arbeit für die Durchführung</li> </ul>	Gruppe 636 Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit  z.B. Erstattung an Krankenkassen für Heil- und Krankenbehandlung für Kriegsversehrte  Verwaltungskostenerstattung  <ul style="list-style-type: none"> <li>• an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder</li> <li>• an die Bundes<b>agentur</b> für Arbeit <b>für die</b> <b>Durchführung der Arbeitslosenhilfe, des</b> <b>Bundeskindergeldgesetzes</b></li> </ul>
Gruppe 637 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	Gruppe 637 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	Gruppe 637 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände
<b>Obergruppe 66</b> <b>Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche</b>  Vgl. Erläuterungen zu Obergruppe 22	<b>Obergruppe 66</b> <b>Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche</b>  Vgl. Erläuterungen zu Obergruppe 22	<b>Obergruppe 66</b> <b>Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche</b>  Vgl. Erläuterungen zu Obergruppe 22
Gruppe 661 Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen  Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ vgl.	Gruppe 661 Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen  Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ vgl.	Gruppe 661 Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen  Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ vgl.

<b>Thüringer Gruppierungsplan i.d.F.v. 23.06.2010</b>  <b>(Thüringen alt)</b>	<b>Allgemeine Vorschriften zum Gruppierungsplan und Gruppierungsplan nach §§ 10 Absatz 2 i. V. m. § 49a HGrG</b>  <b>(Standard Bund)</b>	<b>Neufassung des Thüringer Gruppierungsplan</b>  <b>(ab Haushaltsjahr 2016)</b>
Nr. 3.7.2 der Allgemeinen Hinweise	Nr. 3.3 der Allgemeinen Vorschriften	Nr. 3.3 der Allgemeinen <a href="#">Vorschriften</a>
Gruppe 662 Schuldendiensthilfen an private Unternehmen	Gruppe 662 Schuldendiensthilfen an private Unternehmen	Gruppe 662 Schuldendiensthilfen an private Unternehmen
Gruppe 663 Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland  zum Beispiel Zuschüsse zur Verbilligung von Wohnbaurdarlehen	Gruppe 663 Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland	Gruppe 663 Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland  <a href="#">zum Beispiel Zuschüsse zur Verbilligung von Wohnbaurdarlehen</a>
Gruppe 664 Schuldendiensthilfen an öffentliche Einrichtungen	Gruppe 664 Schuldendiensthilfen an öffentliche Einrichtungen  Zur Abgrenzung der „öffentlichen Einrichtungen“ vgl. Nr. 3.3 der Allgemeinen Vorschriften	Gruppe 664 Schuldendiensthilfen an öffentliche Einrichtungen  <a href="#">Zur Abgrenzung der „öffentlichen Einrichtungen“ vgl. Nr. 3.3 der Allgemeinen Vorschriften</a>
Gruppe 666 Schuldendiensthilfen an Ausland	Gruppe 666 Schuldendiensthilfen an Ausland	Gruppe 666 Schuldendiensthilfen an Ausland
<b>Obergruppe 67 Erstattungen an sonstige Bereiche</b>	<b>Obergruppe 67 Erstattungen an sonstige Bereiche</b>	<b>Obergruppe 67 Erstattungen an sonstige Bereiche</b>
Gruppe 671 Erstattungen an Inland	Gruppe 671 Erstattungen an Inland	Gruppe 671 Erstattungen an Inland
Gruppe 676 Erstattungen an Ausland	Gruppe 676 Erstattungen an Ausland	Gruppe 676 Erstattungen an Ausland
<b>Obergruppe 68 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche</b>	<b>Obergruppe 68 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche</b>	<b>Obergruppe 68 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche</b>
Gruppe 681 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen  zum Beispiel  Sozialhilfeleistungen  Leistungen, die an die Begünstigten in bar oder	Gruppe 681 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen  z.B.  • Sozial- und Jugendhilfeleistungen  Leistungen, die an die Begünstigten in bar oder	Gruppe 681 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen  <a href="#">z.B.</a>  • Sozial- <a href="#">und Jugend</a> hilfeleistungen  Leistungen, die an die Begünstigten in bar oder

<b>Thüringer Gruppierungsplan i.d.F.v. 23.06.2010</b>  <b>(Thüringen alt)</b>	<b>Allgemeine Vorschriften zum Gruppierungsplan und Gruppierungsplan nach §§ 10 Absatz 2 i. V. m. § 49a HGrG</b>  <b>(Standard Bund)</b>	<b>Neufassung des Thüringer Gruppierungsplan</b>  <b>(ab Haushaltsjahr 2016)</b>
<p>durch Überweisung gezahlt werden (Barleistungen). Als Barleistungen gelten auch Berechtigungsscheine. Hierzu zählen nicht Leistungen an Anstalten oder Einrichtungen (für Unterbringung, Pflege und Heilbehandlung) sowie sonstige Leistungen, die an den Begünstigten nicht in bar oder durch Überweisung erfüllt werden, wie z.B. vorbeugende Gesundheitshilfe, Krankenhilfe und Krankenversorgung, Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen zur Pflege und Weiterführung des Haushalts; ferner nicht die Erstattung von Leistungen zwischen den Trägern. Diese Vorgänge sind den Obergruppen 63 und 67 zuzuordnen. Leistungen für die Unterbringung von Sozialhilfeempfängern in Anstalten sind der Gruppe 671 zuzuordnen.</p> <p>Kriegsopferrenten und sonstige Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (vgl. Erläuterungen zu den Sozialhilfeleistungen)</p> <p>Arbeitslosengeld</p> <p>Unfallrenten</p> <p>Wohngeld</p> <p>Studienbeihilfen, Stipendien, Ausbildungs- und Erziehungsbeihilfen</p> <p>Fahrtkostenzuschüsse (Ausgaben zur Verbilligung der Fahrtkosten von Studierenden und</p>	<p>durch Überweisung gezahlt werden (Barleistungen). Als Barleistungen gelten auch Berechtigungsscheine. Hierzu zählen nicht Leistungen an Anstalten oder Einrichtungen (für Unterbringung, Pflege und Heilbehandlung) sowie sonstige Leistungen, die an den Begünstigten nicht in bar oder durch Überweisung erfüllt werden, wie z.B. vorbeugende Gesundheitshilfe, Krankenhilfe und Krankenversorgung, Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen zur Pflege und Weiterführung des Haushalts; ferner nicht die Erstattung von Leistungen zwischen den Trägern. Diese Vorgänge sind den Obergruppen 63 und 67 zuzuordnen. Leistungen für die Unterbringung von Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern in Anstalten sind der Gruppe 671 zuzuordnen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kriegsopferrenten und sonstige Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (vgl. Erläuterungen zu den Sozialhilfeleistungen)</li> <li>• Arbeitslosengeld II</li> <li>• Unfallrenten</li> <li>• Wohngeld, Miet- und Lastenzuschüsse nach dem Wohngeldgesetz</li> <li>• Studienbeihilfen, Stipendien, Ausbildungs- und Erziehungsbeihilfen</li> <li>• Fahrtkostenzuschüsse (Ausgaben zur Verbilligung der Fahrtkosten von Studierenden und</li> </ul>	<p>durch Überweisung gezahlt werden (Barleistungen). Als Barleistungen gelten auch Berechtigungsscheine. Hierzu zählen nicht Leistungen an Anstalten oder Einrichtungen (für Unterbringung, Pflege und Heilbehandlung) sowie sonstige Leistungen, die an den Begünstigten nicht in bar oder durch Überweisung erfüllt werden, wie z.B. vorbeugende Gesundheitshilfe, Krankenhilfe und Krankenversorgung, Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen zur Pflege und Weiterführung des Haushalts; ferner nicht die Erstattung von Leistungen zwischen den Trägern. Diese Vorgänge sind den Obergruppen 63 und 67 zuzuordnen. Leistungen für die Unterbringung von Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern in Anstalten sind der Gruppe 671 zuzuordnen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kriegsopferrenten und sonstige Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (vgl. Erläuterungen zu den Sozialhilfeleistungen)</li> <li>• Arbeitslosengeld II</li> <li>• Unfallrenten</li> <li>• Wohngeld, Miet- und Lastenzuschüsse nach dem Wohngeldgesetz</li> <li>• Studienbeihilfen, Stipendien, Ausbildungs- und Erziehungsbeihilfen</li> <li>• Fahrtkostenzuschüsse (Ausgaben zur Verbilligung der Fahrtkosten von Studierenden und</li> </ul>

<b>Thüringer Gruppierungsplan i.d.F.v. 23.06.2010</b>  <b>(Thüringen alt)</b>	<b>Allgemeine Vorschriften zum Gruppierungsplan und Gruppierungsplan nach §§ 10 Absatz 2 i. V. m. § 49a HGrG</b>  <b>(Standard Bund)</b>	<b>Neufassung des Thüringer Gruppierungsplan</b>  <b>(ab Haushaltsjahr 2016)</b>
<p>Auszubildenden auch dann, wenn die Mittel aus abrechnungstechnischen Gründen unmittelbar an den Verkehrsbetrieb gezahlt werden)</p> <p>Wiedergutmachungsleistungen</p> <p>Entschädigungen, Ersatzleistungen, Abfindungen, zum Beispiel</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- für Tierseuchenverluste</li> <li>- für Sprengschäden</li> <li>- für Übungsschäden</li> <li>- an Unfallgeschädigte</li> <li>- für Katastrophenschäden, Unwetterschäden usw.</li> </ul> <p>(Beträge geringeren Umfangs für Sachschäden sind den Gruppen 531 bis 546 zuzuordnen)</p> <p>Ehrengaben, Ehrensold</p> <p>Belohnungen, Prämien, Preise, Auszeichnungen</p>	<p>Auszubildenden auch dann, wenn die Mittel aus abrechnungstechnischen Gründen unmittelbar an den Verkehrsbetrieb gezahlt werden)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wiedergutmachungsleistungen</li> <li>• Entschädigungen, Ersatzleistungen, Abfindungen, z.B.</li> <li>- für Tierseuchenverluste</li> <li>- für Sprengschäden</li> <li>- für Übungsschäden</li> <li>- an Unfallgeschädigte</li> <li>- für Katastrophenschäden, Unwetterschäden usw.</li> </ul> <p>- Beträge geringeren Umfangs für Sachschäden sind den Gruppen 531 bis 546 zuzuordnen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ehrengaben, Ehrensold</li> <li>• Belohnungen, Prämien, Preise, Auszeichnungen</li> <li>• Arbeitsentlohnungen/-entgelte und sonstige Zahlungen an Gefangene in Justizvollzugsanstalten</li> </ul>	<p>Auszubildenden auch dann, wenn die Mittel aus abrechnungstechnischen Gründen unmittelbar an den Verkehrsbetrieb gezahlt werden)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wiedergutmachungsleistungen</li> <li>• Entschädigungen, Ersatzleistungen, Abfindungen, z.B.</li> <li>- für Tierseuchenverluste</li> <li>- für Sprengschäden</li> <li>- für Übungsschäden</li> <li>- an Unfallgeschädigte</li> <li>- für Katastrophenschäden, Unwetterschäden usw.</li> </ul> <p>- (Beträge geringeren Umfangs für Sachschäden sind den Gruppen 531 bis 546 zuzuordnen)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ehrengaben, Ehrensold</li> <li>• Belohnungen, Prämien, Preise, Auszeichnungen</li> <li>• Arbeitsentlohnungen/-entgelte und sonstige Zahlungen an Gefangene in Justizvollzugsanstalten</li> </ul>
<p>Gruppe 682 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661, 687)</p> <p>Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ vgl.</p>	<p>Gruppe 682 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht Gruppe 661)</p> <p>Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ vgl.</p>	<p>Gruppe 682 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht <a href="#">Gruppe 661</a>, <del>687</del>)</p> <p>Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ vgl.</p>

<p style="text-align: center;"><b>Thüringer Gruppierungsplan i.d.F.v. 23.06.2010</b></p> <p style="text-align: center;"><b>(Thüringen alt)</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>Allgemeine Vorschriften zum Gruppierungsplan und Gruppierungsplan nach §§ 10 Absatz 2 i. V. m. § 49a HGrG</b></p> <p style="text-align: center;"><b>(Standard Bund)</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>Neufassung des Thüringer Gruppierungsplan</b></p> <p style="text-align: center;"><b>(ab Haushaltsjahr 2016)</b></p>
<p>Nr. 3.7.2 der Allgemeinen Hinweise</p> <p>Im Rahmen der staatlichen Wirtschafts- und Sozialpolitik gewährte Zuschüsse an öffentliche Unternehmen, um deren Verkaufspreise zu beeinflussen und/oder eine hinreichende Entlohnung der Produktionsfaktoren (Arbeitskräfte und Kapitaleinsatz) zu ermöglichen. Laufende Betriebszuschüsse einschließlich Zuschüsse zur Deckung von laufenden Betriebsverlusten, soweit der Verlust die Folge einer Preispolitik ist, welche die Erlöse unter den laufenden Gestehungskosten lässt, sind einzubeziehen</p> <p>zum Beispiel</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erstattung von Fahrgeldausfällen für die unentgeltliche Beförderung bestimmter schwerbehinderter Menschen</li> <li>- Zuschüsse an die Einfuhr- und Vorratsstellen</li> <li>- Mehrwertsteuer-Rückvergütungen an eigene Betriebe im Zusammenhang mit dem Vorsteuerabzug</li> <li>- Betriebszuschüsse, zum Beispiel an Flughafengesellschaften, Schifffahrts- und Hafенbetriebe, Staatsbäder</li> </ul>	<p>Nr. 3.3 der Allgemeinen Vorschriften</p> <p>Im Rahmen der staatlichen Wirtschafts- und Sozialpolitik gewährte Zuschüsse an öffentliche Unternehmen, um deren Verkaufspreise zu beeinflussen und/oder eine hinreichende Entlohnung der Produktionsfaktoren (Arbeitskräfte und Kapitaleinsatz) zu ermöglichen. Laufende Betriebszuschüsse einschließlich Zuschüsse zur Deckung von laufenden Betriebsverlusten, soweit der Verlust die Folge einer Preispolitik ist, welche die Erlöse unter den laufenden Gestehungskosten lässt, sind einzubeziehen</p> <p>z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erstattung von Fahrgeldausfällen für die unentgeltliche Beförderung bestimmter schwer behinderter Menschen</li> <li>• Zuschüsse an die Einfuhr- und Vorratsstellen</li> <li>• Umsatzsteuer-Rückvergütungen an eigene Betriebe im Zusammenhang mit dem Vorsteuerabzug</li> <li>• Betriebszuschüsse, z.B. an <ul style="list-style-type: none"> <li>- Flughafengesellschaften</li> <li>- Schifffahrts- und Hafенbetriebe</li> <li>- Staatsbäder</li> </ul> </li> </ul>	<p>Nr. 3.3 der Allgemeinen <a href="#">Vorschriften</a></p> <p>Im Rahmen der staatlichen Wirtschafts- und Sozialpolitik gewährte Zuschüsse an öffentliche Unternehmen, um deren Verkaufspreise zu beeinflussen und/oder eine hinreichende Entlohnung der Produktionsfaktoren (Arbeitskräfte und Kapitaleinsatz) zu ermöglichen. Laufende Betriebszuschüsse einschließlich Zuschüsse zur Deckung von laufenden Betriebsverlusten, soweit der Verlust die Folge einer Preispolitik ist, welche die Erlöse unter den laufenden Gestehungskosten lässt, sind einzubeziehen</p> <p>z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erstattung von Fahrgeldausfällen für die unentgeltliche Beförderung bestimmter <a href="#">schwer behinderter</a> Menschen</li> <li>• Zuschüsse an die Einfuhr- und Vorratsstellen</li> <li>• <a href="#">Umsatzsteuer</a>-Rückvergütungen an eigene Betriebe im Zusammenhang mit dem Vorsteuerabzug</li> <li>• Betriebszuschüsse, <a href="#">z.B.</a> an <ul style="list-style-type: none"> <li>- Flughafengesellschaften</li> <li>- Schifffahrts- und Hafенbetriebe</li> <li>- Staatsbäder</li> </ul> </li> </ul>

<b>Thüringer Gruppierungsplan i.d.F.v. 23.06.2010</b>  <b>(Thüringen alt)</b>	<b>Allgemeine Vorschriften zum Gruppierungsplan und Gruppierungsplan nach §§ 10 Absatz 2 i. V. m. § 49a HGrG</b>  <b>(Standard Bund)</b>	<b>Neufassung des Thüringer Gruppierungsplan</b>  <b>(ab Haushaltsjahr 2016)</b>
<p>Dagegen gehören Zahlungen, die eine Vermögensbildung bzw. -umverteilung bzw. eine Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Produktionsstruktur bewirken, nicht hierher, sondern zu der Gruppe 697 (= Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse) (vgl. Erläuterungen zu Obergruppe 69). Desgleichen sind Zuschüsse an Versuchsbetriebe, Versuchsgüter usw. nicht hier, sondern bei Gruppe 685 nachzuweisen, da es sich bei diesen Zahlungen um keine Zuschüsse im Rahmen der staatlichen Wirtschafts- und Sozialpolitik handelt.</p> <p>Auch die Zuschüsse, die keinem einzelnen Unternehmen, sondern gesamten Wirtschaftszweigen oder Gruppen von Wirtschaftszweigen zugute kommen, wie z.B. Zuschüsse für Messen, Ausstellungen u. ä., sind nicht in die Gruppen 682 und 683, sondern in Gruppe 686 einzuordnen.</p>	<p>Dagegen gehören Zahlungen, die eine Vermögensbildung bzw. -umverteilung bzw. eine Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Produktionsstruktur bewirken, nicht hierher, sondern zu der Gruppe 697 (= Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse) (vgl. Erläuterungen zu Obergruppe 69). Desgleichen sind Zuschüsse an Versuchsbetriebe, Versuchsgüter usw. nicht hier, sondern bei Gruppe 685 nachzuweisen, da es sich bei diesen Zahlungen um keine Zuschüsse im Rahmen der staatlichen Wirtschafts- und Sozialpolitik handelt. Auch die Zuschüsse, die keinem einzelnen Unternehmen, sondern gesamten Wirtschaftszweigen oder Gruppen von Wirtschaftszweigen zugute kommen, wie z.B. Zuschüsse für Messen, Ausstellungen u. ä., sind nicht in die Gruppen 682 und 683, sondern in Gruppe 686 einzuordnen.</p>	<p>Dagegen gehören Zahlungen, die eine Vermögensbildung bzw. -umverteilung bzw. eine Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Produktionsstruktur bewirken, nicht hierher, sondern zu der Gruppe 697 (= Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse) (vgl. Erläuterungen zu Obergruppe 69). Desgleichen sind Zuschüsse an Versuchsbetriebe, Versuchsgüter usw. nicht hier, sondern bei Gruppe 685 nachzuweisen, da es sich bei diesen Zahlungen um keine Zuschüsse im Rahmen der staatlichen Wirtschafts- und Sozialpolitik handelt. Auch die Zuschüsse, die keinem einzelnen Unternehmen, sondern gesamten Wirtschaftszweigen oder Gruppen von Wirtschaftszweigen zugute kommen, wie z.B. Zuschüsse für Messen, Ausstellungen u. ä., sind nicht in die Gruppen 682 und 683, sondern in Gruppe 686 einzuordnen.</p>
<p>Gruppe 683 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (soweit nicht unter 662)</p> <p>Vgl. Erläuterungen zu Gruppe 682</p> <p>zum Beispiel</p> <p>- Preisausgleich, Prämien und Ähnliches im Bereich</p>	<p>Gruppe 683 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (soweit nicht Gruppe 662)</p> <p>Vgl. Erläuterungen zu Gruppe 682</p> <p>z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Preisausgleich, Prämien und Ähnliches im Bereich der Landwirtschaft</li> </ul>	<p>Gruppe 683 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (soweit nicht <a href="#">Gruppe 662</a>)</p> <p>Vgl. Erläuterungen zu Gruppe 682</p> <p>z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Preisausgleich, Prämien und Ähnliches im Bereich der Landwirtschaft</li> </ul>

<b>Thüringer Gruppierungsplan i.d.F.v. 23.06.2010</b>  <b>(Thüringen alt)</b>	<b>Allgemeine Vorschriften zum Gruppierungsplan und Gruppierungsplan nach §§ 10 Absatz 2 i. V. m. § 49a HGrG</b>  <b>(Standard Bund)</b>	<b>Neufassung des Thüringer Gruppierungsplan</b>  <b>(ab Haushaltsjahr 2016)</b>
der Landwirtschaft  - Frachtbeihilfen  - Absatzstabilisierung von Kokscohle  - Zuschüsse zur Sicherung des Steinkohleinsatzes in der Elektrizitätswirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Frachtbeihilfen</li>   <li>• Zuschüsse zur Sicherung des Steinkohleinsatzes in der Elektrizitätswirtschaft</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Frachtbeihilfen</li>   <li><del>– Absatzstabilisierung von Kokscohle</del></li>   <li>• Zuschüsse zur Sicherung des Steinkohleinsatzes in der Elektrizitätswirtschaft</li> </ul>
Gruppe 684 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)  Zuschüsse an Verbände, Vereine u. ä. Institutionen, die gleichzeitig folgende Bedingungen erfüllen:  a) in der Regel ihre Leistungen für private Haushalte erbringen,  b) von ihrer Aufgabenstellung her nicht auf die Erzielung eines Gewinnes ausgerichtet sind,  c) sich überwiegend aus (Mitglieds-)Beiträgen, Spenden u. ä. freiwilligen Zahlungen von privaten Haushalten sowie aus eigenen Vermögenserträgen finanzieren und Zuschüsse aus dem öffentlichen Bereich erhalten.  Hierzu gehören u. a.  Verbände der freien Wohlfahrtspflege  Arbeitnehmerverbände (Gewerkschaften)	Gruppe 684 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)  Zuschüsse an Verbände, Vereine u. ä. Institutionen, die gleichzeitig folgende Bedingungen erfüllen:  a) in der Regel ihre Leistungen für private Haushalte erbringen,  b) von ihrer Aufgabenstellung her nicht auf die Erzielung eines Gewinnes ausgerichtet sind,  c) sich überwiegend aus (Mitglieds-) Beiträgen, Spenden u. ä. freiwilligen Zahlungen von privaten Haushalten sowie aus eigenen Vermögenserträgen finanzieren und Zuschüsse aus dem öffentlichen Bereich erhalten.  Hierzu gehören u.a.  <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbände der freien Wohlfahrtspflege</li>   <li>• Arbeitnehmerverbände (Gewerkschaften)</li> </ul>	Gruppe 684 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)  Zuschüsse an Verbände, Vereine u. ä. Institutionen, die gleichzeitig folgende Bedingungen erfüllen:  a) in der Regel ihre Leistungen für private Haushalte erbringen,  b) von ihrer Aufgabenstellung her nicht auf die Erzielung eines Gewinnes ausgerichtet sind,  c) sich überwiegend aus (Mitglieds-) Beiträgen, Spenden u. ä. freiwilligen Zahlungen von privaten Haushalten sowie aus eigenen Vermögenserträgen finanzieren und Zuschüsse aus dem öffentlichen Bereich erhalten.  Hierzu gehören u.a.  <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbände der freien Wohlfahrtspflege</li>   <li>• Arbeitnehmerverbände (Gewerkschaften)</li> </ul>

<b>Thüringer Gruppierungsplan i.d.F.v. 23.06.2010</b>  <b>(Thüringen alt)</b>	<b>Allgemeine Vorschriften zum Gruppierungsplan und Gruppierungsplan nach §§ 10 Absatz 2 i. V. m. § 49a HGrG</b>  <b>(Standard Bund)</b>	<b>Neufassung des Thüringer Gruppierungsplan</b>  <b>(ab Haushaltsjahr 2016)</b>
Religionsgemeinschaften Politische Parteien Sportverbände und –vereine Jugendverbände Flüchtlingsorganisationen Familienorganisationen Verbraucherverbände  (öffentliche Einrichtungen vgl. Gruppe 685; zur Abgrenzung der „öffentlichen Einrichtungen“ vgl. Nr. 3.7.2 der Allgemeinen Hinweise)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Religionsgemeinschaften</li> <li>• Politische Parteien</li> <li>• Sportverbände und –vereine</li> <li>• Jugendverbände</li> <li>• Flüchtlingsorganisationen</li> <li>• Familienorganisationen</li> <li>• Verbraucherverbände</li> </ul> (öffentliche Einrichtungen vgl. Gruppe 685; zur Abgrenzung der „öffentlichen Einrichtungen“ vgl. Nr. 3.3 der Allgemeinen Vorschriften)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Religionsgemeinschaften</li> <li>• Politische Parteien</li> <li>• Sportverbände und –vereine</li> <li>• Jugendverbände</li> <li>• Flüchtlingsorganisationen</li> <li>• Familienorganisationen</li> <li>• Verbraucherverbände</li> </ul> (öffentliche Einrichtungen vgl. Gruppe 685; zur Abgrenzung der „öffentlichen Einrichtungen“ vgl. Nr. <a href="#">3.3</a> der Allgemeinen <a href="#">Vorschriften</a> )
Gruppe 685 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen  Zur Abgrenzung der „öffentlichen Einrichtungen“ vgl. Nr. 3.7.2 der Allgemeinen Hinweise	Gruppe 685 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen  Zur Abgrenzung der „öffentlichen Einrichtungen“ vgl. Nr. 3.3 der Allgemeinen Vorschriften	Gruppe 685 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen  Zur Abgrenzung der „öffentlichen Einrichtungen“ vgl. Nr. <a href="#">3.3</a> der Allgemeinen <a href="#">Vorschriften</a>
Gruppe 686 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland  Zuschüsse an Gesellschaften des privaten Rechts, Genossenschaften, Stiftungen und Vereine, soweit es sich nicht um öffentliche oder private Unternehmen oder um öffentliche sowie um soziale oder ähnliche Einrichtungen handelt (vgl. Zuordnungshinweise zu den Gruppen 682, 683,	Gruppe 686 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland  Zuschüsse an Gesellschaften des privaten Rechts, Genossenschaften, Stiftungen und Vereine, soweit es sich nicht um öffentliche oder private Unternehmen oder um öffentliche sowie um soziale oder ähnliche Einrichtungen handelt (vgl. Zuordnungshinweise zu den Gruppen 682, 683,	Gruppe 686 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland  Zuschüsse an Gesellschaften des privaten Rechts, Genossenschaften, Stiftungen und Vereine, soweit es sich nicht um öffentliche oder private Unternehmen oder um öffentliche sowie um soziale oder ähnliche Einrichtungen handelt (vgl. Zuordnungshinweise zu den Gruppen 682, 683,

<b>Thüringer Gruppierungsplan i.d.F.v. 23.06.2010</b>  <b>(Thüringen alt)</b>	<b>Allgemeine Vorschriften zum Gruppierungsplan und Gruppierungsplan nach §§ 10 Absatz 2 i. V. m. § 49a HGrG</b>  <b>(Standard Bund)</b>	<b>Neufassung des Thüringer Gruppierungsplan</b>  <b>(ab Haushaltsjahr 2016)</b>
<p>684, 685 und Nr. 3.7.2 der Allgemeinen Hinweise).</p> <p>Hierunter fallen insbesondere Zuschüsse an Private zur Förderung von Wissenschaft, Forschung und Kultur sowie die allgemeine Wirtschaftsförderung, die keinem Unternehmen zukommt (wie zum Beispiel Messen und Ausstellungen).</p> <p>Ferner sind hier zu veranschlagen die Zuschüsse an Wirtschafts- und Berufsvertretungen (wie zum Beispiel Kammern und Kassenärztliche Vereinigungen).</p>	<p>684, 685 und Nr. 3.3 der Allgemeinen Vorschriften)</p> <p>Hierunter fallen insbesondere Zuschüsse an Private zur Förderung von Wissenschaft, Forschung und Kultur sowie die allgemeine Wirtschaftsförderung, die keinem einzelnen Unternehmen zukommt (wie z.B. Messen und Ausstellungen).</p> <p>Ferner sind hier zu veranschlagen die Zuschüsse an Wirtschafts- und Berufsvertretungen (wie z.B. Kammern und Kassenärztliche Vereinigungen)</p>	<p>684, 685 und Nr. 3.3 der Allgemeinen <b>Vorschriften</b>)</p> <p>Hierunter fallen insbesondere Zuschüsse an Private zur Förderung von Wissenschaft, Forschung und Kultur sowie die allgemeine Wirtschaftsförderung, die keinem <b>einzelnen</b> Unternehmen zukommt (wie z.B. Messen und Ausstellungen).</p> <p>Ferner sind hier zu veranschlagen die Zuschüsse an Wirtschafts- und Berufsvertretungen (wie <b>z.B.</b> Kammern und Kassenärztliche Vereinigungen)</p>
<p>Gruppe 687 Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland (soweit nicht Gruppe 688)</p> <p>Beiträge an Organisationen und Einrichtungen im Ausland,</p> <p>zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einrichtungen der Vereinten Nationen</li> <li>- Wissenschaftliche Verbände und Vereine</li> </ul> <p>Sonstige Zuschüsse an ausländische Staaten, zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Leistungen aus Globalverträgen (Wiedergutmachung)</li> <li>- Geschäftsauslagen bei den Honorarkonsuln im Ausland</li> </ul>	<p>Gruppe 687 Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland (soweit nicht Gruppe 688)</p> <p>Beiträge und sonstige Zuschüsse an Organisationen und Einrichtungen im Ausland,</p> <p>z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einrichtungen der Vereinten Nationen</li> <li>• Wissenschaftliche Verbände und Vereine</li> </ul> <p>Sonstige Zuschüsse an ausländische Staaten,</p> <p>z.B. Leistungen aus Globalverträgen (Wiedergutmachung)</p> <p>Geschäftsauslagen bei den Honorarkonsuln im Ausland</p>	<p>Gruppe 687 Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland (soweit nicht Gruppe 688)</p> <p>Beiträge <b>und sonstige Zuschüsse</b> an Organisationen und Einrichtungen im Ausland,</p> <p><b>z.B.</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einrichtungen der Vereinten Nationen</li> <li>• Wissenschaftliche Verbände und Vereine</li> </ul> <p>Sonstige Zuschüsse an ausländische Staaten,</p> <p><b>z.B.</b> Leistungen aus Globalverträgen (Wiedergutmachung)</p> <p>Geschäftsauslagen bei den Honorarkonsuln im Ausland</p>

<b>Thüringer Gruppierungsplan i.d.F.v. 23.06.2010</b>  <b>(Thüringen alt)</b>	<b>Allgemeine Vorschriften zum Gruppierungsplan und Gruppierungsplan nach §§ 10 Absatz 2 i. V. m. § 49a HGrG</b>  <b>(Standard Bund)</b>	<b>Neufassung des Thüringer Gruppierungsplan</b>  <b>(ab Haushaltsjahr 2016)</b>
Devisenausgleichszahlungen	Devisenausgleichszahlungen	Devisenausgleichszahlungen
Gruppe 688 Abführung der Eigenmittel an die EU	Gruppe 688 Abführung der Eigenmittel an die EU	Gruppe 688 Abführung der Eigenmittel an die EU
<p><b>Obergruppe 69</b> <b>Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen</b></p> <p>Unter Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen, werden solche Zuweisungen und Zuschüsse verstanden, die - ebenso wie die Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen - für mindestens einen der Beteiligten (Zahler oder Empfänger) eine Zu- oder Abnahme seines Vermögens darstellen. Als Vermögen in diesem Sinne ist das Reinvermögen, also das Sach- oder Geldvermögen abzüglich der Schulden zu verstehen. Es ist nicht relevant, ob einer der Beteiligten den einzelnen Zuschuss als laufende Ausgabe bzw. Einnahme betrachtet.</p> <p>Nicht in die OGr. 69 gehören Zahlungen, deren Ziel es ist, das laufende Einkommen, den Verbrauch (vgl. OGr. 63, 68) oder gezielt die Investitionstätigkeit (vgl. OGr. 88, 89) zu erhöhen.</p> <p>Nach der vorstehenden Definition rechnen zu den Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen, alle Zahlungen, die</p> <p>- zur Verbesserung der Wirtschafts- und</p>	<p><b>Obergruppe 69</b> <b>Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen</b></p> <p>Unter Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen, werden solche Zuweisungen und Zuschüsse verstanden, die - ebenso wie die Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen - für mindestens einen der Beteiligten (Zahlerinnen und Zahler oder Empfängerinnen und Empfänger) eine Zu- oder Abnahme seines Vermögens darstellen. Als Vermögen in diesem Sinne ist das Reinvermögen, also das Sach- oder Geldvermögen abzüglich der Schulden zu verstehen. Es ist nicht relevant, ob einer der Beteiligten den einzelnen Zuschuss als laufende Ausgabe bzw. Einnahme betrachtet.</p> <p>Nicht in die Obergruppe 69 gehören Zahlungen, deren Ziel es ist, das laufende Einkommen, den Verbrauch (vgl. Obergruppen 63, 68) oder gezielt die Investitionstätigkeit (vgl. Obergruppen 88, 89) zu erhöhen.</p> <p>Nach der vorstehenden Definition rechnen zu den Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen, alle Zahlungen, die</p> <p>• zur Verbesserung der Wirtschafts- und</p>	<p><b>Obergruppe 69</b> <b>Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen</b></p> <p>Unter Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen, werden solche Zuweisungen und Zuschüsse verstanden, die - ebenso wie die Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen - für mindestens einen der Beteiligten (<b>Zahlerinnen und Zahler</b> oder <b>Empfängerinnen und Empfänger</b>) eine Zu- oder Abnahme seines Vermögens darstellen. Als Vermögen in diesem Sinne ist das Reinvermögen, also das Sach- oder Geldvermögen abzüglich der Schulden zu verstehen. Es ist nicht relevant, ob einer der Beteiligten den einzelnen Zuschuss als laufende Ausgabe bzw. Einnahme betrachtet.</p> <p>Nicht in die <b>Obergruppe</b> 69 gehören Zahlungen, deren Ziel es ist, das laufende Einkommen, den Verbrauch (vgl. <b>Obergruppen</b> 63, 68) oder gezielt die Investitionstätigkeit (vgl. <b>Obergruppen</b> 88, 89) zu erhöhen.</p> <p>Nach der vorstehenden Definition rechnen zu den Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen, alle Zahlungen, die</p> <p>• zur Verbesserung der Wirtschafts- und</p>

<b>Thüringer Gruppierungsplan i.d.F.v. 23.06.2010</b>  <b>(Thüringen alt)</b>	<b>Allgemeine Vorschriften zum Gruppierungsplan und Gruppierungsplan nach §§ 10 Absatz 2 i. V. m. § 49a HGrG</b>  <b>(Standard Bund)</b>	<b>Neufassung des Thüringer Gruppierungsplan</b>  <b>(ab Haushaltsjahr 2016)</b>
Produktionsstruktur beitragen, jedoch keine Zuschüsse für Investitionen darstellen und/oder  - als Entschädigungen für erlittene Vermögensschäden an bestimmte Bevölkerungsgruppen bzw. Institutionen gezahlt werden und/oder  - die Vermögensbildung der Bevölkerung zum Ziele haben.	Produktionsstruktur beitragen, jedoch keine Zuschüsse für Investitionen darstellen und/oder  <ul style="list-style-type: none"> <li>• als Entschädigungen für erlittene Vermögensschäden an bestimmte Bevölkerungsgruppen bzw. Institutionen gezahlt werden und/oder</li> <li>• die Vermögensbildung der Bevölkerung zum Ziele haben.</li> </ul>	Produktionsstruktur beitragen, jedoch keine Zuschüsse für Investitionen darstellen und/oder  <ul style="list-style-type: none"> <li>• als Entschädigungen für erlittene Vermögensschäden an bestimmte Bevölkerungsgruppen bzw. Institutionen gezahlt werden und/oder</li> <li>• die Vermögensbildung der Bevölkerung zum Ziele haben.</li> </ul>
Gruppe 691 Vermögensübertragungen an Bund soweit nicht Investitionszuweisungen	Gruppe 691 Vermögensübertragungen an Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen	Gruppe 691 Vermögensübertragungen an Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen
Gruppe 692 Vermögensübertragungen an Länder soweit nicht Investitionszuweisungen	Gruppe 692 Vermögensübertragungen an Länder, soweit nicht Investitionszuweisungen	Gruppe 692 Vermögensübertragungen an Länder, soweit nicht Investitionszuweisungen
Gruppe 693 Vermögensübertragungen an Gemeinden und Gemeindeverbände soweit nicht Investitionszuweisungen	Gruppe 693 Vermögensübertragungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit nicht Investitionszuweisungen	Gruppe 693 Vermögensübertragungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit nicht Investitionszuweisungen
Gruppe 697 Vermögensübertragungen an Unternehmen soweit nicht Investitionszuschüsse  zum Beispiel  - Abwrackprämien und –hilfen  - Stilllegungsprämien  - Hilfsmaßnahmen (Strukturmaßnahmen) im Bereich der Energiepolitik	Gruppe 697 Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse  z.B.  <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abwrackprämien und –hilfen</li> <li>• Stilllegungsprämien</li> <li>• Hilfsmaßnahmen (Strukturmaßnahmen) im Bereich der Energiepolitik</li> </ul>	Gruppe 697 Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse  z.B.  <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abwrackprämien und –hilfen</li> <li>• Stilllegungsprämien</li> <li>• Hilfsmaßnahmen (Strukturmaßnahmen) im Bereich der Energiepolitik</li> </ul>

<b>Thüringer Gruppierungsplan i.d.F.v. 23.06.2010</b>  <b>(Thüringen alt)</b>	<b>Allgemeine Vorschriften zum Gruppierungsplan und Gruppierungsplan nach §§ 10 Absatz 2 i. V. m. § 49a HGrG</b>  <b>(Standard Bund)</b>	<b>Neufassung des Thüringer Gruppierungsplan</b>  <b>(ab Haushaltsjahr 2016)</b>
- Zuschüsse zur Kapitalausstattung	• Zuschüsse zur Kapitalausstattung	• Zuschüsse zur Kapitalausstattung
Gruppe 698 Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland soweit nicht Investitionszuschüsse  zum Beispiel  - Sparprämien  - Abfindungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlebergbaus  - Leistungen nach dem Bundesrückerstattungsgesetz  - Leistungen nach dem Reparationsschädengesetz  - Ersatzleistungen für Vermögensschäden  - Hauptentschädigungszahlungen (Lastenausgleich)  - Altsparerentschädigung (Lastenausgleich)  - Währungsausgleich (Lastenausgleich)	Gruppe 698 Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse  z.B.  • Sparprämien  • Abfindungsgeld für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Steinkohlebergbaus  • Leistungen nach dem Bundesrückerstattungsgesetz  • Leistungen nach dem Reparationsschädengesetz  • Ersatzleistungen für Vermögensschäden  • Hauptentschädigungszahlungen (Lastenausgleich)  • Altsparerentschädigung (Lastenausgleich)  • Währungsausgleich (Lastenausgleich)	Gruppe 698 Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse  z.B.  • Sparprämien  • Abfindungsgeld für <b>Arbeitnehmerinnen und</b> Arbeitnehmer des Steinkohlebergbaus  • Leistungen nach dem Bundesrückerstattungsgesetz  • Leistungen nach dem Reparationsschädengesetz  • Ersatzleistungen für Vermögensschäden  • Hauptentschädigungszahlungen (Lastenausgleich)  • Altsparerentschädigung (Lastenausgleich)  • Währungsausgleich (Lastenausgleich)
Gruppe 699 Vermögensübertragungen an Ausland soweit nicht Investitionszuschüsse	Gruppe 699 Vermögensübertragungen an Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse	Gruppe 699 Vermögensübertragungen an Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse
<b>Hauptgruppe 7 Baumaßnahmen</b>  Eigene Baumaßnahmen Thüringens, Neubauten, Um- und Erweiterungsbauten, Erwerb von Grundvermögen für diese Zwecke nur, soweit nicht	<b>Hauptgruppe 7 Baumaßnahmen</b>  Eigene Baumaßnahmen, Neubauten, Um- und Erweiterungsbauten, Erwerb von Grundvermögen für diese Zwecke nur, soweit nicht bei Obergruppe	<b>Hauptgruppe 7 Baumaßnahmen</b>  Eigene Baumaßnahmen <b>Thüringens</b> , Neubauten, Um- und Erweiterungsbauten, Erwerb von Grundvermögen für diese Zwecke nur, soweit nicht

<b>Thüringer Gruppierungsplan i.d.F.v. 23.06.2010</b>  <b>(Thüringen alt)</b>	<b>Allgemeine Vorschriften zum Gruppierungsplan und Gruppierungsplan nach §§ 10 Absatz 2 i. V. m. § 49a HGrG</b>  <b>(Standard Bund)</b>	<b>Neufassung des Thüringer Gruppierungsplan</b>  <b>(ab Haushaltsjahr 2016)</b>
<p>bei Obergruppe 82 veranschlagt</p> <p>Baumaßnahmen des Hochbaues</p> <p>Baumaßnahmen des Bauingenieurwesens</p> <p>Baumaßnahmen des Wasserwesens</p> <p>Baumaßnahmen des Eisenbahnwesens</p> <p>Baumaßnahmen des Straßenbauwesens</p> <p>Baumaßnahmen des Stadtbauwesens</p> <p>Baumaßnahmen der Landespflege</p> <p>Eingeschlossen sind zum Beispiel</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Rohbau- und Ausbau, wie z.B. Innen- und Außenanstrich, Glaserarbeiten, Tischlerarbeiten</li> <li>- alle dauerhaften Einbauten und Ausstattungen, die normalerweise vor dem Bezug oder der Ingebrauchnahme installiert werden, z.B. Öfen, Herde, Zentralheizung, Gasleitung, elektrische Anlagen</li> <li>- alle dauerhaften und unbeweglichen Ausstattungen, die ein wesentlicher Bestandteil dieser Bauten sind</li> <li>- alle Baunebenkosten, wie Leistungen von Architekten und Ingenieuren, Behördenleistungen,</li> </ul>	<p>82 veranschlagt</p> <p>Baumaßnahmen des Hochbaues</p> <p>Baumaßnahmen des Bauingenieurwesens</p> <p>Baumaßnahmen des Wasserwesens</p> <p>Baumaßnahmen des Eisenbahnwesens</p> <p>Baumaßnahmen des Straßenbauwesens</p> <p>Baumaßnahmen des Stadtbauwesens</p> <p>Baumaßnahmen der Landespflege</p> <p>Eingeschlossen sind z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rohbau und Ausbau, wie z.B. Innen- und Außenanstrich, Glaserarbeiten, Tischlerarbeiten</li> <li>• alle dauerhaften Einbauten und Ausstattungen, die normalerweise vor dem Bezug oder der Ingebrauchnahme installiert werden, z.B. Öfen, Herde, Zentralheizung, Gasleitung, elektrische Anlagen</li> <li>• alle dauerhaften und unbeweglichen Ausstattungen, die ein wesentlicher Bestandteil dieser Bauten sind</li> <li>• alle Baunebenkosten, wie Leistungen von Architekten und Ingenieuren, Behördenleistungen,</li> </ul>	<p>bei Obergruppe 82 veranschlagt</p> <p>Baumaßnahmen des Hochbaues</p> <p>Baumaßnahmen des Bauingenieurwesens</p> <p>Baumaßnahmen des Wasserwesens</p> <p>Baumaßnahmen des Eisenbahnwesens</p> <p>Baumaßnahmen des Straßenbauwesens</p> <p>Baumaßnahmen des Stadtbauwesens</p> <p>Baumaßnahmen der Landespflege</p> <p>Eingeschlossen sind <b>z.B.</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rohbau und Ausbau, wie z.B. Innen- und Außenanstrich, Glaserarbeiten, Tischlerarbeiten</li> <li>• alle dauerhaften Einbauten und Ausstattungen, die normalerweise vor dem Bezug oder der Ingebrauchnahme installiert werden, z.B. Öfen, Herde, Zentralheizung, Gasleitung, elektrische Anlagen</li> <li>• alle dauerhaften und unbeweglichen Ausstattungen, die ein wesentlicher Bestandteil dieser Bauten sind</li> <li>• alle Baunebenkosten, wie Leistungen von</li> </ul>

<b>Thüringer Gruppierungsplan i.d.F.v. 23.06.2010</b>  <b>(Thüringen alt)</b>	<b>Allgemeine Vorschriften zum Gruppierungsplan und Gruppierungsplan nach §§ 10 Absatz 2 i. V. m. § 49a HGrG</b>  <b>(Standard Bund)</b>	<b>Neufassung des Thüringer Gruppierungsplan</b>  <b>(ab Haushaltsjahr 2016)</b>
Grundsteinlegungen, Richtfeste usw.	Grundsteinlegungen, Richtfeste usw.	Architekten und Ingenieuren, Behördenleistungen, Grundsteinlegungen, Richtfeste usw.
Gruppe 711 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten		Gruppe 711 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
Gruppe 712-759 Hochbaumaßnahmen		Gruppe 712-759 Hochbaumaßnahmen
Gruppe 761-779 Straßen- und Brückenbaumaßnahmen		Gruppe 761-779 Straßen- und Brückenbaumaßnahmen
Gruppe 781-799 Sonstige Tiefbaumaßnahmen		Gruppe 781-799 Sonstige Tiefbaumaßnahmen
<b>Hauptgruppe 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>  Die Zuordnung von beweglichen Sachen zu Investitionsgütern ist unter anderem abhängig von der Nutzungsdauer der Sache und einer Wertgrenze für den Beschaffungsfall.  Die Nutzungsdauer soll mehr als ein Jahr betragen; die Wertgrenze ist für die einzelnen Arten von Sachen besonders festgelegt. Nur bei Überschreitung dieser Wertgrenze gilt der Beschaffungsfall als Investition.  Ausgaben für die Ausübung von Erwerbsoptionen (Ausgaben für Leasingraten vgl. Erläuterungen zu Gruppe 518)	<b>Hauptgruppe 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>  Die Zuordnung von beweglichen Sachen zu Investitionsgütern ist unter anderem abhängig von der Nutzungsdauer der Sache und einer Wertgrenze für den Beschaffungsfall.  Die Nutzungsdauer soll mehr als ein Jahr betragen; die Wertgrenze ist für die einzelnen Arten von Sachen besonders festgelegt. Nur bei Überschreitung dieser Wertgrenze gilt der Beschaffungsfall als Investition.  Ausgaben für die Ausübung von Erwerbsoptionen (Ausgaben für Leasingraten vgl. Erläuterungen zu Gruppe 518)	<b>Hauptgruppe 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>  Die Zuordnung von beweglichen Sachen zu Investitionsgütern ist unter anderem abhängig von der Nutzungsdauer der Sache und einer Wertgrenze für den Beschaffungsfall.  Die Nutzungsdauer soll mehr als ein Jahr betragen; die Wertgrenze ist für die einzelnen Arten von Sachen besonders festgelegt. Nur bei Überschreitung dieser Wertgrenze gilt der Beschaffungsfall als Investition.  Ausgaben für die Ausübung von Erwerbsoptionen (Ausgaben für Leasingraten vgl. Erläuterungen zu Gruppe 518)
<b>Obergruppe 81 Erwerb von beweglichen Sachen</b>  Bewegliche Anlagegüter (Ausrüstungen), die aus der industriellen und handwerklichen Produktion –	<b>Obergruppe 81 Erwerb von beweglichen Sachen</b>  Bewegliche Anlagegüter (Ausrüstungen), die aus der industriellen und handwerklichen Produktion -	<b>Obergruppe 81 Erwerb von beweglichen Sachen</b>  Bewegliche Anlagegüter (Ausrüstungen), die aus der industriellen und handwerklichen Produktion -

<b>Thüringer Gruppierungsplan i.d.F.v. 23.06.2010</b>  <b>(Thüringen alt)</b>	<b>Allgemeine Vorschriften zum Gruppierungsplan und Gruppierungsplan nach §§ 10 Absatz 2 i. V. m. § 49a HGrG</b>  <b>(Standard Bund)</b>	<b>Neufassung des Thüringer Gruppierungsplan</b>  <b>(ab Haushaltsjahr 2016)</b>
<p>mit Ausnahme der baugewerblichen Produktion - kommen.</p> <p>Ein Erwerb von beweglichen Sachen mit einem Wert von mehr als 5 000 Euro für den Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf) - Ausnahmen sind gesondert angeführt - wird zu den Ausgaben für Investitionen gezählt (Gruppe 812).</p>	<p>mit Ausnahme der baugewerblichen Produktion – kommen</p> <p>Ein Erwerb von beweglichen Sachen mit einem Wert von mehr als 5 000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) für den Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf) - Ausnahmen sind in den Gruppen gesondert angeführt - wird zu den sonstigen Ausgaben für Investitionen gezählt (Gruppe 812).</p> <p>Rüstungskäufe vgl. Obergruppe 55</p>	<p>mit Ausnahme der baugewerblichen Produktion – kommen</p> <p>Ein Erwerb von beweglichen Sachen mit einem Wert von mehr als 5 000 Euro (<b>einschließlich Umsatzsteuer</b>) für den Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf) - Ausnahmen sind in den Gruppen gesondert angeführt - wird zu den sonstigen Ausgaben für Investitionen gezählt (Gruppe 812).</p> <p><b>Rüstungskäufe vgl. Obergruppe 55</b></p>
<p>Gruppe 811 Erwerb von Fahrzeugen</p> <p>Beim Erwerb von Fahrzeugen besteht keine Wertgrenze. Es zählen dazu alle fertig gestellten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Land- und Schienenfahrzeuge, zum Beispiel Personenkraftwagen – Lastkraftwagen und Anhänger - Lokomotiven - Eisenbahn- und Straßenbahnwagen - Spezialfahrzeuge für Polizei- Krafträder (Fahrräder vgl. Gruppe 514)</li> <li>- Wasserfahrzeuge, zum Beispiel Schiffe - Boote für Polizei - Lastkähne – Fähren</li> <li>- Luftfahrzeuge, zum Beispiel Propeller- und Düsenflugzeuge - Ballone - Segelflugzeuge –</li> </ul>	<p>Gruppe 811 Erwerb von Fahrzeugen</p> <p>Beim Erwerb von Fahrzeugen besteht keine Wertgrenze. Es zählen dazu alle fertiggestellten</p> <p>Land- und Schienenfahrzeuge, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Personenkraftwagen - Lastkraftwagen und Anhänger - Lokomotiven - Eisenbahn- und Straßenbahnwagen - Spezialfahrzeuge für Polizei, Zoll, Bundespolizei - Krafträder (Fahrräder vgl. Gruppe 514)</li> </ul> <p>Wasserfahrzeuge, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schiffe - Boote für Polizei, Bundespolizei - Lastkähne - Fähren</li> </ul> <p>Luftfahrzeuge, z.B.</p>	<p>Gruppe 811 Erwerb von Fahrzeugen</p> <p>Beim Erwerb von Fahrzeugen besteht keine Wertgrenze. Es zählen dazu alle fertiggestellten</p> <p>Land- und Schienenfahrzeuge, <b>z.B.</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Personenkraftwagen - Lastkraftwagen und Anhänger - Lokomotiven - Eisenbahn- und Straßenbahnwagen - Spezialfahrzeuge für Polizei, <b>Zoll, Bundespolizei</b> - Krafträder (Fahrräder vgl. Gruppe 514)</li> </ul> <p>Wasserfahrzeuge, <b>z.B.</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schiffe - Boote für Polizei, <b>Bundespolizei</b> - Lastkähne - Fähren</li> </ul> <p>Luftfahrzeuge, <b>z.B.</b></p>

<b>Thüringer Gruppierungsplan i.d.F.v. 23.06.2010</b>  <b>(Thüringen alt)</b>	<b>Allgemeine Vorschriften zum Gruppierungsplan und Gruppierungsplan nach §§ 10 Absatz 2 i. V. m. § 49a HGrG</b>  <b>(Standard Bund)</b>	<b>Neufassung des Thüringer Gruppierungsplan</b>  <b>(ab Haushaltsjahr 2016)</b>
Hubschrauber  Festtitel 811 01 Erwerb von Kraftfahrzeugen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Propeller- und Düsenflugzeuge - Ballone - Segelflugzeuge - Hubschrauber</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Propeller- und Düsenflugzeuge - Ballone - Segelflugzeuge – Hubschrauber</li> </ul> <p><a href="#">Festtitel 811 01 Erwerb von Kraftfahrzeugen</a></p>
Gruppe 812 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen  Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von sonstigen beweglichen Sachen und Tieren über 5 000 Euro für den Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf); Beschaffungen bis zu 5 000 Euro für den Einzelfall vgl. Hauptgruppe 5  Zu den Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstige Gebrauchsgegenständen gehören  zum Beispiel  - Zimmerausstattungen für Räume in Dienstgebäuden, Wohnungen  - Informationstechnik (Hard- und Software einschl. Lizenzen), Büromaschinen, Telekommunikationsanlagen, Arbeitsgeräte und – maschinen  - Ärztliche Instrumente, Operations-, Untersuchungs-, Messgeräte	Gruppe 812 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen  Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von sonstigen beweglichen Sachen und Tieren über 5 000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) für den Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf); Beschaffungen bis zu 5 000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) für den Einzelfall vgl. Hauptgruppe 5  Zu den Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen gehören z.B.  <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zimmerausstattungen für Räume in Dienstgebäuden, Wohnungen</li> <li>• Informationstechnik (Hard- und Software einschl. Lizenzen), Büromaschinen, Telekommunikationsanlagen, Arbeitsgeräte und – maschinen</li> <li>• Ärztliche Instrumente, Operations-, Untersuchungs-, Messgeräte</li> </ul>	Gruppe 812 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen  Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von sonstigen beweglichen Sachen und Tieren über 5 000 Euro ( <a href="#">einschließlich Umsatzsteuer</a> ) für den Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf); Beschaffungen bis zu 5 000 Euro ( <a href="#">einschließlich Umsatzsteuer</a> ) für den Einzelfall vgl. Hauptgruppe 5  Zu den Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen gehören <a href="#">z.B.</a>  <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zimmerausstattungen für Räume in Dienstgebäuden, Wohnungen</li> <li>• Informationstechnik (Hard- und Software einschl. Lizenzen), Büromaschinen, Telekommunikationsanlagen, Arbeitsgeräte und – maschinen</li> <li>• Ärztliche Instrumente, Operations-, Untersuchungs-, Messgeräte</li> </ul>

<p style="text-align: center;"><b>Thüringer Gruppierungsplan i.d.F.v. 23.06.2010</b></p> <p style="text-align: center;"><b>(Thüringen alt)</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>Allgemeine Vorschriften zum Gruppierungsplan und Gruppierungsplan nach §§ 10 Absatz 2 i. V. m. § 49a HGrG</b></p> <p style="text-align: center;"><b>(Standard Bund)</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>Neufassung des Thüringer Gruppierungsplan</b></p> <p style="text-align: center;"><b>(ab Haushaltsjahr 2016)</b></p>
<p>- Geschirr, Wäsche und Kleidung in Anstalten und dgl.</p> <p>- Werkzeuge, Waffen, Verkehrszeichen</p> <p>Zu den sonstigen beweglichen Sachen gehören zum Beispiel</p> <p>- Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken</p> <p>- Dienstkleidung</p> <p>Festtitel 812 01 Erstausrüstung der Bauten</p> <p>Festtitel 812 02 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen</p> <p>Festtitel 812 13 Erwerb von Fernmeldeanlagen</p> <p>Festtitel 812 69 Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software</p> <p>zum Beispiel Beschaffungen von Informationstechnik (Hard- und Software einschließlich Lizenzen für Software) über 5 000 Euro für den Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschirr, Wäsche und Kleidung in Anstalten und dgl.</li> <li>• Werkzeuge, Waffen, Verkehrszeichen</li> </ul> <p>Zu den sonstigen beweglichen Sachen gehören z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken</li> <li>• Dienstkleidung</li> </ul>	<p>• Geschirr, Wäsche und Kleidung in Anstalten und dgl.</p> <p>• Werkzeuge, Waffen, Verkehrszeichen</p> <p>Zu den sonstigen beweglichen Sachen gehören <b>z.B.</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken</li> <li>• Dienstkleidung</li> </ul> <p><del>Festtitel 812 01 Erstausrüstung der Bauten</del></p> <p><del>Festtitel 812 02 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen</del></p> <p><del>Festtitel 812 13 Erwerb von Fernmeldeanlagen</del></p> <p><del>Festtitel 812 69 Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software</del></p> <p><del>zum Beispiel Beschaffungen von Informationstechnik (Hard- und Software einschließlich Lizenzen für Software) über 5 000 Euro für den Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf)</del></p>
<p>Gruppe 813 Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten bei</p>	<p>Gruppe 813 Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten bei</p>	<p>Gruppe 813 Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten bei</p>

<b>Thüringer Gruppierungsplan i.d.F.v. 23.06.2010</b>  <b>(Thüringen alt)</b>	<b>Allgemeine Vorschriften zum Gruppierungsplan und Gruppierungsplan nach §§ 10 Absatz 2 i. V. m. § 49a HGrG</b>  <b>(Standard Bund)</b>	<b>Neufassung des Thüringer Gruppierungsplan</b>  <b>(ab Haushaltsjahr 2016)</b>
beweglichen Sachen  Vgl. Empfehlungen des Bund/Länder- Arbeitsausschusses Haushaltsrecht und Haushaltssystematik zu „Haushaltsrechtliche und Haushaltssystematische Behandlung von ÖPP- Projekten“ vom 5.9.2007	beweglichen Sachen	beweglichen Sachen  <del>Vgl. Empfehlungen des Bund/Länder- Arbeitsausschusses Haushaltsrecht und Haushaltssystematik zu „Haushaltsrechtliche und Haushaltssystematische Behandlung von ÖPP- Projekten“ vom 5.9.2007</del>
<b>Obergruppe 82</b> <b>Erwerb von unbeweglichen Sachen</b>  Ankauf von bebauten Grundstücken  Ankauf von unbebauten Grundstücken für verschiedene Zwecke  Kauf von sonstigen Anlagen (Forstgrundstücke, Pflanzungen, Obstgärten u.ä.)  Entschädigung für Landbeschaffung, Abfindungen, Renten für Abtretungen von Grundstücken  Ausgaben im Zusammenhang mit Grunderwerb wie Auflassung, Grundbucheintragung, Grundstückstaxen, Grunderwerbsteuer	<b>Obergruppe 82</b> <b>Erwerb von unbeweglichen Sachen</b>	<b>Obergruppe 82</b> <b>Erwerb von unbeweglichen Sachen</b>  <i>[verschoben zu Gruppe 821]</i>
Gruppe 821 Grunderwerb	Gruppe 821 Grunderwerb  Ankauf von bebauten und unbebauten Grundstücken für verschiedene Zwecke  Kauf von sonstigen Anlagen (Forstgrundstücke, Pflanzungen, Obstgärten u.ä.)	Gruppe 821 Grunderwerb  Ankauf von bebauten und unbebauten Grundstücken für verschiedene Zwecke  Kauf von sonstigen Anlagen (Forstgrundstücke, Pflanzungen, Obstgärten u.ä.)

<b>Thüringer Gruppierungsplan i.d.F.v. 23.06.2010</b>  <b>(Thüringen alt)</b>	<b>Allgemeine Vorschriften zum Gruppierungsplan und Gruppierungsplan nach §§ 10 Absatz 2 i. V. m. § 49a HGrG</b>  <b>(Standard Bund)</b>	<b>Neufassung des Thüringer Gruppierungsplan</b>  <b>(ab Haushaltsjahr 2016)</b>
	Entschädigung für Landbeschaffung, Abfindungen, Renten für Abtretungen von Grundstücken  Ausgaben im Zusammenhang mit Grunderwerb wie z.B. Auflassung, Grundbucheintragung, Grundstückstaxen, Grunderwerbsteuer	<a href="#">Entschädigung für Landbeschaffung, Abfindungen, Renten für Abtretungen von Grundstücken</a>  <a href="#">Ausgaben im Zusammenhang mit Grunderwerb wie z.B. Auflassung, Grundbucheintragung, Grundstückstaxen, Grunderwerbsteuer</a>
Gruppe 823 Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb privat vorfinanzierter unbeweglicher Sachen  zum Beispiel Raten für den Erwerb von privat vorfinanzierten Straßen  Vgl. Empfehlungen des Bund/Länder-Arbeitsausschusses Haushaltsrecht und Haushaltssystematik zu „Haushaltsrechtliche und Haushaltssystematische Behandlung von ÖPP-Projekten“ vom 5.9.2007	Gruppe 823 Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb von privat vorfinanzierten unbeweglichen Sachen  z.B. Raten für den Erwerb von privat vorfinanzierten Straßen	Gruppe 823 Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb <a href="#">von</a> privat vorfinanzierten unbeweglichen Sachen  z.B. Raten für den Erwerb von privat vorfinanzierten Straßen  <a href="#">Vgl. Empfehlungen des Bund/Länder-Arbeitsausschusses Haushaltsrecht und Haushaltssystematik zu „Haushaltsrechtliche und Haushaltssystematische Behandlung von ÖPP-Projekten“ vom 5.9.2007</a>
<b>Obergruppe 83 Erwerb von Beteiligungen und dgl.</b>  Erwerb von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen, von Forderungen und Anteilsrechten an Unternehmen, Ausgaben für die Heraufsetzung des Kapitals von Unternehmen, Erwerb von Aktien, Pfandbriefen und anderen Wertpapieren	<b>Obergruppe 83 Erwerb von Beteiligungen und dgl.</b>  Erwerb von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen, von Forderungen und Anteilsrechten an Unternehmen, Ausgaben für die Heraufsetzung des Kapitals von Unternehmen, Erwerb von Aktien, Pfandbriefen und anderen Wertpapieren	<b>Obergruppe 83 Erwerb von Beteiligungen und dgl.</b>  Erwerb von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen, von Forderungen und Anteilsrechten an Unternehmen, Ausgaben für die Heraufsetzung des Kapitals von Unternehmen, Erwerb von Aktien, Pfandbriefen und anderen Wertpapieren
Gruppe 831 Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland	Gruppe 831 Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland	Gruppe 831 Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland
Gruppe 836 Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Ausland	Gruppe 836 Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Ausland	Gruppe 836 Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Ausland

<b>Thüringer Gruppierungsplan i.d.F.v. 23.06.2010</b>  <b>(Thüringen alt)</b>	<b>Allgemeine Vorschriften zum Gruppierungsplan und Gruppierungsplan nach §§ 10 Absatz 2 i. V. m. § 49a HGrG</b>  <b>(Standard Bund)</b>	<b>Neufassung des Thüringer Gruppierungsplan</b>  <b>(ab Haushaltsjahr 2016)</b>
zum Beispiel  - Erhöhung des Kapitalanteils der Bundesrepublik Deutschland an der Weltbank  - Beteiligungen am Grundkapital der Internationalen Entwicklungsorganisation	z.B.  • Erhöhung des Kapitalanteils der Bundesrepublik Deutschland an der Weltbank  • Beteiligungen am Grundkapital der Internationalen Entwicklungsorganisation	z.B.  • Erhöhung des Kapitalanteils der Bundesrepublik Deutschland an der Weltbank  • Beteiligungen am Grundkapital der Internationalen Entwicklungsorganisation
<b>Obergruppe 85 Darlehen an öffentlichen Bereich</b>  Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nr. 3.7.1 der Allgemeinen Hinweise	<b>Obergruppe 85 Darlehen an öffentlichen Bereich</b>  Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nr. 3.2 der Allgemeinen Vorschriften	<b>Obergruppe 85 Darlehen an öffentlichen Bereich</b>  Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nr. <a href="#">3.2</a> der Allgemeinen <a href="#">Vorschriften</a>
Gruppe 851 Darlehen an Bund	Gruppe 851 Darlehen an Bund	Gruppe 851 Darlehen an Bund
Gruppe 852 Darlehen an Länder	Gruppe 852 Darlehen an Länder	Gruppe 852 Darlehen an Länder
Gruppe 853 Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände	Gruppe 853 Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände	Gruppe 853 Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände
Gruppe 854 Darlehen an Sondervermögen  Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 3.7.1 der Allgemeinen Hinweise	Gruppe 854 Darlehen an Sondervermögen  Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 3.2 der Allgemeinen Vorschriften	Gruppe 854 Darlehen an Sondervermögen  Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. <a href="#">3.2</a> der Allgemeinen <a href="#">Vorschriften</a>
Gruppe 856 Darlehen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	Gruppe 856 Darlehen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	Gruppe 856 Darlehen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit
Gruppe 857 Darlehen an Zweckverbände	Gruppe 857 Darlehen an Zweckverbände	Gruppe 857 Darlehen an Zweckverbände
<b>Obergruppe 86 Darlehen an sonstige Bereiche</b>	<b>Obergruppe 86 Darlehen an sonstige Bereiche</b>	<b>Obergruppe 86 Darlehen an sonstige Bereiche</b>
Gruppe 861 Darlehen an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	Gruppe 861 Darlehen an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	Gruppe 861 Darlehen an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen

<b>Thüringer Gruppierungsplan i.d.F.v. 23.06.2010</b>  <b>(Thüringen alt)</b>	<b>Allgemeine Vorschriften zum Gruppierungsplan und Gruppierungsplan nach §§ 10 Absatz 2 i. V. m. § 49a HGrG</b>  <b>(Standard Bund)</b>	<b>Neufassung des Thüringer Gruppierungsplan</b>  <b>(ab Haushaltsjahr 2016)</b>
Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ und „öffentlichen Einrichtungen“ vgl. Nr. 3.7.2 der Allgemeinen Hinweise	Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ und „öffentlichen Einrichtungen“ vgl. Nr. 3.3 der Allgemeinen Vorschriften	Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ und „öffentlichen Einrichtungen“ vgl. Nr. <b>3.3</b> der Allgemeinen <b>Vorschriften</b>
Gruppe 862 Darlehen an private Unternehmen	Gruppe 862 Darlehen an private Unternehmen	Gruppe 862 Darlehen an private Unternehmen
Gruppe 863 Darlehen an Sonstige im Inland	Gruppe 863 Darlehen an Sonstige im Inland	Gruppe 863 Darlehen an Sonstige im Inland
Gruppe 866 Darlehen an Ausland	Gruppe 866 Darlehen an Ausland	Gruppe 866 Darlehen an Ausland
<b>Obergruppe 87 Inanspruchnahme aus Gewährleistungen</b>  Ausgaben für die Inanspruchnahme aus Bürgschafts- und Gewährverträgen oder anderen ähnlichen Zwecken dienenden Verträgen	<b>Obergruppe 87 Inanspruchnahme aus Gewährleistungen</b>  Ausgaben für die Inanspruchnahme aus Bürgschafts- und Gewährverträgen oder anderen ähnlichen Zwecken dienenden Verträgen	<b>Obergruppe 87 Inanspruchnahme aus Gewährleistungen</b>  Ausgaben für die Inanspruchnahme aus Bürgschafts- und Gewährverträgen oder anderen ähnlichen Zwecken dienenden Verträgen
Gruppe 871 Gewährleistungen aus Landesbürgschaften im Inland		Gruppe 871 Gewährleistungen aus Landesbürgschaften im Inland
<b>Obergruppe 88 Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich</b>  Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nr. 3.7.1 der Allgemeinen Hinweise  Zu Obergruppen 88 und 89:  Ausgaben, die nach ihrer Zweckbindung zur Finanzierung folgender Investitionsausgaben bestimmt sind:  Bauten, Erwerb von beweglichem und sonstigem	<b>Obergruppe 88 Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich</b>  Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nr. 3.2 der Allgemeinen Vorschriften  Zu Obergruppen 88 und 89:  Zuweisungen für Investitionen sind Ausgaben, die nach ihrer Zweckbindung zur Finanzierung folgender Investitionsausgaben bestimmt sind:  Bauten, Erwerb von beweglichem und sonstigem	<b>Obergruppe 88 Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich</b>  Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nr. <b>3.2</b> der Allgemeinen <b>Vorschriften</b>  Zu Obergruppen 88 und 89:  <b>Zuweisungen für Investitionen sind</b> Ausgaben, die nach ihrer Zweckbindung zur Finanzierung folgender Investitionsausgaben bestimmt sind:  Bauten, Erwerb von beweglichem und sonstigem

<b>Thüringer Gruppierungsplan i.d.F.v. 23.06.2010</b>  <b>(Thüringen alt)</b>	<b>Allgemeine Vorschriften zum Gruppierungsplan und Gruppierungsplan nach §§ 10 Absatz 2 i. V. m. § 49a HGrG</b>  <b>(Standard Bund)</b>	<b>Neufassung des Thüringer Gruppierungsplan</b>  <b>(ab Haushaltsjahr 2016)</b>
unbeweglichem Vermögen und andere Investitionsausgaben im Sinne der Hauptgruppen 7 und 8	unbeweglichem Vermögen und andere Investitionsausgaben im Sinne der Hauptgruppen 7 und 8.	unbeweglichem Vermögen und andere Investitionsausgaben im Sinne der Hauptgruppen 7 und 8.
Gruppe 881 Zuweisungen für Investitionen an Bund	Gruppe 881 Zuweisungen für Investitionen an Bund	Gruppe 881 Zuweisungen für Investitionen an Bund
Gruppe 882 Zuweisungen für Investitionen an Länder  Anteil des Bundes an den Wohnungsbauprämien	Gruppe 882 Zuweisungen für Investitionen an Länder  z.B. Anteil des Bundes an den Wohnungsbauprämien	Gruppe 882 Zuweisungen für Investitionen an Länder  z.B. Anteil des Bundes an den Wohnungsbauprämien
Gruppe 883 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	Gruppe 883 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	Gruppe 883 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände
Gruppe 884 Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen  Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 3.7.1 der Allgemeinen Hinweise	Gruppe 884 Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen  Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 3.2 der Allgemeinen Vorschriften	Gruppe 884 Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen  Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. <a href="#">3.2</a> der Allgemeinen <a href="#">Vorschriften</a>
Gruppe 886 Zuweisungen für Investitionen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	Gruppe 886 Zuweisungen für Investitionen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	Gruppe 886 Zuweisungen für Investitionen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit
Gruppe 887 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	Gruppe 887 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	Gruppe 887 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände
<b>Obergruppe 89 Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche</b>  Siehe Erläuterungen zu Obergruppe 88	<b>Obergruppe 89 Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche</b>  Siehe Erläuterungen zu Obergruppe 88	<b>Obergruppe 89 Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche</b>  Siehe Erläuterungen zu Obergruppe 88
Gruppe 891 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	Gruppe 891 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	Gruppe 891 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen

<b>Thüringer Gruppierungsplan i.d.F.v. 23.06.2010</b>  <b>(Thüringen alt)</b>	<b>Allgemeine Vorschriften zum Gruppierungsplan und Gruppierungsplan nach §§ 10 Absatz 2 i. V. m. § 49a HGrG</b>  <b>(Standard Bund)</b>	<b>Neufassung des Thüringer Gruppierungsplan</b>  <b>(ab Haushaltsjahr 2016)</b>
Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ vgl. Nr. 3.7.2 der Allgemeinen Hinweise	Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ vgl. Nr. 3.3 der Allgemeinen Vorschriften	Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ vgl. Nr. <a href="#">3.3</a> der Allgemeinen <a href="#">Vorschriften</a>
Gruppe 892 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	Gruppe 892 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	Gruppe 892 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen
Gruppe 893 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland  Wohnungsbauprämien	Gruppe 893 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland  z.B. Wohnungsbauprämien	Gruppe 893 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland  <a href="#">z.B.</a> Wohnungsbauprämien
Gruppe 894 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen  Zur Abgrenzung der „öffentlichen Einrichtungen“ vgl. Nr. 3.7.2 der Allgemeinen Hinweise	Gruppe 894 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen  Zur Abgrenzung der „öffentlichen Einrichtungen“ vgl. Nr. 3.3 der Allgemeinen Vorschriften	Gruppe 894 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen  Zur Abgrenzung der „öffentlichen Einrichtungen“ vgl. Nr. <a href="#">3.3</a> der Allgemeinen <a href="#">Vorschriften</a>
Gruppe 896 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Ausland	Gruppe 896 Zuschüsse für Investitionen an Ausland	Gruppe 896 Zuschüsse für Investitionen an <a href="#">Sonstige im</a> Ausland
<b>Hauptgruppe 9 Besondere Finanzierungsausgaben</b>	<b>Hauptgruppe 9 Besondere Finanzierungsausgaben</b>	<b>Hauptgruppe 9 Besondere Finanzierungsausgaben</b>
<b>Obergruppe 91 Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke</b>  Zuführungen an eigene Rücklagen und andere Vermögensbestände (Fonds, Stöcke usw.)	<b>Obergruppe 91 Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke</b>  Zuführungen an Rücklagen und andere Vermögensbestände (Fonds, Stöcke usw.)	<b>Obergruppe 91 Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke</b>  Zuführungen an Rücklagen und andere Vermögensbestände (Fonds, Stöcke usw.)
Gruppe 911 Zuführungen an Ausgleichsrücklage		<a href="#">Gruppe 911</a> <a href="#">Zuführungen an Ausgleichsrücklage</a>
Gruppe 912 Zuführungen an Betriebsmittelrücklage	Gruppe 912 Zuführungen an Betriebsmittelrücklage	Gruppe 912 Zuführungen an Betriebsmittelrücklage
Gruppe 913 Zuführungen an Schuldendienstrücklage		<a href="#">Gruppe 913</a> <a href="#">Zuführungen an Schuldendienstrücklage</a>
Gruppe 914 Zuführungen an Bürgschaftssicherungsrücklage		<a href="#">Gruppe 914</a> <a href="#">Zuführungen an Bürgschaftssicherungsrücklage</a>
Gruppe 915 Zuführungen an Konjunkturausgleichsrücklage	Gruppe 915 Zuführungen an Konjunkturausgleichsrücklage	Gruppe 915 Zuführungen an Konjunkturausgleichsrücklage

<b>Thüringer Gruppierungsplan i.d.F.v. 23.06.2010</b>  <b>(Thüringen alt)</b>	<b>Allgemeine Vorschriften zum Gruppierungsplan und Gruppierungsplan nach §§ 10 Absatz 2 i. V. m. § 49a HGrG</b>  <b>(Standard Bund)</b>	<b>Neufassung des Thüringer Gruppierungsplan</b>  <b>(ab Haushaltsjahr 2016)</b>
Gruppe 916 Zuführungen an Fonds und Stöcke	Gruppe 916 Zuführungen an Fonds und Stöcke	Gruppe 916 Zuführungen an Fonds und Stöcke
Gruppe 919 Sonstige Zuführungen	Gruppe 919 Sonstige Zuführungen an Rücklagen  z.B. Zuführungen an die Ausgleichsrücklage, allgemeine Rücklage, Schuldendienstrücklage sowie Bürgschaftssicherungsrücklage	Gruppe 919 Sonstige Zuführungen an Rücklagen  z.B. Zuführungen an die Ausgleichsrücklage, allgemeine Rücklage, Schuldendienstrücklage sowie Bürgschaftssicherungsrücklage
<b>Obergruppe 96</b> <b>Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus</b> <b>Vorjahren</b>	<b>Obergruppe 96</b> <b>Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus</b> <b>Vorjahren</b>  Nachweis der Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	<b>Obergruppe 96</b> <b>Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus</b> <b>Vorjahren</b>  Nachweis der Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren
Gruppe 961 Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren  Nachweis der Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren gemäß § 25 ThürLHO		Gruppe 961 Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren  Nachweis der Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren gemäß § 25 ThürLHO
<b>Obergruppe 97</b> <b>Globale Mehr- und Minderausgaben</b>	<b>Obergruppe 97</b> <b>Globale Mehr- und Minderausgaben</b>	<b>Obergruppe 97</b> <b>Globale Mehr- und Minderausgaben</b>
Gruppe 971 Globale Mehrausgaben  Vorsorgliche Veranschlagung von globalen Mehrausgaben, die für den Gesamthaushalt erwartet werden	Gruppe 971 Globale Mehrausgaben  Vorsorgliche Veranschlagung von globalen Mehrausgaben, die für den Gesamthaushalt erwartet werden	Gruppe 971 Globale Mehrausgaben  Vorsorgliche Veranschlagung von globalen Mehrausgaben, die für den Gesamthaushalt erwartet werden
Gruppe 972 Globale Minderausgaben	Gruppe 972 Globale Minderausgaben	Gruppe 972 Globale Minderausgaben
Zum Ausgleich des Haushaltsplans vorgesehene	Zum Ausgleich des Haushaltsplans vorgesehene	Zum Ausgleich des Haushaltsplans vorgesehene

<b>Thüringer Gruppierungsplan i.d.F.v. 23.06.2010</b>  <b>(Thüringen alt)</b>	<b>Allgemeine Vorschriften zum Gruppierungsplan und Gruppierungsplan nach §§ 10 Absatz 2 i. V. m. § 49a HGrG</b>  <b>(Standard Bund)</b>	<b>Neufassung des Thüringer Gruppierungsplan</b>  <b>(ab Haushaltsjahr 2016)</b>
globale Einsparungen	globale Einsparungen	globale Einsparungen
<b>Obergruppe 98</b> <b>Haushaltstechnische Verrechnungen</b>	<b>Obergruppe 98</b> <b>Haushaltstechnische Verrechnungen</b>	<b>Obergruppe 98</b> <b>Haushaltstechnische Verrechnungen</b>
Vgl. Erläuterungen zu Obergruppe 38	Vgl. Erläuterungen zu Obergruppe 38	Vgl. Erläuterungen zu Obergruppe 38
Gruppe 981 Verrechnungen zwischen Kapiteln	Gruppe 981 Verrechnungen zwischen Kapiteln	Gruppe 981 Verrechnungen zwischen Kapiteln
Gruppe 982 Durchlaufende Posten	Gruppe 982 Durchlaufende Posten	Gruppe 982 Durchlaufende Posten
	Gruppe 984 Interne Zahlungsströme (nur Berlin und Bremen)	<a href="#">Gruppe 984</a> <a href="#">Interne Zahlungsströme (nur Berlin und Bremen)</a>
	Gruppe 985 Interne Zahlungsströme (nur Berlin und Bremen)	<a href="#">Gruppe 985</a> <a href="#">Interne Zahlungsströme (nur Berlin und Bremen)</a>
	Gruppe 986 Interne Zahlungsströme (nur Berlin und Bremen)	<a href="#">Gruppe 986</a> <a href="#">Interne Zahlungsströme (nur Berlin und Bremen)</a>
Gruppe 989 Sonstiges	Gruppe 989 Sonstige haushaltstechnische Verrechnungen	Gruppe 989 Sonstige <a href="#">haushaltstechnische Verrechnungen</a>